XXIX. Jahrg. 3. Heft — 1. Dezember 1916

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Preis halbjährlich 2.50 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Das Selbstbewußtsein Christi nach Markus (Pfarrer Adolf Rosch) . . . 97
Zur deutschen Mystik im Predigerorden (P. Hieronymus Wilms) . . . 104
„Lebenskunde" und moderne Seelsorge (Fortsetzung) (Dechant Stephinsky) 110
Tag der Feier des Kirchenpatrons (Dechant Dr. Ott) 118
Die Einheit des sittlichen Bewußtseins in der Menschheit (Oberlehrer Dr. Fr. Andres) 120
Strikte Auslegung des § 82, Teil II, Titel 2, A. L.-R. (Chefredakteur Dr. Kruckemeyer) 123
Mitteilungen: Entscheidungen des heiligen Stuhles (Prof. Dr. Arndt S. J.) 125
5¼ Millionen Bücher und Schriften etc. versandt 127
Bücherschau: Grupp, Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart (Professor Dr. Willems) 128
Ecker, Das Neue Testament in Taschenausgaben — Gorbach, Blut und Tränen. Kriegsgeschichten (W.) 128, 129
Backes, Cantus et preces pro exercitiis spiritualibus etc. — Gese, Psalmenklänge, aus dem Hebräischen übersetzt und zu einheitlichen Gebeten zusammengestellt (Seminar-Ökonom Hennen) 129, 130
Breit, Frauenglück und Mutterpflicht — Günther, Kunstgaben für Schule und Haus — Lindenecker, Zweites Religionsbüchlein für unsere Kinder — Kappler, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten (Pfarrer Roschel) 130, 131
Feldmarschall Graf Radetzky. — Siebert, Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau — Zerkaulen, Wandlung, Mein Kriegsbuch 1914/15 (Maria Homscheid) 132
Meyer, Die Psalmen, Des Priesters Betrachtungsbuch (Bruno Feldmann) 133
Sven Hedin, Ein Volk in Waffen — Nach Osten, Wegener, Der Wall von Eisen und Feuer, Gomoll, Im Kampf gegen Rußland und Serbien — Engel, 1914. Ein Tagebuch über den Weltkrieg (Gymnasialoberlehrer A. Wolf) 133, 134
Breit, Die Lehrerin in Beruf und Leben — Frauenglück und Mutterpflicht — Krus, Fragen der Predigt-Ausarbeitung — Landgraf, Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit, Kriegsvorträge, gehalten in der Liebfrauenkirche zu München — Kaltum, Die hl. Elisabeth von Thüringen eine Kriegspatronin des deutschen Volkes — Vidmar, Kriegspredigten (P. H. Stolte S. V. D.) 135, 136
Schmitz, Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln — Gescher, Kriegsgaben-Lazarettaufgaben. Geistliche Übungen in den Lazaretten, Erfahrungen und Vorschläge (Dechant Ferd. Stephinsky) 136
Lehmkuhl, Theologia Moralis (P. Odilo Nagler) 136
Wagner, O, daß du es erkenntest . . . ! — Ein Lesebuch für denkende Christen — Rechmann, So spricht der Herr der Heerscharen. Kurze Frühpredigten über Krieg und Sünde — Esser, Eine Viertelstunde. Predigten auf die hohen Festtage des Kirchenjahres — Gescher, Das Vaterunser der Caritas — Fischer, Die Sonnenkraft der Religion im Kriege — Adam, Pfingstgedanken. Drei Vorträge, gehalten für die Jugendabteilung des kath. Frauenbundes in München (P. Stephan Dillmann, O. M. J.) 137, 138
Dosfel, Die flämische Studentenbewegung — Kellen, Die flämische Hochschule in Gent — Vom deutschen Geist. Fünf Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg" — Magon, Verwundet — Kriegsnovellen (Pfarrer Dr. Bergervoort) . . . . . 138—141
Neu eingegangene Bücher 141
Eingesandte Zeitschriften 142
Inseraten-Anhang.

Das Selbstbewusstsein Christi nach Markus.

Von Adolf Rosch, Derlen a. Saar.

Seit Descartes sein cogito, ergo sum gesprochen, ist für die moderne Philosophie das Selbstbewußtsein zur höchsten und vielfach zur alleinigen Instanz in Sachen des Denkens geworden. Kein Wunder, daß auch die von ihr beeinflußte Theologie in der entscheidenden Frage nach dem Charakter und der Wesensart Jesu Christi immer mehr das Selbstzeugnis angerufen hat, das sich in dem Selbstbewußtsein des Heilandes bietet. Wir können, Gott sei Dank, ohne schwächliche Zugeständnisse zu machen, auf diesem Wege folgen; denn freilich bleibt das Selbstbewußtsein Christi entscheidend, da Wunder und Weissagungen eben doch Beweise für dasselbe sind, das göttliche Siegel für die Lehre Christi.

Eine wirklich zeitgemäße Apologetik kann sich darum der Pflicht und Aufgabe nicht entziehen, die Gegner auf ihrem eigensten Gebiete aufzusuchen und auf diesem Boden sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir unsere Untersuchungen auf das Markusevangelium beschränken, das in seiner rein historischen Darstellungsweise, die in ihrer kausalen Pragmatik zuweilen an Nüchternheit grenzt, bei den Gegnern am angesehensten ist, weil bei ihm der Verdacht dogmatischer Interessiertheit, künstlerischer Konstruktion und gesuchter Systematik jedenfalls am fernsten liegt.

Wenn wir auch in diesem historisch trockenen Tatsachenbericht das Christusbild vom Verklärungslicht umleuchtet sehen, wenn aus seinen Augen das übermenschliche Selbstbewußtsein strahlt, wenn sein Mund unerhörte, himmelhohe Worte spricht, wenn sogar von seinem Gewande Allmachtskraft ausgeht, dann können wir unseres Glaubens an den eingeborenen Gottessohn erst recht froh werden. Dann wird der Heiland, wie wir ihn glauben, uns zum religiösen Erlebnis, das nach unseren Gegnern die Religion ist, wenn wir hinabsteigen in die geheimnisvollen Tiefen seines inneren Lebens.

Wie hat Christus den Vater erlebt, wie die Natur und Außenwelt, wie die Menschen, wie hat er endlich sein eigenes Ich erlebt und bejaht? Mit diesen alten Fragen in moderner Fassung wollen wir dem Geheimnis nahen in der Ehrfurcht, welche die Größe des Gegenstandes fordert.

1. Es klingt fast unglaublich, wenn Harnack in „Wesen des Christentums" den Satz hinwirft: „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein." Er läßt, wie die gesamte Kritik, beim Heiland nur ein messianisches Berufsbewußtsein gelten, das ihm allerdings gestatte, sich im besonderen Sinne Sohn Gottes zu nennen:

„Diese Gotteskraft des Heiligen, die Gottesmacht der inneren sittlichen Beseligung, die Gottesmajestät der Liebe, die Würde des Menschen und sein

durch nichts störbares Glück, das in dem Bewußtsein seiner Würde, seiner Gotteskindschaft liegt, den vollen, unendlichen Sonnengedanken: der Mensch ist niemals allein, Gott, sein Vater, ist immerdar bei ihm, dem Gotteskind! — Diese Empfindung trug Jesus in seiner innersten Überzeugung."

Harnack weiß uns auch zu sagen, woher dieses Selbstbewußtsein stammt:

„Das Messiasbild, die messianischen Vorstellungen, wie sie im Zeitalter Jesu lebendig waren, hatten ihre Hauptzüge dem israelitischen Königtum entnommen. Begann doch dieses in idealem Glanze zu erstrahlen, nachdem es untergegangen war! Daneben waren die Erinnerungen an Moses und die Propheten wach geblieben. Verklärt wurde alles durch die uralte Erwartung, daß Gott selber erscheinen und sichtbar die Herrschaft über sein Volk antreten werde."

Diese Entwicklungshypothese der Messiasidee ist zu einer Zwangsvorstellung für die ganze ungläubige Leben-Jesu-Forschung geworden, wie uns ein vielgelesenes Buch von Friedrich Daab „Jesus von Nazareth, wie wir ihn heute sehen", auseinandersetzt:

„Diese Stimme (bei der Taufe Jesu im Jordan) war für Jesus eine Antwort auf die Fragen seines bisherigen Lebens. Eine innere Entwicklung ist hier zum Abschluß gelangt. Nun hat seine Seele Land gefunden nach einer Zeit, wo sie noch wie auf Wassern weiter getragen wurde, er wußte nicht, wohin."

Und nun betrachte man das erste Erscheinen des Heilandes nach unserem Evangelium, so schlicht und groß, so überwältigend durch die glänzende Himmelserscheinung und die Stimme des Vaters, der die Menschheit an ihn weist, wie er bei der Verklärung auf dem Berge ausdrücklich fordert: „Ihn höret!" Da soll der „vielgeliebte Sohn" nicht ins Evangelium gehören? Die Versuchung weist er mit majestätischer Größe ab, er schreitet wie ein Herrscher über die Erde dahin, die Engel neigen sich dienend vor ihm, er predigt das Evangelium des Reiches Gottes, das mit ihm genaht ist. Da fehlt jede Spur einer Entwicklung, nirgends gewahren wir einen Riß oder Wendepunkt, im Gegenteil, der Heiland erscheint vom ersten Augenblick an in selbstsicherer Gewißheit. Wir können, mit Rücksicht auf die Selbstbescheidung auf Markus, ruhig den Hinweis auf das Lukasevangelium entbehren, das uns den zwölfjährigen Jesus im Tempel schon in einem überirdischen Sohnesbewußtsein zeigt, es genügt der einfache Hinweis auf die Tatsache, daß Johannes mit seiner Erkenntnis reifer und höher erschiene als der Messias, wenn diesem wirklich erst im Augenblick der Taufe das Messiasbewußtsein aufgeblitzt wäre, da er doch vor seinem Erscheinen ihn schon ankündigt: „Nach mir kommt einer, der mehr vermag als ich; ich bin nicht würdig, mich zu bücken vor ihm und seine Schuhriemen zu lösen. Ich taufte euch mit Wasser, er wird euch mit dem heiligen Geiste taufen." (I, 7 u. 8.) Wenn Harnack mit seiner Erklärung der Messiasidee recht hätte, dann stände Christus nicht höher als Plato, der vom Gedanken seiner Ideenlehre aus schön und tief sagt:

„Das Wesensinnere des Menschen ist die in die Zeit fallende Reproduktion (ἔκγονος) einer überzeitlichen, göttlichen Wesenheit, und des Menschen höchste Seligkeit schäumt in dem Enthusiasmus, dem Entzücken auf, das ihm, dem Ideensohne, aus der Rückerinnerung (ἀνάμνησις) an das Urbild des Guten und Schönen, aus dem Bewußtsein seiner *wahren* Herkunft entspringt."

Diese Botschaft wäre früher und darum größer.

Es kann nach dem ganzen Quellenbefund kein Zweifel sein, daß die Gottessohnschaft des Messias etwas anderes besagen will als eine Kindesannahme in Gnade und Liebe. An der einzigen Stelle, wo bei Markus Gott als der Vater der Menschen erscheint, schließt sich der Messias aus und muß es, weil er zugleich vom Sünderbewußtsein spricht, das ihm fern liegt: „Wenn ihr euch hinstellt, um zu beten, so verzeiht, wenn ihr gegen irgend jemand etwas habt, damit auch euer himmlischer Vater euch vergebe eure Sünden. Wenn ihr aber nicht verzeiht, so wird auch euer himmlischer Vater euch nicht vergeben eure Sünden." (XI, 25 u. 26.) Er hat das Zeugnis des Vaters für sich, daß er wirklich mehr ist als Johannes: „Du bist mein Sohn, der geliebte." (I, 11.) So wörtlich nach dem griechischen Text. Und er nennt ihn wieder so bei der Verklärung auf dem Berge im Gegensatz zu Moses und Elias.

Kein Wunder, daß die Engel ihm dienen (I, 13), daß die bösen Geister ihn zitternd bekennen. Von ihnen wird ausdrücklich gesagt, daß sie „ihn kannten". (I, 34.) Und sie nennen seinen Namen. So ruft der unreine Geist aus dem Manne bei den Gerasenern: „Was habe ich mit dir, Jesus, Sohn Gottes, des Allerhöchsten?" (V, 7.) So bekennen ihn die Scharen der unreinen Geister, als er am Meere predigte: „Du bist der Sohn Gottes." Dabei steht das bedeutsame Wort: „Doch er gebot ihnen strenge, ihn nicht bekannt zu machen." (III, 12.) Darin liegt doch deutlich ausgesprochen, daß er ihre Erkenntnis anerkennt, aber die Verbreitung noch verbietet.

Wer sich so nennen läßt, muß seines Wertes und seiner Größe gewiß sein, sonst wäre es die ungeheuerlichste Anmaßung, die den falschen Propheten erwiese. Nein, der Heiland nimmt die Aussage nicht nur an, er steigert und vertieft sie noch in persönlichen Aussprüchen. Es ist verlorene Liebesmühe und führt zu Vergewaltigungen des Textes und des Sinnes und geradezu krankhaften Denkverrenkungen, wenn man sein Sohnesbewußtsein aus traditionellen Vorstellungen zu erklären sucht.

Die Messiashoffnung seiner Zeit war irdisch politisch, während seine eigene Messiasidee mit schärfster Betonung rein religiös ist, sie steht im schroffsten Gegensatz zu den Begriffen der Masse und den Klügeleien der Schultheologie. Der Evangelist bemüht sich gleichsam, sofort im Beginne seines Evangeliums einen geradezu feindlichen Gegensatz des Messias zu den berufenen Sionswächtern herauszustellen, indem er von einem fünffachen Aegernis erzählt. Bei der Heilung des Gichtbrüchigen lädt er sofort den Vorwurf der Gotteslästerung auf sich, weil er dem Kranken sagt: „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben!" (II, 5.) Den Anstoß bei der Berufung des Matthäus: „Warum ißt und trinkt euer Meister mit Zöllnern und Sündern?" weist er mit dem barmherzigen Worte zurück: „Die Gesunden bedürfen nicht eines Arztes, sondern die Kranken; ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder." (II, 16, 17.) Die Vernachlässigung des Fastens durch seine Jünger, während „die Jünger des Johannes und der Pharisäer fasten", billigt er (II, 19 f.) Das Aehrenpflücken der Jünger am Sabbat entschuldigt er mit der Not und beansprucht für sich geradezu Gewalt über den Sabbat (II, 25 ff.); er fordert ihre Engherzigkeit dann nochmals aufs schärfste heraus, indem er selber am

Sabbat eine Heilung vornimmt bei dem Manne mit der verdorrten Hand. (III, 1 ff.) Schärfer könnte man gar nicht die Pharisäer und ihre Weltanschauung, ihre in überlieferten Formen und Formeln versteinerte Religiosität, der die Salbung des Geistes völlig fehlt, abweisen. Aus dieser Gedankenwelt kann sein Messiasbewußtsein gewiß nicht stammen.

So scharf wie die Abweisung der Pharisäer, so hoch ist der Anspruch, den der Heiland erhebt: „Wer mich aufnimmt, der nimmt nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat" (IX, 36), hören wir ihn predigen und können nicht anders, als im Lichte seiner sonstigen Predigt darin eine Gleichsetzung mit dem Vater zu erkennen. Er weiß, welche Vorrechte ihm der Vater im Himmel gegeben, als er ihn vor Moses und Elias seinen geliebten Sohn nennt. Er nimmt diesen Gedanken im vollen Bewußtsein seiner Bedeutung auf im Gleichnis vom verpachteten Weinberg. „Ein Mann pflanzte einen Weinberg . . . alsdann verpachtete er ihn an Winzer und reiste fort." Als er später von dem Ertrage für sich forderte, schlugen sie seine Knechte und töteten sie. Selbst als er dann „den einzigen Sohn, den er über alles liebte", schickte, sprachen sie: „Dieser ist der Erbe. Kommt, laßt uns ihn töten, und die Erbschaft wird unser sein." Es kann im Zusammenhang kein Zweifel bestehen, daß der Heiland die Propheten als Knechte Gottes, sich selbst als den einzigen, vielgeliebten Sohn bezeichnet; und so haben ihn die Pharisäer auch sehr wohl verstanden, denn „sie suchten Hand an ihn zu legen, doch sie fürchteten das Volk; sie erkannten nämlich, daß er dieses Gleichnis mit Bezug auf sie gesagt habe." (XII, 1 ff.) Noch höher erhebt sich der Heiland in seinem Sohnesbewußtsein und zögert nicht, sich über die Engel zu stellen in jenem geheimnisvollen Worte: „Von jenem Tage (des Gerichtes) aber und der Stunde weiß niemand etwas, auch die Engel im Himmel nicht, auch nicht der Sohn, sondern nur der Vater." (XIII, 32.) Mag man das Nichtwissen des Messias deuten wie immer, genug, er stellt sich ohne Zweifel über die Engel, er steht allein vor seinem Vater. Allein vor ihm steht er auch in der furchtbaren Stunde, da die Erkenntnis seines nahen Leidens seine menschliche Seele wie ein stürmisches Meer überflutet. Wenn wir ihn herzzerreißend beten hören: „Vater, alles ist dir möglich; nimm diesen Kelch von mir hinweg! Doch nicht, was ich will, sondern was du willst!" (XIV, 26), dann wissen wir, daß er ein ganz anderes Recht hat, ihn mit diesem Namen zu rufen, als sonst irgend jemand. Wir sehen ihn nicht nur in der tiefen Verlassenheit einer übermenschlichen Herzensnot, sondern auch in der erhabenen Einsamkeit eines Sohnesbewußtseins, daß alle, selbst die Nächststehenden, fern bleiben müssen.

2. So steht der Heiland in überweltlicher Größe vor uns, wandelt in göttlicher Majestät, und er nimmt mit einer solchen Selbstverständlichkeit die Huldigung der ganzen Schöpfung entgegen, verlangt so selbstbewußt Gehorsam von allen Kräften und Wesen in der Außenwelt, übt so souverän eine unbeschränkte Herrschermacht aus, daß wir gar nicht erst fragen dürfen: Wie hat er die Außenwelt und Natur erlebt? sondern sagen müssen: die Welt hat ihn erlebt! Darum folgt ihm auch das ergriffene Staunen der Menge, die Zeuge der außerordentlichen Ereignisse war, in scheuer Ehrfurcht

die Dankbarkeit der von ihm Geheilten und Begnadigten. Nur der Geistesstolz der Schriftgelehrten und die selbstgefällige Scheingerechtigkeit der Pharisäer wendet sich mit überlegenem Lächeln oder grimmem Haß von ihm und verschließt geflissentlich Augen, Ohren und Herz.

Der Bericht des Markus beschränkt sich auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Wundern, aber sie sind so gewählt, daß sie die absolute Gewalt des Wundertäters über die ganze Natur beweisen. Er kennt keine Naturschranken und keine Widerstände des menschlichen Willens, er erprobt seine Kraft am Kleinen und Unscheinbaren, wenn er den Feigenbaum verflucht, daß er verdorrt, und bewältigt spielend die gewaltigsten Naturerscheinungen, ihm dient das Land und seine Gaben bei der Brotvermehrung, das stürmische Meer legt sich gehorsam zu seinen Füßen, bietet ihm seinen Rücken, daß er darüber wandelt, und willig trägt ihn die Luft. Es gibt kein menschliches Gebrechen, das er nicht heilen könnte. Die verdorrte Hand läßt er zu neuem Leben erblühen, dem Taubstummen öffnet er Ohr und Mund, dem Blinden gibt er das Gesicht, dem armen Weib stillt er den Blutfluß. Selbst dem Tode entreißt er noch seine Beute. Nicht in der Verborgenheit wirkt er seine Wunder, sondern in breitester Öffentlichkeit, läßt tausende an ihnen teilnehmen wie bei der Speisung der Fünf- und Viertausend. Nicht spärlich und zufällig gelingen ihm außerordentliche Taten, die vielleicht mit Geschicklichkeit oder geheimen Kenntnissen erklärt werden könnten, sondern der Evangelist berichtet ausdrücklich: „Wohin er kam, in Dörfer oder Flecken oder Städte, legten sie ihm die Kranken auf die Straßen und baten ihn, daß sie nur den Saum seines Kleides berühren dürften; und alle, welche ihn anrührten, wurden gesund." (VI, 56.)

Es ist unmöglich, an Zufälle und Taschenspielerstücke zu denken; denn es handelt sich um schwerste unerklärliche Fälle. Ausdrücklich wird beim Mondsüchtigen, der von einem stummen Teufel besessen ist, festgestellt, daß er das Uebel „seit seiner Kindheit" (IX, 20) hat, und beim blinden Bartimäus, daß er „augenblicklich" sah (X, 52). Da wirkt ein Erklärungsversuch durch suggestive Erregung als lächerliche Ausflucht. Wenn auf der andern Seite der Heiland einmal ein Wunder in stufenweisem Fortschritt wirkt wie bei dem Blinden, daß er zuerst verschwommen sieht: „Ich sehe die Menschen, sie wandeln da wie die Bäume" (VIII, 24) und dann erst deutlich; so kann das bei der ruhigen Sicherheit, mit der der Heiland bei der ersten Berührung fragt, ob er etwas sehe, und dann mit völliger Gelassenheit sein Wunder vollendet, nicht bedeuten, das ihm zuerst die Kraft fehlte, sondern es kann nur als ein Hinweis aufgefaßt werden, daß seine Wunder nicht einfach eine Durchbrechung der Naturordnung sind, vielmehr anknüpfen an die Natur und so beweisen, daß er die niedere Kausalität in den Dienst höherer Interessen stellt, wann und wie es ihm gefällt. Wenn wir dann miterleben, wie die bösen Geister ihn um Erlaubnis bitten, auszufahren (V, 12) und die Engel ihm dienen (I, 13), dann kann unser Glaube nur demütig anbeten. Daß die Wunderberichte übrigens innerlichst zum Evangelium gehören, bekennt Daab in dem interessanten Geständnis: „Wunder sind so eng mit seinem Leben verwoben, wollten wir sie herausnehmen, so würde sich das ganze Gewebe auflösen."

Entscheidend ist dabei die Art, wie Jesus seine Wunder wirkte. Das ist nicht Moses, der sich vor der Erscheinung des Herrn im brennenden Dornbusch fürchtet, der immer wieder eines besonderen, ausdrücklichen Auftrages bedarf, so daß wir immer wieder lesen: „und der Herr sprach zu Moses", der furchtsame Einwendungen macht und in seiner Not zum Herrn ruft: „Was soll ich tun mit diesem Volke? Nur wenig fehlt, daß sie mich steinigen." (II Mos. XVII); der zweifelt und dann tatsächlich kein Wunder wirken kann. Das ist auch nicht Elias, an den „das Wort des Herrn erging" (III Kön. XVII), der sich ausdrücklich auf den Herrn beruft: „So spricht der Herr, der Gott Israels: das Mehl im Topfe soll nicht zu Ende gehen und der Oelkrug nicht leer werden, bis zum Tage, an dem der Herr Regen auf die Erde senden wird!" der zum Herrn rief: „Herr, mein Gott, laß doch die Seele des Knaben in seinen Leib zurückkehren"; der den Herrn bittet, den Regen zu senden, in inbrünstigem Gebete: „Herr, du Gott Abrahams, Isaaks und Israels, zeige heute, daß du der Gott Israels bist, und ich dein Knecht bin und ich auf dein Geheiß hin alles tat! Erhöre mich, o Herr, erhöre mich, damit dieses Volk erkennt, daß du, o Herr, der wahre Gott bist"; der endlich auf dem Berge, als der Herr sich ihm offenbarte in sanftem Säuseln, „sein Antlitz in den Mantel hüllte" (III Kön XVIII u. XIX). Wie ganz anders handelt der Heiland! Er kennt kein Zögern und Schwanken, er befiehlt im eigenen Namen: „Mägdlein, ich sage dir, stehe auf!" (V, 41); bringt den Sturm zum Schweigen mit einem, man möchte fast sagen, herrischen Befehl: „Schweige, verstumme!" (IV, 39.) Er ist Herr über Natur und Menschenwelt, so daß er selbst nicht vor dem Schaden zurückscheut, indem er die 2000 Schweine der Gerasener ins Meer treiben läßt. Bei all seinen Wundern verlangt er sodann Glauben an sich und sein Wort. „Meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen", sagt er der blutflüssigen Frau (V, 34), dem Jairus: „Sei ohne Furcht; glaube nur!" (V, 36.) Der heidnischen Kanaaniterin bezeugt er: „Um dieses Wortes willen gehe hin!" (VII, 29.) Als sie ihn schmähen, daß er am Sabbat heilt, „schaute er zornig alle ringsum an und traurig über die Verblendung ihres Herzens sprach er zu dem Manne: „Strecke deine Hand aus!" (III, 5.) Als er bei seinen Landsleuten in Nazareth weilte, „wunderte er sich über deren Unglauben." (VI, 5.) Hiermit erledigt sich auch der leichtfertige Einwand, den die Kritik gegen seine Selbstmacht erhebt, weil es heißt: „Er konnte dort keine Wunder wirken." Der Evangelist selbst nimmt dem Einwand die Kraft, indem er ausdrücklich betont: „Nur einigen Kranken legte er die Hände auf und heilte sie!" Es ist also klar, daß nicht ein Unvermögen und eine Machtbeschränkung des Heilandes vorliegt, sondern lediglich der Unglaube ihn veranlaßte, ihnen größere Wunder und Gnadenerweise vorzuenthalten. Seine Wunder sollen keine Schaustücke sein, die die Neugierde befriedigen, der herzlosen Undankbarkeit will er keine Wohltaten aufdrängen, noch viel weniger will er durch brutale Machtwirkung Glauben erzwingen, sondern fordert ihn als Voraussetzung. Seine Macht nimmt er als etwas Selbstverständliches und beweist die unerschütterliche Sicherheit seines Selbstbewußtseins, wenn er sich auf seine Wunder beruft, um die zweifellos göttliche und Gott allein zustehende Macht der Sündenvergebung zu beweisen:

„Damit ihr aber wisset, daß der Menschensohn die Macht hat, auf Erden Sünden zu vergeben": so sprach er zu dem Gelähmten: „Ich sage dir, stehe auf, nimm dein Bett und geh' nach Hause"! (II, 10, 11.) So konnte ohne Größenwahn kein Prophet sprechen, und so hat nie einer gesprochen. Kein Wunder, daß bei der Verklärung auf dem Berge, die ein unerhörtes Wunder an Jesu eigener Person darstellt, Moses und Elias ihm huldigend erscheinen. So gewiß ist er seiner Macht, sie ist ihm nicht eine geliehene, sondern eigene, die er auch seinen Jüngern überträgt; er „gab ihnen Gewalt, die Krankheiten zu heilen und die bösen Geister auszutreiben." (III, 15 u. VI, 7.)

Der Herr, der im Raume schrankenlos waltet, ist auch der Herr der Zeit, die für ihn keine Schleier und Dunkelheiten hat. Er ist sich von vorneherein klar darüber, was ihm bevorsteht. Nicht weniger als vier Voraussagungen seines Leidens finden sich bei Markus (Kap II, VIII, IX u. X). Als der Zeitpunkt endlich genaht ist, geht er mit vollem Bewußtsein und unbeschränkter Freiwilligkeit seinem Opfer entgegen. Er kündigt es seinen Aposteln an, schickt sie zur Bereitung des Ostermahles unter genauer Voraussage der kleinsten Umstände, weissagt die Verleugnung des Petrus, enthüllt den Verrat und entlarvt den Verräter und sagt willensstark und opferfreudig: „Steht auf, laßt uns gehen! Siehe, mein Verräter naht." (XIV, 42.) Es ist unerhört, davon zu sprechen, Jesus habe nur düstere Todesahnungen gehabt. Er wußte doch schon von Beginn, daß seine Feinde ihn belauerten. Schon damals, als er die verdorrte Hand heilte, „gingen die Pharisäer hinaus und hielten alsbald Rat mit den Herodianern gegen ihn, wie sie ihn aus dem Wege räumen könnten." Aber da war seine Stunde noch nicht gekommen, und „Jesus zog mit seinen Jüngern an das Meer zurück." (III, 6, 7.) Was hätte ihn abhalten können, sich etwa an die Volksmenge zu wenden und durch Enthüllung des Mordplanes seine Gegner niederzuschmettern? Aber er denkt nicht daran, ja er fordert auch von seinen Jüngern, daß sie mit ihm leiden, und weissagt ihnen ein gleiches Schicksal: „Ihr sollt den Kelch trinken, den ich trinke, und getauft werden mit der Taufe, mit welcher ich getauft werde." Nicht in stummer Verzweiflung oder stumpfer Ergebung geht er seinem Todesverhängnis entgegen, sondern er spricht von dem kommenden Unheil in der Freude des Bräutigams, der bereit ist, Bluthochzeit zu halten: „Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen ist; dann werden sie fasten in jenen Tagen." (II, 20.) Jetzt sollen sie sich noch seines Besitzes freuen. Erst später forderte er von ihnen die Teilnahme, als sie reifer geworden sind, und um ihnen zu zeigen, daß es sich um unabwendbare Ereignisse handelt, betont er nachdrücklich: „Siehe, ich habe euch alles vorausgesagt." (XIII, 23.)

Aber stehen wir nicht einmal wenigstens an den Grenzen seines Ichs und seiner Erkenntnis? Dort, wo er von dem Nichtwissen des Gerichtstages spricht: „Von jenem Tage aber und der Stunde weiß niemand etwas, auch die Engel im Himmel nicht, auch nicht der Sohn, sondern nur der Vater!" (XIII, 32.) Es ist ein direktes Gegenstück zu dem Nichtkönnen des Wunderwirkens in Nazareth. Er *will* in dieser Beziehung nichts voraussagen, und darum fährt er ja auch sofort weiter: „So sehet euch vor, wachet und betet; denn *ihr* wisset nicht, wann die Zeit da ist." In

der Apostelgeschichte hören wir darum das Echo: „Es steht euch nicht zu, Zeit und Stunde zu kennen, die der Vater festgesetzt hat in seiner Macht." (Apg. I, 7.) Es ist ohne weiteres klar: der selbst das Gericht nicht zu fürchten hat, der allen andern die Mahnung gibt: Wachet und betet! der im Angesichte des Todes das Siegerbewußtsein ausspricht, daß er zur Rechten der Majestät Gottes sitzen und auf den Wolken des Himmels zum Gerichte kommen wird (XIV, 62), der Sohn des gebenedeiten Gottes, weiß auch für sich den Tag des Gerichtes. Vor ihm ist das Buch der Weltgeschichte aufgeschlagen. So hat er ja auch die Zerstörung Jerusalems und des Tempels vorausgesagt, nicht in vagen Andeutungen, sondern in Bildern von ergreifender Wirklichkeit. Umsonst müht sich die Kritik, diese Worte als ungeschichtlich zu beweisen: denn gerade nach unserm Evangelium ist er ja für diese Weissagung in den Tod gegangen, weil die Hauptanklage lautete: „Wir haben ihn sagen hören: ich will diesen Tempel, der mit Händen gemacht ist, abbrechen und in drei Tagen einen anderen aufbauen, der nicht mit Händen gemacht ist." (XIV, 58.) Sie hat auch den Tod des Stephanus mitbewirkt, der die Kühnheit hatte zu sagen: „Jesus, der Nazarener, wird diese Stätte zerstören und die Gewohnheiten abschaffen, die uns Moses überliefert hat." (Apg. VI, 14.)

Wer so die Allmacht des Könnens und die Vorsehung der höchsten Weisheit und Wissenschaft offenbart, wer sie mit so selbstverständlicher Sicherheit in Anspruch nimmt und gebraucht, hat wahrlich ein Recht, sich mit dem Worte zu nennen, das er seinen Jüngern sagt, die ihm das Füllen herbeiführen sollen, das einem fremden Manne gehört: „Der Herr hat sie nötig." (XI, 3.) So kann wirklich nur einer über alle Dinge in der Welt verfügen: der Herr der Welt! (Schluß folgt.)

□ □ □

Zur deutschen Mystik im Predigerorden.

Von P. Hieronymus Wilms, Düsseldorf, Dominikanerkloster.

Das Jubiläum der feierlichen Bestätigung, das der Orden des hl. Dominikus am 22. Dezember 1916 begeht, läßt den Blick schweifen über eine 700jährige Periode, eine Zeit voll Arbeit und Sorgen, voll Hoffnung und Segen, eine Zeit mit wechselnden Epochen des Aufstiegs und des Niedergangs. Dem Orden war vom hl. Dominikus die Arbeit am Heil der Seelen durch Predigt und Unterricht als Zweck gestellt worden. Daß der Orden durchgehends dieser Aufgabe entsprochen hat, verbürgt schon allein die Zahl der Seligen und die Art seiner Heiligen, deren jeder den Arbeiter am Heile der Seele vollgiltig und doch eigenartig zur Darstellung brachte. Dem sich aus Eifer für die Seelen verzehrenden hl. Dominikus reihen sich würdig an der unermüdliche Wanderprediger St. Hyazinth von Groß-Stein, der Engel des jüngsten Gerichtes St. Vinzenz Ferrerius, der opfermutige Indianermissionar St. Ludwig Bertrand. Dem hl. Thomas, dem Ideal der christlichen Gelehrtenwelt, stehen nicht minder würdig zur Seite der große Rechtsgelehrte St. Raymund von Pennafort und der Geschichtsschreiber St. Antoninus. Mit dem Blut besiegelten ihr Arbeiten am

Heil der Seelen der Inquisitor St. Petrus von Mailand und der Diasporamissionar St. Johannes von Köln. Alle aber überragt, sorgend für das Heil der gesamten Kirche, der hl. Papst Pius V. Daß auch in unseren Zeiten der Orden sein Arbeiten am Heil der Seelen im Geiste seines Stifters fortsetzt, bezeugen die wohl noch nicht heilig, aber doch schon selig gesprochenen Martyrer Ignatius und Dominikus mit 26 Gefährten, die 1838, und der Bischof Hieronymus Hermosilla mit seinen drei Gefährten, die 1861 in Tongking ihr Leben für das Heil der Seelen dahingaben.

In Deutschland hat der Orden gleichfalls eifrig am Heil der Seelen gearbeitet, und zwar zu einer gewissen Zeit in einer ganz eigenen Weise. Die Zeit von 1250—1350 umfaßt die Epoche der deutschen Mystik. Deutsche Mystik wird sie genannt, nicht als ob es in Deutschland vorher und nachher keine Mystik gegeben hätte. Sie wird so genannt, weil man glaubte, in der Mystik dieser Periode deutschen Denkergeist, deutsche Art des Empfindens und Wollens verkörpert zu sehen. Der Quellbrunn dieser deutschen Mystik befand sich im Dominikanerorden.

Die Zeitenlage[1]) war dazu angetan, ein tiefgehendes, gemütvolles, hochbegnadetes Streben nach Vollkommenheit in den Menschen zu wecken, die größtmöglichste Vereinigung mit Gott, das Ziel allen mystischen Lebens und aller mystischer Lehre, ihnen als das einzig Begehrenswerte erscheinen zu lassen. Es war eine furchtbare Zeit, wo Staat und Kirche, Kaiser und Papst in jahrelangem offenem Streit gegeneinander standen, eine unselige Zeit, die dem Menschen durch die unaufhörlich sich drängenden Unglücksschläge alles das entriß, worauf sein Geist und Herz in Friedenszeiten ruht, so daß er wie die Taube Noes, die nicht fand, worauf sie sich hätte niederlassen können, gezwungen war, seinem wahren Heim zuzustreben.

Zu den Schrecken des Krieges kamen Hungersnot, Ueberschwemmungen, Erdbeben, ansteckende Krankheiten. Die Tröstungen der hl. Kirche waren zum größten Teil versagt wegen des Interdiktes, das auf dem Lande lastete. Schwerer als je empfanden die Menschen in den außergewöhnlichen Bedrängnissen diese Strafe, und sie fühlten sich gedrängt, durch die entsetzliche Not und die heiße Sehnsucht nach Gottes Hilfe jenen Weg zu gehen, den die Kirche selbst weist, der aber zu anderen Zeiten meist nur verborgen begangen wird, den Weg der tiefsten Verinnerlichung, den Weg der Mystik.

Das geistliche Leben, aufgefaßt unter dem Gesichtspunkte der Vereinigung mit Gott, ist Mystik. Die volle Vereinigung im Jenseits durch die Visio wird in diesem Leben grundgelegt in der Gnade, zum Bewußtsein kommt sie dem Menschen innerhalb der gewöhnlichen Gnadenordnung in dem

[1]) Eine eingehende Schilderung der Zeitenlage dieser Epoche findet sich bei Dr. Ludwig Zoepf, Die Mystikerin Margareta Ebner, Band 16 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Leider wird die Schilderung gestört durch Bemerkungen, wie: „Die Kirche versagte jetzt den Dienst. Sie, die sichtbare Vermittlerin zwischen Gott und Mensch, war verderbt in ihrem Haupt und ihren Gliedern." S. 15, und „Das aber scheint gleichsam die Tragik der Kirche zu sein, daß sie gerade dann, wenn das innerste Sehnen, die tiefste Kraft des Menschen lebendig wird, und er seine Hand bittend ausstreckt, daß die Kirche gerade dann statt des Brotes Steine reichen muß um des Gesetzes und der Einheit willen." S. 17.

mittels der Dona sich vollziehenden Erkennen aus der Liebe; in der außergewöhnlichen Gnadenordnung tritt diese Vereinigung auf in den Visionen, Ekstasen und dem Raptus, der vorübergehenden Anteilnahme an der endgiltigen Vereinigung. Diese kirchliche Lehre bot jenen Menschen, die da zu Gott hin, dicht an Gott heran, sich möglichst untrennbar ihm einen wollten, um Ruhe zu finden, die Scholastik[1]) in ihrer auf aristotelischer Philosophie aufgebauten Theologie, woraus von besonderer Bedeutung für die Mystik waren der klare Gottesbegriff, die scharfe Seelenlehre und der eingehende Erkenntnisprozeß. Die erstmalige Darlegung dieser Lehren in deutscher Sprache mit dem fortgesetzten Ringen nach entsprechenden Ausdrücken für das an sich schon Unsagbare, das dem Menschen nur durch Gottes Gnaden möglich ist zu erleben, erhöhten den Zauber des Geheimnisvollen, wovon alle Mystik umgeben ist. Diese auf neuen Grundlagen aufgebaute, in neuer Sprache dargelegte Lehre ward infolge der gezeichneten Zeitenlage in einer Allgemeinheit und Innigkeit erfaßt und durchlebt, die einzig dasteht in der Geschichte. Da Mystik mehr Leben als Lehre bezeichnet, hat man schon allein wegen der allgemeinen, innigen Erfassung der mystischen Lehren von einer deutschen Mystik gesprochen. Ihre ganze Eigenart wird jedoch durch folgende drei Elemente hervorgehoben: Scholastische Lehre, Neuheit der Darstellung in deutscher Sprache und intensives praktisches Erfassen infolge der Zeitenlage.

Der Weg zur Verinnerlichung hat in der deutschen Mystik die drei Stadien der alten Askese beibehalten, nur haben sie in der neuen Prägung den Charakter der Neuzeit angenommen. Der Mensch muß nach Seuse eentbildet werden der Kreatur, gebildet werden nach Christus und überbildet werden in Gott."[2]) Der Weg zur Verinnerlichung ist also der Weg der Abtötung, die anhebt mit dem Verzicht auf grobe sinnliche Vergnügungen und aufsteigt bis zum Kampf mit den leisesten Regungen der Eigenliebe und des Eigenwillens, selbst in der Frömmigkeit.

Ein mystischer Zug war den ersten Dominikanern in Deutschland gleich eigen. Der selige Albertus, an dem wir eine außerordentliche äußere Tätigkeit bewundern, der seine Schaffenskraft auf den verschiedensten Gebieten glänzend bewährte, besaß dabei eine Geistessammlung, ein Streben nach Verinnerlichung, ein Ringen nach Vereinigung mit Gott, wie sie einem Einsiedler zur Zierde gereichen würden. P. Michael[3]) schreibt dazu: „Albert der Große war eine tiefinnerliche Natur. Wegen seiner überlegenen Geistesgaben ist er mit Geschäften und Aemtern betraut worden, die an sich geeignet waren, ihn ganz und gar in Anspruch zu nehmen. Doch weder die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit, noch die oftmalige Verwendung für die Bedürfnisse des praktischen Lebens sind im stande gewesen, seinen Geist zu zerstreuen, sein Leben aus dem Glauben zu stören." Nicht bloß

[1]) P. Denifle hat das Verdienst, den Zusammenhang der Mystik und Scholastik aufgedeckt zu haben. Vgl. Archiv für Lit. u. Kirch.-Geschichte B. II: „Meister Eckeharts lateinische Schriften" und „Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker".

[2]) Siehe (Ausgabe Bihlmeyer) S. 168.

[3]) Geschichte des deutschen Volkes, III, 143.

für seine Person war Albert Mystiker. Wie er andere zu mystischem Leben und Streben zu begeistern suchte, beweisen die Marienpredigt[1]), die er wahrscheinlich vor den Kanonikern der Liebfrauenkirche zu Trier gehalten und das goldene Büchlein De adhaerendo Deo. Bei Albert findet sich die reine scholastische Lehre. Wenn er auch die Harmonie zwischen Aristotelismus und Kirchenlehre noch nicht so völlig durchschaute wie Thomas, Albert hat seinem Schüler Thomas auch in diesem Punkte den Weg gewiesen und die Pfade geebnet.

Daß Albert die Mystik ins Volk getragen, wissen wir nicht, denn seine Schriften sind lateinisch abgefaßt, und ihm war nicht die Aufgabe gestellt, die das Ausbreiten der Mystik veranlaßte, die Aufgabe, als Seelsorger in den Frauenklöstern tätig zu sein.[2]) Der Provinzial der deutschen Dominikaner hatte für die Seelsorge von etwa 20 Dominikanerinnenklöstern zu sorgen, dazu kamen noch zahlreiche Augustinerinnen- und Zisterzienserinnenklöster und viele Beguinagen. Der Orden hatte sich gegen diese Arbeit lang und energisch gesträubt. Durch päpstliche Dekrete gezwungen, verwandte er die besten Kräfte auf diese Aufgabe. Nur Magistri und Lektoren durften dort predigen, damit den Nonnen eine gediegene geistige Nahrung verabreicht würde. Jene predigten, was sie gelernt und gelehrt, die scholastische Doktrin, und zwar in der Volkssprache, denn, wenn auch die Chorfrauen Latein verstanden, es waren auch Arbeitsschwestern zugegen, und manche Laien besuchten die Klosterkirche. Damit haben wir das zweite Element der deutschen Mystik, die Ausgestaltung der deutschen Sprache für die Mystik.

Der erste Scholastiker, der in dieser Weise predigte, war, soweit bis jetzt bekannt ist, Dietrich von Freiburg. Wie Albert Magister der Theologie, Provinzial der deutschen Dominikaner (1293—1296), Schriftsteller und Lehrer, weicht er, wenngleich Scholastiker, bedeutend von Albert ab. „Die thomistische Philosophie", schreibt Krebs, „hat mit dem Neuplatonismus gebrochen, Dietrich nimmt ihn noch einmal in vollem Umfang auf . . Dietrich hat mit Absicht zu zeigen versucht, daß sich ein christlicher Neuplatonismus denken lasse, der weder dem reinen Monotheismus, noch dem unlöslich damit verbundenen Schöpfungsbegriffe, noch endlich der Gnadenlehre der Kirche widerspreche." Es ist, als ob ihn die praktische Mystik verleitet habe, als ob er schneller und näher schon in diesem Leben an Gott heran wolle, als es nach Thomas möglich ist. Ihm wird die Visio prätернaturell statt supernaturell. Das Gefährliche dieser Lehre haben, obwohl später manche seiner Sätze mißbraucht wurden, die Zuhörer kaum erkannt. Auch fällt kein Schatten auf Dietrichs Persönlichkeit. Krebs[3]) rühmt von ihm: „Er hat nicht jene edle Bescheidenheit verloren, die für die heiligsten seiner Ordens- und Fachgenossen charakteristisch war. Er schreibt über schwierige Fragen nur mit Furcht und unterläßt nicht, darauf hinzuweisen, daß einzig Gottes Hilfe ihn hier weiter bringen könne. Er ist sich bewußt,

[1]) Herausgegeben durch P. Paulus de Loë O. P., Bonn 1916, Hanstein.
[2]) Denifle a. a. O. 646.
[3]) Meister Dietrich. Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft von Dr. Engelbert Krebs in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. B. V, Heft 5, 6, S. 154.

daß er mit seinen Traktaten nur „ährenlesend wie Ruth hinter den Schnittern hergehe". Deutsche Schriften sind von ihm bis jetzt keine aufgefunden. Die Größe seines Einflusses spricht aus den Zeilen einer süddeutschen Nonne:

„Der hohe meister Diderich, Der will uns machen froh,
Er sprachet luterlichen Al in principio.
Des adelares flüke Wil er uns machen kunt,
Dy sele wil er versenken In den grunt ane grunt."

Die folgende Strophe leitet über zu Meister Eckhart, der von vielen gefeiert wird als der Herold einer neuen Philosophie und Theologie, als der originellste Denker des Mittelalters, als der Begründer der deutschen Mystik. Von Eckhart besitzen wir viele deutsche Predigten, obwohl diese im Vergleich zu den lateinischen Schriften nur einen kleinen Teil von Eckharts schriftstellerischen Leistungen ausmachen. In diesen deutschen Schriften hat Eckhart sich große Verdienste erworben um unsere Sprache und auch um die Mystik, obwohl erst aus seinen lateinischen Schriften seine deutschen verständlich wurden und damit das Unberechtigte jener Lobeserhebungen zu Tage trat. Sein Verdienst um die deutsche Sprache bleibt ungeschmälert bestehen, selbst wenn Denifle[1]) mahnt, ihm nicht unbesehen alles zuzuschreiben. Wenn Eckhart die deutsche Sprache zum erstenmal in den Dienst der Philosophie stellte, so hat er damit noch keine neue Philosophie begründet. Er ist in seinen Spekulationen Scholastiker und zwar steht er manchem anderen an Geistesschärfe und Wissensumfang nach. Freilich versuchte er eigene Wege zu gehen. Der mystische Zug in seinem Wesen verleitet ihn in falscher Abhängigkeit von Avicenna und Maimonides, das Sein der Geschöpfe mit dem Sein Gottes zu identifizieren. Dadurch kommt der Mensch scheinbar Gott näher, Eckhart konnte viel nachdrücklicher zur Einkehr mahnen, viel goldiger den Seelengrund, wo Gott zu finden, schildern; tatsächlich aber ist dadurch der Mensch zu nahe an Gott herangerückt, und es droht in letzter Linie Pantheismus, wenn auch der Pantheismus, wie er gewöhnlich verstanden wird, nicht vorliegt, da Eckhart den realen Unterschied zwischen Sein und Wesen annahm. Eckhart, der in seinem Orden hohe Aemter innehatte und bis zu seinem Tode in Ehren stand, ward gegen Ende seines Lebens als der Häresie verdächtig arg befeindet und angeklagt. Er starb jedoch, bevor die Verurteilung von 28 Sätzen seiner Schriften zu Rom erfolgte. Ueber den Wert seiner am 13. Februar 1327 in der Dominikanerkirche zu Köln abgegebenen Erklärung wird gestritten.[2]) Der Einfluß, den Eckhart in mystischen Kreisen besaß und der sich, abgesehen von der Lehre selbst, gründet auf des Meisters edle Persönlichkeit, seinen Seeleneifer und die Neuheit seiner Sprache, ging über auf Tauler.

„Von Tauler", schreibt Lehmann[3]), „gilt das Paradoxon, daß er, je mehr er erforscht ist, desto dunkler geworden ist. Ein Stück nach dem anderen von scheinbar absolut feststehenden Ueberlieferungstatsachen hat die geschichtliche Kritik als unhaltbar gestrichen." Vor seinem Namen mußte der

[1]) Denifle a. a. O. 529.
[2]) Denifle sieht darin einen Widerruf. Strauch ist ihm jedoch in diesem Punkte nicht beigetreten.
[3]) Lehmann, Johannes Tauler, Predigten. B. I, Einleitung, 25.

Magistertitel, aus seinem Leben die unter dem Einfluß des Gottesfreundes stattgehabte Bekehrung, von seinen Werken fast die Hälfte gestrichen werden, als ihm nicht zugehörend. Und seine Lehre erst, die hat die seltsamsten Auslegungen erfahren. Die Grundprinzipien des Protestantismus sollten sich darin klar ausgesprochen finden, während neuestens seine besten Kenner die reine Lehre des hl. Thomas mit unbedeutenden Abweichungen bei ihm finden wollen.[1]) Tauler war überhaupt kein Lehrer, er war weder Lektor, noch Magister, er hat zu Straßburg, seiner Vaterstadt, fast sein Leben lang als Prediger gewirkt. Wohl finden sich in seinen Schriften die Meister zitiert, und zwar neben Thomas auch Dietrich und Eckhart, es finden sich ganz seltsame Anschauungen darin dargelegt, allein das alles diente mehr als rhetorischer Schmuck, denn als Belehrung. Meist läßt Tauler die angeführten Sätze ungelöst und unentschieden und geht auf sein alleiniges Ziel zu, auf die Abkehr von der Welt, die Hinkehr zu Gott. Die volle Vereinigung mit Gott liegt auch bei ihm im Jenseits, aber sein stürmisches Verlangen, sein heißes Sehnen dehnt die vorübergehende Realisierung im Diesseits weit über Thomas hin aus. Auf die Frage, was diesem gottförmigen Menschen bleibe, erhalten wir die Antwort: „Ihm bleibt eine Seele voll Gottes und ein Leichnam voll Leidens." Seine Predigten sind Meisterwerke ihrer Art, an oratorischem Schwung, an Klarheit der Gedanken, an Tiefe der Empfindungen, die eigenartig wirkt in der herben Art ihrer Darstellungen, unübertroffen für jene Zeit. „Seine Eindringlichkeit, seine innige Liebe, seine tiefe Ueberzeugtheit von seinem Gegenstand, die Wärme seiner Empfindung, dies alles macht ihn zu einem Großen im Reiche der Wortgestaltung religiöser Gefühle und Erlebnisse."[2]) Die Gottesfreunde lauschten seinen Worten mit Begeisterung. Durch ihn vor allem drang die mystische Predigt in weitere Kreise. Die gottselige Christina Ebner zu Engeltal meint, Tauler sei „Gott der liebste Mensch, den er auf Erden hätte. Mit dem Feuer seiner Zunge hätte er das Erdreich in Brand gesetzt". Und auch heute wird mancher mit Begeisterung Predigten lesen wie die zu Luk. 6, 36 „Vom Gottsuchen und Vom Suchen Gottes".

Zur weiteren Ausbreitung und Vertiefung der Mystik jener Periode trugen noch manche Dominikaner bei, es sei nur erwähnt Johannes von Sterngassen, „ein Redner von hinnehmender Gewalt"[3]), der jüngere Eckhart, dem Innigkeit des Gemütes nachgerühmt wird, Johannes Franko, dem ruhelos Ruhe suchenden, Heinrich von Egwint, der nur von dem „Wo Gott zu finden" spricht, und endlich Giseler von Slatheim, der uns in seinen beiden großen Sammelwerken eine Reihe eigener und fremder Predigten mystischen Inhaltes zu den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres und zu den Heiligenfesten überliefert hat.

Alle jedoch überragt, das Gute aller in sich vereinigend, das minder Gute meidend, der selige Heinrich Seuse, der lieblichste und treueste Repräsentant der deutschen Mystik.[4]) An Reinheit der Lehre geht er über

[1]) Siedel, Die Mystik Taulers, S. 6 ff.
[2]) Lehmann a. a. O. 49.
[3]) Preger, Geschichte der deutschen Mystik, II, 118.
[4]) Bihlmeyer, Heinrich Seuse, deutsche Schriften, hat in der Einleitung Seuses Bedeutung allseitig gewürdigt.

Dietrich hinaus und steht würdig St. Albert zur Seite, an Schönheit der Sprache kann er mit Eckhart wetteifern und an Innigkeit der Empfindung übertrifft er Tauler. Als er am 25. Januar 1366 zu Ulm starb, ging auch jene eigenartige Epoche der Mystik ihrem Ende entgegen.

□ □ □

„Lebenskunde“ und moderne Seelsorge.

Von Dechant Stephinsky in Itter (Düsseldorf).

(Fortsetzung.)

IV.

Die „Lebenskunde“ wird besonders mit Rücksicht auf die modernen Zeitverhältnisse empfohlen. Wir wollen nun mit unserer Kritik nicht bestreiten, daß in der Methode ein berechtigtes Moment liegt. Im Grunde genommen handelt es sich bei der ganzen Frage um einen neuen Namen für eine alte Sache. Auf „Selbsterfahrung“ und „Lebensbeobachtung“, wie die „Lebenskunde“ es fordert, hat die religiöse Volksunterweisung niemals verzichtet. Usus (das Leben) est quasi anima totius concionis, so lautet ein altes Axiom[1]); das ist zwar eine Uebertreibung, zeigt aber jedenfalls, welchen Wert die Homiletik von altersher auf „Lebenskunde“ gelegt hat. Auch benutzt die religiöse Volksunterweisung das Tatsachenmaterial, welches sie aus diesen Quellen (Selbsterfahrung, Lebensbeobachtung) schöpft, methodisch in der gleichen Weise wie die „Lebenskunde“, indem sie auf dem Wege der Induktion und Analogie den sog. Erfahrungsbeweis für den Segen des christlichen Lebens und den Fluch der Sünde bildet. Für diesen Beweis verwendet sie desgleichen — wenigstens teilweise — dieselben „Tatsachen des realen Lebens“, auf welche die „Lebenskunde“, indem sie die „Rückwirkung unseres Tuns auf das eigene und fremde Leben bloßlegt“, ihrerseits ihren Erfahrungsbeweis stützt. Insofern ist also in der Sache kein wesentlicher Unterschied: die Differenz beginnt erst mit der Verwertung des Beweismaterials. Es wird also zunächst darauf ankommen, festzustellen, welcher Art diese Differenz ist. Die „Zeitverhältnisse“ dürfen zwar nicht außer acht gelassen werden, können aber allein nicht die Frage entscheiden, ob eine Methode für die Seelsorge brauchbar ist oder nicht.

1. Die religiöse Unterweisung — wir legen hier die methodischen Prinzipien des Catechismus Romanus[2]) zugrunde — stützt sich auf die

[1]) Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung, 1915; 3 (Homiletik), 272.

[2]) Cat. Rom. III. 1, 1; 2; 6. — 2, 16. — Der Catechismus Romanus wurde auf Anordnung des Tridentinums herausgegeben, damit „für den Unterricht im Glauben und die Unterweisung des christlichen Volkes in allen Pflichten der Gottseligkeit eine gemeinsame Regel und Vorschrift (una . . . communis regula et praescriptio) vorhanden sei“ (Cat. Rom. Prooem. qu. 8). Das bezieht sich nicht ausschließlich auf den Lehrinhalt. Der Catechismus bemerkt ausdrücklich, das Konzil habe es für notwendig erachtet, eine bestimmte Lehrmethode (certam aliquam formulam et rationem christiani populi ab ipsis fidei rudimentis instituendi) vorzuschreiben (Ibd. qu. 7).

Autorität Gottes und zwar auf die Autorität des sich geschichtlich offenbarenden Gottes. Die „sittlichen Forderungen" werden als Gebote Gottes dargestellt, so daß das ganze sittliche Leben als eine ständige Beobachtung des göttlichen Gesetzes, als Gehorsam gegen Gottes geoffenbarten Willen erscheint (decalogus legum omnium summa et epitome). Zugleich werden die Motive des sittlichen Handelns (ea, quibus legi esse parendum persuadeat pastor) an die Autorität Gottes geknüpft. „Am meisten Gewicht" (maximam vim), so erklärt der Catechismus, „habe der Gedanke, daß Gott es ist, der das Gebot gegeben, da wir an Gottes Weisheit nicht zweifeln, noch seiner Macht und Gewalt entgehen können." Dieser Gedanke bewege auch zum Danke gegen Gott; sein „Wille", den er in den Geboten offenbare, „schließe ja unser Heil ein": der Dekalog sei also „eine übergroße Wohltat der göttlichen Güte", ein „vollgiltiger Beweis für die Liebe Gottes zu dem Menschengeschlechte", — „gewissermaßen eine große Freudenbotschaft". Gottes Weisheit also bürgt für die innere Berechtigung, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der sittlichen Forderungen; Gottes Macht weckt die Furcht, Gottes Güte die Liebe: so werden der Verstand überzeugt und der Wille gewonnen; die stärksten Gemütskräfte in den Dienst des sittlichen Wollens gestellt; und das Ganze, moralische Ueberzeugung und moralisches Wollen, wird „verankert" in den Felsengrund der göttlichen Autorität, — der übernatürlichen Offenbarung. Damit sollen die „rein natürlichen" Motive, die „naturgemäßen Folgen" oder „inneren Konsequenzen" des sittlichen Handelns, nicht ausgeschlossen werden. An letzter Stelle (ad extremum) nennt nämlich der Catechismus als Motive des sittlichen Handels auch die „Belohnungen sowohl in diesem Leben, als in dem zukünftigen". Diese Motive sollen jedoch nicht in den Vordergrund treten; vielmehr sind die Gebote an erster Stelle „um Gottes willen" zu beobachten: „Nec vero tam nostrae utilitatis gratia quam Dei causa nobis servanda est lex, qui suam humano generi in lege voluntatem aperuit." Außerdem werden diese „inneren Konsequenzen" des Handelns in der Art und Weise als Motive verwendet, wie die Offenbarung sie darstellt: als von Gott aus Güte angeordnete Vergeltung des Guten und Bösen; sie lassen „die Sorge des alliebenden Gottes erkennen, der die Menschen bald durch Belehrungen, bald durch Strafen zu seinem Dienste gleichsam zwingt." Somit werden auch diese Motive nicht von dem Gedanken an Gott losgelöst; im Gegenteil finden sie ihre Verwendung, wie Thomas von Aquin sagt, in ordine ad Deum, damit sie die Herzen zu Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und damit zum Gehorsam gegen seine Gebote führen. [1]) Was zur Erfüllung der sittlichen Pflichten antreibt, ist also auch hier, wo die Rücksicht auf die „inneren Konsequenzen" des Handelns als Motiv mitschwingt, doch im Grunde genommen die Autorität und Güte Gottes.

---

[1]) Thom. Aq. 1. 2. qu. 99 a. 6 ad 2.: Consecutio temporalium bonorum, quae homo desiderat in ordine ad Deum, est quaedam via inducens imperfectos ad Dei amorem secundum illud: Confitebitur tibi, cum benefeceris illi (Ps. 48, 19).

Die „Lebenskunde" schlägt einen anderen Weg ein. Sie spricht nicht „von dem, was sein *soll*, sondern von dem, was *ist*"; es wird die „Frage beantwortet: Was *ist* Lüge, was *ist* Gewalttat, wenn wir sie nach ihrem innersten Wesen und Wirken" beurteilen: „Im Sinne dieser Fragestellung hat schon Paulsen in seinem System der Ethik hervorgehoben, daß die ethische Unterweisung freilich *nie beweisen* könne, daß man etwas nicht tun solle; wohl aber könne sie dem Menschen den ganzen Inhalt einer Handlung vor Augen stellen, ihre ganze Rückwirkung auf ihn selbst und auf andere, und dann ihn fragen: «Willst du auch jetzt noch?»" [1] Die „Lebenskunde" faßt demnach die „ethische Wahrheit" nicht unter dem Gesichtspunkt der sittlichen Pflicht ins Auge. [2] Man wird auch zugeben müssen, daß sie tatsächlich, sollen die durch ihre Methode gegebenen Grenzen nicht überschritten werden, für den Pflichtgedanken keinen Raum hat. Pflicht und Pflichtbewußtsein ergeben sich aus der Erkenntnis, daß Gott die Beobachtung der sittlichen Ordnung *unbedingt* verlangt, der Mensch mithin diese Ordnung nicht verletzen kann und darf, ohne sich Gott, seinem höchsten Herrn, zu widersetzen. [3] Die „Lebenskunde" kann aber mit ihren Beweismitteln, dem argumentum ex consequentiis, höchstens ein bedingtes, nie ein unbedingtes „Soll" beweisen; sie entnimmt ihre Beweise und Motive ausschließlich den „Rückwirkungen unserer Handlung auf uns selbst und auf andere" und bleibt daher auch notwendig mit ihren Folgerungen auf diesen Gedankenkreis beschränkt. Was der Mensch tun und lassen „muß", wenn er die „Folgen der Dinge ganz realistisch ins Auge faßt" und durch diese „Tatsachen des realen Lebens" in seinem Handeln sich bestimmen läßt, — darüber hinaus vermag die „Lebenskunde" mit ihren methodischen Mitteln nicht zu gelangen. Was sie nachweist, ist die Notwendigkeit einer bestimmten Handlungsweise als unerläßliche Voraussetzung für das Eintreten gewisser Folgen. Ihr „Muß" ist somit nicht das moralische Müssen, nicht das „Soll" der Pflicht, sondern ein Müssen in der Bedeutung eines notwendigen Mittels zur Verwirklichung eines bestimmten Zweckes. Die „lebenskundliche" Unterweisung endet ihrer ganzen Anlage nach bei der Formel: Wenn du diese oder jene Folge deines Handelns willst oder nicht willst, mußt du das tun und jenes lassen. Sie läßt den „persönlichen Wert" der Handlungen, d. h. Nützlichkeit und Schädlichkeit, wie sie sich in den „Konsequenzen des Tuns" in dem „realen Leben" ausdrücken („Segen" und „Fluch"), nicht nur unmittelbar als „Motive des sittlichen Wollens" wirksam werden; sie beschränkt sich auch auf diese Motive.

2. Vergleicht man die beiden Methoden, so ergeben sich ohne weiteres die Berührungs- wie die Differenzpunkte.

Die seelsorgliche Methode erkennt mit der „Lebenskunde" die Tatsache an, daß die Tugend (das Gute) *ihrer Natur nach* „Segen" und nur aus äußeren, zufälligen Ursachen Uebles zur Folge hat, während das Laster (das Böse) nur aus zufälligen, äußeren Ursachen, aber *niemals seiner*

[1] Förster, Schule und Charakter, 422 f.

[2] Wie steht es dann aber mit dem Beweise für die „ethische Wahrheit"? Gehört es denn nicht zu dem Begriffe der ethischen Wahrheit, daß sie eine *verpflichtende* Norm ist? (Vergl. u. V, 3.)

[3] Cathrein a. a. O. 1, 299.

Natur nach dem Menschen nützlich sein kann. Zum Beweise verwendet die religiöse Unterweisung — freilich nicht ausschließlich und nicht einmal an erster Stelle — die „Konsequenzen" des sittlichen Tuns und Lassens, wie sie durch Selbsterfahrung und Lebensbeobachtung in dem „realen Leben" sich feststellen lassen („induktive Methode"). Dann trennen sich die Wege.

Die religiöse Unterweisung sieht in den Konsequenzen der sittlichen Handlungen eine (irdische) Sanktion des sittlichen Gebotes, die von Gott gewollt und beabsichtigt ist, indem sie teils in die Natur der Dinge hineingelegt ist (wesentliche Folge), teils auf die speziellen Fügungen der göttlichen Vorsehung zurückzuführen ist (naturgemäße und moralische Folgen, vergl. o. III, 2). Weil die seelsorgliche Methode in diesen Folgen eine Sanktion des Gesetzes erblickt, kann sie konsequenterweise in denselben nicht — wenigstens nicht directe — ein Argument für die Wahrheit der sittlichen Forderung, sondern nur einen Beweggrund für die Erfüllung der sittlichen Pflicht finden. Sie verwertet deshalb auch diese „Tatsachen des realen Lebens" nicht, um die „ethische Wahrheit vor dem Verstande zu rechtfertigen" und auf diese Weise die moralische Ueberzeugung zu „begründen"; nichtsdestoweniger erreicht sie ihrerseits eine Verstärkung der moralischen Ueberzeugung — nicht „intellektualistisch", d. h. durch „Vertiefung der Einsicht in die ethische Wahrheit", sondern, sagen wir einmal, voluntaristisch, indem sie das Willensmoment, welches jede sittliche Ueberzeugung neben dem Verstandesmäßigen in sich schließt, nämlich die Bereitwilligkeit zur Anerkennung und Erfüllung der Pflicht, durch die in der Sanktion liegende Motivationskraft stützt und stärkt. Auf diese Weise vermeidet sie zugleich die Abwege des Utilitarismus: sie läßt zwar die „Konsequenzen" des Handelns auf den Willen einwirken, — aber nicht ausschließlich und nicht unmittelbar, sondern benutzt sie zur Verstärkung des Pflichtbewußtseins und dadurch zur Motivierung des sittlichen Wollens. So bindet die Seelsorge jede sittliche Forderung und das ganze sittliche Leben mit all seinen „Konsequenzen" an die Autorität des allheiligen, allweisen, allgütigen und allmächtigen Gottes und „verankert" das ganze Denken, Wollen und Handeln in dem Urgrund aller Sittlichkeit, in Gottes Wesen und Willen.

Die „Lebenskunde" sieht vollständig ab von der Autorität Gottes, der Idee des sittlichen Gesetzes und dem Pflichtgedanken und stützt sowohl die moralische Ueberzeugung (o. III, 1 u. 2), als auch das sittliche Wollen ausschließlich und unmittelbar auf den „Wert" der sittlichen Handlungen für das individuelle und soziale Leben; damit „orientiert" sie das sittliche Urteil und das sittliche Handeln in gleicher Weise an dem Utilitätsgedanken.

3. Das ist eine tiefgreifende Differenz, welche eine einfache Herübernahme der „Lebenskunde" oder „ethischen Bildung im Förster'schen Sinne" zur „Ergänzung" des Religionsunterrichts und der religiösen Volksunterweisung überhaupt (Predigt und Volkskatechese) u. E. unmöglich macht — auch ganz abgesehen von den kritischen Ausstellungen, welche wir bisher machen mußten (o. III).

Genügt es denn, die „Lebenskunde" einfach neben die „bisherige Methode" zu stellen, — gewissermaßen eine „Arbeitsteilung" [1]) einzuführen, so daß jede der beiden Methoden nach ihrer eigenen Art an der „ethischen Bildung" arbeitet? Das würde schließlich im großen und ganzen auf nichts anderes hinauslaufen, als daß man neben die religiöse Moral — die einzige übrigens, welche die Seelsorge kennt — eine Art Klugheitsmoral setzte. Es darf doch nicht übersehen werden, daß ein Wollen und Handeln, welches sich nach den nützlichen und schädlichen Folgen unseres Tuns bestimmt, noch nicht ohne weiteres ein sittliches Wollen und Handeln ist. Ein vernünftiges Tun mag es sein, — sittlich wird es erst, wenn der Wille durch sittliche Motive sich bestimmen läßt: wer beispielsweise der Lüge sich enthält, um das Vertrauen seiner Mitmenschen nicht zu verlieren, handelt sicherlich vernünftig und klug; dagegen kommt es ganz auf seine Motive an, ob seine Handlungsweise als sittlich gut oder sittlich schlecht zu werten ist; das bedarf keines weiteren Beweises.

Soll die „Lebenskunde" die religiöse Unterweisung ergänzen, so müssen beide Methoden in einen inneren, in einen organischen Konnex sich setzen lassen. Ein derartiger Zusammenhang läßt sich jedoch u. E. nicht herstellen. Als Methode der sittlichen Erziehung ist die „Lebenskunde" eben innerlich unberechtigt, weil sie — gleich der „religionslosen Moral" und der „rein ethischen Bildung" — auseinanderreißt, was nun einmal innerlich zusammengehört.

Man kann gewiß jede sittliche Handlung unter einem zweifachen Gesichtspunkte betrachten: in ihrem Verhältnisse zur menschlichen Natur und der Vernunft, und in ihrer Beziehung zu Gott und dem göttlichen Gesetze: die erstere ist die moralphilosophische, die letztere die theologische Betrachtungsweise. [2]) In der Theorie (in abstracto) lassen sich nun freilich die beiden Momente, das moralphilosophische oder „rein ethische" und das theologische oder „religiöse", von einander trennen; in dem wirklichen Leben (in concreto) sind sie tatsächlich untrennbar. Im wesentlichen handelt es sich bei dem sittlichen Leben um das Pflichtmäßige: das Böse, welche unbedingt zu unterlassen und daher verboten ist, und das Gute, welches unbedingt zu tun und daher geboten ist, oder, negativ ausgedrückt, dessen Unterlassung verboten ist. Durch die ganze Breite des sittlichen Lebens hin, soweit immer sich das Bewußtsein der Pflicht geltend macht, ist, konkret genommen, ein „rein ethisch" guter Akt (actus mere philosophice bonus) ebenso unmöglich wie ein peccatum mere philosophicum [3]) — ein „rein ethisch" schlechter Akt: wer die Vernunftwidrigkeit einer Handlung (commissio und omissio) erfaßt, erkennt damit auch notwendig in irgend einer Weise (saltem in confuso) ihren Widerspruch mit dem Willen Gottes, des Urhebers der vernünftigen Natur. [4]) Hier schlägt

[1]) Förster, Schule und Charakter, 419.

[2]) Thom. Aq. 1. 2. qu. 71 a. 6 ad 5.

[3]) Prop. damn. ab Alexandro VIII proscr. 24. Aug. 1690 n. 2 (Denzinger, Enchirid. 1900 n. 1197).

[4]) Viva, Damnat. thes. theol. trut. 1711; 3, 14 ssq.; Alph. Lig. Theol. mor. 5 n. 11.

jeder freiwillige Verstoß gegen die Forderungen der Vernunft notwendig in eine theologische oder „religiöse" Schuld um (peccatum theologicum) und wird subjektiv als Pflichtverletzung, d. h. „religiös empfunden" (Gewissen). Bewußterweise (explicite) kann daher der Mensch, ohne die sittliche Güte seiner Handlung zu beeinträchtigen, von dem göttlichen Gebote nicht einmal „abstrahieren"[1]: das würde in Wirklichkeit nichts anderes bedeuten, als daß er zwar bereit wäre, die Forderungen seiner eigenen Vernunft (Natur) zu erfüllen, — aber gleichzeitig sich weigerte, dem Willen des Schöpfers, der sich in eben diesen Forderungen kund gibt, nachzukommen. Gibt es aber kein sittliches Wollen und Handeln (moralitas formalis seu subiectiva), welches von dem „Religiösen" (Gewissen, Pflichtbewußtsein) losgelöst wäre, so ist auch eine Methode, welche das Religiöse völlig beiseite läßt, nicht geeignet, sittlich zu erziehen: sie fußt auf prinzipiell unzulässigen religiös-sittlichen Voraussetzungen (Trennung des Religiösen und Sittlichen), wird der Psychologie des sittlichen Handelns (Gewissen) nicht gerecht und steht nicht in vollem Einklange mit dem „realen (sittlichen) Leben".

Um einem Einwurf zu begegnen — liegt in dieser unserer Auffassung nicht zum mindesten eine Uebertreibung? Für die sittliche Güte einer Handlung genügt die Uebereinstimmung mit der Vernunft; damit steht die Handlung auch zugleich (implicite) im Einklang mit dem Willen Gottes — dem ewigen Gesetze (lex aeterna), welches sich in dem Vernunfturteil ankündet.[2] Ausdrücklich darf die Hinordnung der Handlung auf Gott zwar nicht ausgeschlossen werden; andererseits braucht aber auch die Handlung nicht ausdrücklich (explicite) auf Gott bezogen zu werden, um ihre ethische Güte zu bewahren. Warum soll also die „Lebenskunde", wenn sie auch nicht ausdrücklich auf die „religiöse" Seite Bezug nimmt, sich der religiös-sittlichen Unterweisung nicht ein- oder wenigstens angliedern lassen?

Gewiß liegt in jedem guten Wollen, auch in dem rein natürlich guten, von welchem hier ausschließlich die Rede ist, schon die virtuelle Tendenz (ex virtute operis) auf das Ideal aller Sittlichkeit, auf Gott: Das sittlich Gute (bonum honestum) steht innerlich (suapte natura) in Beziehung zu Gott (relatum in Deum); wenn der Mensch es erstrebt, wird daher sein Wollen schon durch den Gegenstand seines Strebens dem Willen Gottes konform.[3] Eine ausdrückliche Hinordnung auf Gott ist also nicht erforderlich, weil die sittlich gute Handlung diese Beziehung schon ihrer Natur nach in sich trägt. Das ist ohne Zweifel richtig, muß aber, um volle Wahrheit zu sein, durch einen andern Gedanken ergänzt werden. Der Maßstab — die regula proxima — des bonum honestum ist nämlich immer wieder die eigene Natur des Menschen, des bonum connaturale. Wo der freie Wille bei diesem Gute stehen bleibt, stellt sich sofort der sittliche Defekt ein. Denn Gott allein ist sich selber letztes Strebegut, und alle geschöpfliche freie Tätigkeit, soll sie wahrhaft sittlich

[1] Scheeben, Dogmatik, 1887, Bd. 6 n. 592 u. 594.
[2] Thom. Aq. 1. 2. qu. 91 a. 1 co.
[3] Medina in 1. 2. qu. 19 a. 10.

gut, auch nur natürlich gut sein, muß in diesem höchsten Gute letzthin in irgendeiner Weise „ruhen" [1]); diesem Prinzip gibt der hl. Thomas von Aquin eine solche Ausdehnung, daß er einfachhin und ohne jegliche Einschränkung lehrt: Neque aliqua voluntas potest esse bona nisi per ordinem ad finem ultimum rectae voluntatis (sc. Deum)[2]). Sobald der Mensch in seinem freien Wollen und Tun von dem „Religiösen", von Gott, „abstrahiert", wird die sittliche Tat aus ihrer naturhaften (objektiven) Relation zum höchsten Gut losgelöst. Zugleich wird aber ihre objektive Zielstrebigkeit (virtus operis) umgebogen und auf das eigene Ich eingestellt; denn jede Natur ist sich selber nächster Gegenstand für ihr natürliches Streben und Mittelpunkt ihrer Lebenssphäre: strebt der Wille nicht über sich hinaus zum höchsten und letzten Gute, so bleibt er notwendig in seinem eigenen Lebens- und Interessenkreise eingeschlossen: Voluntas remanet fixa in proprio bono, non tendendo ulterius in summum bonum, quod est ultimus finis, sc. Deus.[3]) Darin liegt das Wesentliche der Selbstsucht.[4])

Wie uns scheint, muß nun die lebenskundliche Methode im Försterschen Sinne mit psychologischer Notwendigkeit zu dem Resultate führen, daß der Wille bei dem eigenen Interesse stehen bleibt, und das „Religiöse", mag er es auch nicht ausdrücklich „ablehnen", „auf sich beruhen" läßt. Ist denn diese Methode nicht tatsächlich eine systematische Anleitung, das „sittliche Wollen" ohne jede Rücksichtnahme auf das Religiöse zu bestimmen, — mit den „rein natürlichen" Motiven, wie die nützlichen und schädlichen „Konsequenzen unseres Tuns" sie bieten, sich zu begnügen? Zum mindesten verliert die sittliche Handlung für das subjektive Bewußtsein und das Wollen den religiösen Charakter, der ihr von Natur aus inne wohnt: sie stellt sich nicht mehr ohne weiteres als eine Pflicht gegen Gott dar, wird nicht mehr unwillkürlich „religiös empfunden und interpretiert"; der „religiöse Gedanke" müßte erst förmlich und ausdrücklich auf den Bereich des moralischen Lebens übertragen, die subjektive Beziehung auf Gott durch einen ausdrücklichen, positiven Akt des Willens in das sittliche Leben hineingetragen werden. Solange das nicht geschieht, ist tatsächlich für das subjektive, sittliche Bewußtsein und Wollen das religiöse Moment „ausgeschaltet": einer positiven Zurückweisung oder Aufhebung der Hinordnung auf Gott bedarf es dazu nicht mehr. Für das subjektive Bewußtsein erscheint — den günstigsten Fall angenommen — das „Religiöse" als eigener, abgeschlossener Pflichtenkreis, neben welchem das „Moralische" als selbständiger, d. h. von dem „Religiösen" getrennter Bereich liegt; m. a. W.: für das sittliche Bewußtsein verschwindet die objektive Beziehung der sittlichen Handlungen auf Gott (ordinatio in Deum innata); und da nichts gewollt wird, was zuvor nicht in irgendeiner Weise erkannt wurde, so bleibt das Willensstreben eben bei dem bonum proprium stehen, wird zu einem bewußten oder unbewußten Egoismus.

[1]) Thom. Aq. Comp. theol. c. 113.
[2]) Thom. Aq. Suppl. qu. 98 a. 1 consq.
[3]) Thom. Aqu. Comp. theol. l. c. Salmantic. tr. 16 disp. 4 dub. 5 n. 77 (Curs. theol. 1879, 10, 758).
[4]) Pruner, Moraltheologie, 1902; 1, 200.

Man hat die Religionspädagogik als „Pädagogik von oben" und die Lebenskunde (Moralpädagogik) als „Pädagogik von unten" bezeichnet: Das ist nicht so unrichtig; die eine orientiert das sittliche Leben „theozentrisch", die andere — „egozentrisch". Das sittliche Leben hat aber in Wahrheit nicht zwei Zentralpunkte: Totum quod homo est et quod potest et habet, ordinandum est ad Deum.[1]) Die praktischen Versuche, die beiden Methoden zu vereinigen, haben denn auch durchgängig dazu geführt, zunächst die „lebenskundlichen Besprechungen" und die entsprechenden Motive zu bieten und dann mit einem „auch Gott befiehlt es", „auch Christus hat so gehandelt", „auch für den Himmel ist es verdienstlich" u. dgl. die „religiösen Momente" anzuknüpfen. Das ist aber gewiß nicht, was die Seelsorge erstrebt: sie ist freilich Charaktererziehung; aber was sie will, das ist der „religiöse Charakter, der religiös begründete, religiös durchdrungene, religiös konzentrierte Charakter, nicht der «auch religiöse» Charakter, der, konsequent durchdacht, nur einen heillosen Riß in dem einen Menschen bedeutet; Kants Philosophie hat zu einem solchen Dualismus viel beigetragen."[2])

4. Uebrigens bedarf die religiöse Unterweisung in Wirklichkeit nicht einer Ergänzung durch die „Lebenskunde": auch bei der althergebrachten Methode läßt sich das Ziel verwirklichen, welche die „lebenskundliche Methode" sich gesteckt hat. Wenn die „Religionspädagogik" von dem Gebot und Pflichtgedanken „ausgeht", so hindert sie das keineswegs, aus den Folgen des sittlichen Tuns, auf Selbst- und Lebensbeobachtung gestützt, den Nachweis zu liefern, daß die sittlichen Forderungen „innerlich berechtigt", für das individuelle und soziale Wohl „fördernd", „befreiend" und „aufbauend" sind; sind das denn für die religiöse Seelsorge überhaupt „neue", unbekannte Ideen?[3]) Insbesondere ist die bisherige Methode geeignet, die moralische Ueberzeugung durch einen stichhaltigen Beweis zu begründen, indem sie aus den Konsequenzen, namentlich den sozialen Konsequenzen, des Handelns die Notwendigkeit des sittlichen Gebotes und damit die Berechtigung der „sittlichen Forderung" herleitet. Weil jedes Gesetz, das liegt in dem Begriff des Gesetzes, direkt und an erster Stelle das Wohl der Gesamtheit (bonum commune) bezweckt[4]), ist

[1]) Thom. Aq. 1. 2. qu. 21 a. 4 ad 3.

[2]) Krus, Pädagogische Grundfragen, 1911, 216.

[3]) Förster legt ein besonderes Gewicht auf die Forderung, man soll durch eine „tiefere psychologische Analyse" zeigen, „daß das, was dem blinden Lebenstriebe als Schwäche und Knechtschaft erscheint — z. B. die Ueberwindung des Rachetriebes —, in Wirklichkeit höchste Stärke und Selbständigkeit" sei (Schule u. Charakter, 423). Diesen Gedanken, der übrigens in der aszetischen und homiletischen Literatur häufig Verwendung findet, benutzt Leo XIII. in seinem Rundschreiben de Jesu Christo Redemptore (Tametsi futura v. 1. Nov. 1900. Leon. XIII. Allocut. etc. Brug 1906. 7, 434 sq.) zum Beweise für die Notwendigkeit des Gehorsams gegen Christi Gebote: Ex ea vero affectione, quam diximus, humanae naturae dignitas pendet ipsa. Quod enim vel sapientia antiquorum saepe vidit, imperare sibi efficereque ut pars animi inferior obediat superiori, nequaquam est fracta voluntatis demissio, sed potius quaedam generosa virtus rationi mirifica congruens, in primisque homine digna.

[4]) Thom. Aq. 1. 2. qu. 90 a. 2 co.

es „innerlich berechtigt", daß alle Handlungen, welche ihrer Natur nach in einem notwendigen Zusammenhang mit dem Gemeinwohl stehen, unter das Gesetz fallen. Ob die Handlungen im Einzelfall für das bonum commune die fördernde und hemmende Wirkung haben, welche das Gesetz beabsichtigt oder verhüten will, ob sie in ihrer „naturgemäßen Auswirkung" durch die konkreten Umstände gehindert werden, — das kann für die Notwendigkeit und Berechtigung des Gesetzes nicht entscheidend sein; hier sind höhere, universelle Gesichtspunkte maßgebend, welche durch den Wechsel des vielgestaltigen, konkreten Lebens nicht beeinflußt werden: nämlich der in der Natur der Dinge begründete Zusammenhang der sittlichen Handlungen mit dem Gemeinwohl. Aus der Notwendigkeit des Gesetzes folgt ohne weiteres, daß alle Handlungen, welche unter das Gesetz fallen, sittlich erlaubt oder unerlaubt, gut oder schlecht sind. Auf diese Weise wird das argumentum ex consequentiis stringent, und der Fehlschluß vermieden, welcher in dem Beweisgang der „Lebenskunde" liegt (o. III, 1 u. 2); jetzt kommt es eben überhaupt nicht mehr auf die Frage an, ob die „Einwirkungen auf das Leben" auch tatsächlich sich bei den einzelnen Handlungen einstellen oder nicht. — — — Freilich soll auch gerade diese Art und Weise, mit dem „Gebot" zu „beginnen", den „Zeitverhältnissen" nicht mehr entsprechen und die „sittliche Seelsorge der Kirche" zum gut Teil um ihre Wirkungskraft „gegenüber der modernen Generation" bringen.

□ □ □

Tag der Feier des Kirchenpatrons.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

In dem Artikel „Titulus Ecclesiae oder Kirchenpatron" (Pastor bonus, XXVII, 1915, Seite 351 ff.) ist ein Punkt, welcher manchem Pfarrer Zweifel hervorrufen kann, nicht behandelt worden, nämlich die Frage, ob nach den neuen Rubriken der althergebrachte Tag der Feier des Festes des Kirchenpatrons beibehalten werden darf, oder ob die Feier auf einen andern Tag festgesetzt werden muß. Ich habe hierbei nicht die solemnitas externa vor Augen, d. h. den Tag, an welchem die Feier mit Hochamt, Festpredigt und Segen für das Volk in die Erscheinung tritt, sondern den Tag, an welchem das Fest für den Priester als dupl. 1. cl. cum Octava mit Festoffizium und Festmesse begangen wird.

Für die überwiegende Mehrzahl der Kirchen bleibt der Festtag derselbe wie bisher. Für eine kleine Zahl tritt aber eine Aenderung ein. Ein oberflächlicher Blick in das neue Kalendarium unseres Proprium weist schon darauf hin. Denn z. B. der sel. Petrus Canisius, den wir gewohnt waren, am 27. April zu feiern, erscheint jetzt am 22. Dezember mit dem Hinweis, daß das Fest auf den 21. Dezember falle. Der hl. Petrus Forerius steht, wie auch früher im Appendix des Breviers und des Meßbuches, am 9. Dezember; im früheren Proprium stand er aber wegen des Tages seiner Priesterweihe in der alten Simeonskirche am 26. Februar statt am 25. Februar, auf dem Zettel der Buchdruckerei von Desclée in Tournay sogar am 7. Juli. Daß damit liturgische Aenderungen eingeführt sind, liegt klar zu

Tage. Damit ist schon angedeutet, daß mancher Kirchenpatron auf einen andern Tag verlegt werden muß, als man bisher, vielleicht schon seit vielen Menschenaltern, gewohnt war. Woher diese Neuerung?

Das Decretum generale der Ritenkongregation vom 28. Oktober 1913 bestimmt unter V 2 b) folgendes: Festa propria, nisi aliter per apostolicas Litteras dispositum fuerit, celebranda erunt ipsa die natali, si agnoscatur; secus, ponantur in aliqua die, quae libera sit in Kalendario. Der letzte Abschnitt der neuen Regel ist einfach zu handhaben. Ist der Sterbetag, der dies natalis des Kirchenpatrons, unbekannt, also auch nicht einmal bei den Bollandisten aufzufinden, dann läßt man das Fest ruhig an dem Tage, an welchem es bisher gefeiert wurde. Ist dagegen der Sterbetag, der dies natalis des Kirchenpatrons, bekannt, dann muß das Fest auf diesen Tag festgesetzt werden, gleichgiltig, an welchem Tag es bisher begangen wurde.

Von diesem neuen liturgischen Gesetz gibt es nur zwei Ausnahmen: eine, welche in dem Decretum generale angegeben ist, und die andere, welche die neue liturgische Rangordnung nach sich ziehen kann. Die erste Ausnahme wird in demselben Dekrete (unter I 1. g) in die Worte gekleidet: dummodo per Litteras Apostolicas alia dies non fuerit assignata. Das trifft z. B. zu bei dem hl. Vincentius a Paulo am 19. Juli, in dessen Lesungen am Schluß gesagt wird, daß er am 27. September starb, sein Fest aber von Klemens XII. auf den 19. Juli festgesetzt wurde. Deshalb haben die Lazaristen für den 27. September sich vor noch nicht langer Zeit ein eigenes Offizium genehmigen lassen, welches aber ein festum secundarium, nicht ein primarium bedeutet. Aehnliches kann man quoad effectum vom hl. Maximinus am 29. Mai sagen gemäß den Lesungen unseres Proprium. Denn auch im neuen Proprium blieb er an diesem Tage, obschon er am 12. September starb, weil am 29. Mai seine Reliquien aus Aquitanien nach Trier überbracht wurden. Die andere Ausnahme tritt dann in Kraft, wenn ein nach den neuen liturgischen Regeln höheres Fest auf denselben Tag fällt oder ein festum Domini primarium 1. cl. universalis Ecclesiae. Die neue liturgische Rangordnung stellt folgende Reihe auf: 1. ritus altior, 2. maior solemnitas, 3. ratio primarii oder secundarii, 4. dignitas personalis, 5. proprietas festorum.

Wo also bisher der Kirchenpatron an einem andern Tage als an seinem Sterbetag gefeiert wurde, muß in Zukunft das Fest auf den dies natalis gelegt werden. Ist das Fest durch päpstliche Verordnung schon auf einen andern Tag festgesetzt, so bleibt es wie bisher. Fällt das Fest accidentaliter oder perpetuo auf ein festum Domini primarium 1. cl. universalis Ecclesiae oder auf einen Tag, der schon ein Fest von höherem liturgischen Rang aufweist, so wird es auf den ersten Tag verlegt, welcher kein dupl. 1. oder 2. cl. aufweist, aber auch kein dupl. 1. oder 2. cl. ausschließt. Die weitere Bemerkung ist vielleicht nicht überflüssig: wird der Kirchenpatron accidentaliter verlegt, d. h. nur im laufenden Jahre, so bleibt der Oktavtag stehen, bezw. wenn der Kirchenpatron auf den Oktavtag oder darüber hinaus verlegt werden muß, fällt die ganze Oktav für das laufende Jahr fort; wird er perpetuo, für immer, verlegt, so folgt der Oktavtag dem neuen Sitz des Festes.

Ein anschauliches Beispiel der durch die neuen liturgischen Gesetze geforderten Aenderung bietet die hl. Walburga, wie sie im Martyrologium, oder Walburgis, wie sie im Proprium genannt wird. Sie ist Kirchenpatronin in einigen Pfarrkirchen unseres Bistums und wurde dort, entsprechend dem Martyrologium und Proprium, am 1. Mai gefeiert. In der Lektion des alten Proprium steht, daß sie starb 5. kal. Mart., d. h. am 25. Februar. Der 1. Mai ist ihr Kanonisationstag. Das Fest der hl. Walburga ist also in Zukunft in den gedachten Pfarrkirchen am 25. Februar und nicht mehr am 1. Mai als dupl. 1. cl. cum Octava communi zu feiern. Den gedachten Pfarreien möge es zum Troste gereichen, daß das Bistum Eichstätt, welchem die Heilige durch die größte Zeit ihres Ordenslebens und durch ihren Tod und ihre Reliquien, miraculo hodiedum continuo stillantis olei, quod plurimis salutem attulit, wie das alte Proprium sagt, angehört, ihr Fest am 25. Februar feiert und am 1. Mai den Kanonisationstag nur durch neunte Lesung und in den Laudes kommemoriert. Die Ordnung der Oktav ist deutlich genug in dem Artikel de Festo Titularis cuiusque Ecclesiae, welchen unser Direktorium dem Pustetschen Normaldirektorium entnommen hat, beschrieben. Es wäre vielleicht nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß während der ganzen Oktav der hl. Apostel Matthias der hl. Walburga als festum feriatum vorgeht, sowohl im Offizium, als in der solemnitas externa am Sonntag innerhalb der Oktav. Weiter wäre noch daran zu erinnern, woran wir ja schon von dem Feste des hl. Apostels Matthias her gewohnt sind, daß mit Aschermittwoch die Oktav aufhört, bezw. wenn das Fest in die Fastenzeit fällt, die Oktav wegfällt.

▫ ▫ ▫

Die Einheit des sittlichen Bewußtseins in der Menschheit.

Von Dr. Friedrich Andres in Nonnenwerth.

In den vier ersten Auflagen seiner „Moralphilosophie" hatte P. Viktor Cathrein S. J. in einem Anhang zum ersten Bande einen „Ueberblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Kultur- und Naturvölker" gegeben. Dieser Ueberblick hatte den Zweck, an der Darlegung der sittlichen Anschauungen bei den wichtigsten Kultur- und Naturvölkern den Beweis zu liefern, daß es in der Menschheit allgemein ein sittliches Bewußtsein gebe, daß ein Grundstock von sittlichen Forderungen allgemeine und einheitliche Geltung in der Menschheit habe. Diese Feststellung der Einheit des sittlichen Bewußtseins ist ja die tatsächliche Voraussetzung für jede Moralphilosophie.

Christlichen Moralphilosophen war die Antwort auf obige Frage nie zweifelhaft gewesen. Die klassische Stelle für diese Anschauung ist Röm. 2, 14 ff., deren Nachhall sich in vielen Väterzitaten findet. Aber auch bei den griechischen Philosophen und Dichtern finden sich deutliche Aussprüche, daß auch die Heiden von dem Dasein eines allgemein geltenden sittlichen Bewußtseins überzeugt waren, und darunter auch solche Aussprüche, welche diese Allgemeinheit wurzeln lassen in den uns von der Natur eingepflanzten Gesetzen. Besonders bei den Stoikern war es Lehrsatz, daß es solche allgemein geltende, der Menschennatur innewohnende sittliche Begriffe und Gesetze gebe. Diese Anschauung herrschte, man darf sagen, allgemein bis selbst auf Kant; auch er erkennt dadurch, daß er die Sittengesetze als kategorische erklärt, an, daß dieselben unwandelbar seien und für alle Menschen gelten müssen.

Durch das Aufkommen des Evolutionismus trat aber ein völliger Umschwung ein. Wie man die absolute Geltung der Wahrheit leugnete und nur noch relativ geltende Erkenntnisse anerkennen wollte, so leugnete man die absolute, allgemeine Geltung sittlicher Begriffe und Gesetze; man ließ die Forderungen des sittlichen Gewissens abhängig werden von der subjektiven Entscheidung des Individuums. Es war das alles ja nur eine Konsequenz der Leugnung der Autorität Gottes als des Herrn und Gesetzgebers der Menschheit. Nahm man an, daß es allgemein giltige sittliche Gebote gebe, daß diese in die Menschennatur hineingelegt seien, so wurde man zur Annahme eines persönlichen Gottes als des sittlichen Gesetzgebers genötigt. Um dieser Schlußfolgerung zu entgehen, leugnete man einfach das Vorhandensein eines allgemeinen Sittengesetzes und eines einheitlichen sittlichen Bewußtseins in der Menschheit. Mit einem gewissen Scheine von Richtigkeit konnte man für diese Leugnung die allerdings unbestrittene Tatsache geltend machen, daß das sittliche Urteil über eine und dieselbe Handlung, sei es zu verschiedenen Zeiten, sei es bei verschiedenen Völkern, schwankend erfunden wurde. „Es gibt kaum ein Laster, das nicht schon bei irgend einem Volke als Tugend gegolten hat."

Nun handelt es sich aber bei der Frage nach der Einheit des sittlichen Bewußtseins nicht um einzelne konkrete Anwendungen der allgemeinen sittlichen Grundsätze und um konkrete Schlüsse aus denselben, sondern nur um die allgemeinen sittlichen Grundsätze selbst, um die Tatsache eines allgemeinen sittlichen Gesetzes, das einen Unterschied aufstellt zwischen gut und bös, daß böse Handlungen zu meiden sind, und um die unmittelbaren, von selbst einleuchtenden Schlußfolgerungen aus diesen allgemeinsten sittlichen Grundsätzen. Diese Schlußfolgerungen sind im Dekalog enthalten.

So wird nun das ganze Problem auf die Frage eingestellt: Sind die allgemeinen sittlichen Begriffe und Grundsätze, die entweder Inhalt oder Voraussetzung des Dekalogs sind, Gemeingut der Menschheit? Gelten dieselben allgemein so, daß eine Pflicht zur Beobachtung derselben anerkannt wird, wenn man von ganz besonderen Umständen absieht? Es ist dies also eine Tatsachenfrage; denn angeblich vom Boden des Tatsachenmaterials ausgehend, leugnen die Evolutionisten das Dasein des allgemeinen sittlichen Bewußtseins der Menschheit.

Eine Beantwortung dieser Frage hat nun P. Cathrein in einem groß angelegten Werke versucht.[1]) Mit Recht kann er im Vorwort hervorheben, daß dieser Nachweis bisher noch nicht in ausreichender Weise für die ganze Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart versucht worden ist. Er will „alle wesentlichen sittlichen Ideen, wie sie im Dekalog enthalten sind, bei allen Völkern nachweisen"; ferner will er das Verhältnis untersuchen, in dem bei allen Völkern Religion und Moral stehen, da man in neuester Zeit behauptet hat, die Religion habe auf den tieferen Stufen nicht moralischen Charakter.

Hier hat die Ethnographie[2]), d. h. jene Wissenschaft, die uns die gesamten Völker und Stämme mit ihrer ganzen Kultur wirklichkeitsgetreu zu schildern hat, einzutreten, und für die Lösung der obigen, wahrlich nicht unwichtigen Fragen das gesamte Tatsachenmaterial beizubringen. Es ist diese „ethnographische Untersuchung", die P. Cathrein übernommen hat, eine gewaltige Arbeitsleistung, deren Ertrag drei große Bände (mit 694, 653 und 592 Seiten) umfaßt.

Mit Recht hebt P. Cathrein hervor, welch' wertvolles völkerkundliches Material gerade die Missionare beigebracht haben[3]), und so hat er in bewun-

[1]) Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit. Eine ethnographische Untersuchung von Viktor Cathrein S. J. Drei Bände. Gr. 8°. Mk. 36,—; geb. in Leinwand Mk. 40,—. Die drei Bände können auch für sich bezogen werden (Bd. I zu Mk. 13,—, geb. Mk. 14,40; Bd. II zu Mk. 12,—, geb. Mk. 13,40; Bd. III zu Mk. 11,—, geb. Mk. 12,20), jedoch verbindet die Abnahme eines Bandes auch zum Bezug der übrigen.

[2]) Ueber den Unterschied zwischen Ethnographie und Ethnologie („der Philosophie der Ethnographie") unterrichtet gut P. Cathrein in dem Artikel „Gedanken zur Ethnologie", Stimmen der Zeit (LXXXV, 5 [1913], S. 477—490.)

[3]) Siehe meinen Artikel „Löwener religionsgeschichtlich-theologische Kurse" ‚Pastor bonus' XXVI (1913/14), S. 215—222.

derungswürdigem Fleiße, aber auch mit kritischer Umsicht aus den vielen, weit zerstreuten und nur schwierig zu erlangenden Missionszeitschriften die Nachrichten über die sittlichen Anschauungen der Völker gesammelt.

Es ist begreiflich, daß selbst bei diesen drei großen Bänden P. Cathrein keine „allseitig erschöpfende Darstellung aller sittlichen Begriffe und Erscheinungen der verschiedenen Völker geben konnte". Das ist nach dem heutigen Stande der Ethnographie und bei dem heutigen Besitz an Quellen noch nicht möglich. Er legt sich auch weise Beschränkung auf bei der Schilderung der Nachtseite des sittlichen Lebens der einzelnen Völker; er erwähnt diese Dinge, aber nur kurz, da sie ja nur indirekt zum Gegenstand des Buches gehören. Notwendig ist auch der deutliche Hinweis, daß man „aus der häufigen Uebertretung eines Sittengesetzes nicht sofort auf gänzliche Unkenntnis desselben schließen darf." (I, 31.)

Sittliche Anschauungen, die Religion, soweit sie mit den sittlichen Anschauungen eng verknüpft ist, der Glaube an das Fortleben nach dem Tode und die Vergeltung von Gut und Bös, die Ehegebräuche, Familienleben, Eigentumsverhältnisse, Erbrecht, Strafrecht: das alles ist von P. Cathrein in den Rahmen seiner Untersuchung einbezogen worden.

Im dritten Bande (S. 563–577) stellt der Verfasser das Schlußergebnis seiner über den ganzen Erdkreis hin ausgedehnten Untersuchungen zusammen. Obwohl nicht gerade alle Völker, so hat doch P. Cathrein eine solche Anzahl von Völkern aufgeführt, daß er sich für berechtigt halten darf, genügende Grundlage für einen Induktionsbeweis erbracht zu haben, und dieser Beweis ergibt folgendes: „Alle Völker, auch die in der Kultur am tiefsten stehenden, haben einen Grundstock von sittlichen Begriffen und Grundsätzen, die einen unverlierbaren Gemeinbesitz der Menschen bilden. Alle unterscheiden zwischen gut und bös, zwischen Tugend und Laster, zwischen guten und bösen Menschen. Ueberall wird das Gute als erstrebenswert anerkannt und gebilligt, während das Böse, das Laster, als verabscheuungswürdig gilt. Das Gute wird gelobt und belohnt, das Böse getadelt und gestraft. Die allgemeinen Grundsätze, daß man das Gute tun, das Böse meiden, daß man kein Unrecht tun, daß man andern nicht zufügen solle, was man nicht erdulden mag u. dgl., begegnen uns praktisch überall. Desgleichen sind die allgemeinen Gebote, daß man nicht ungerecht töten, nicht ehebrechen, stehlen, falsches Zeugnis ablegen solle, in ihrer allgemeinen Form überall bekannt. Damit steht nicht im Widerspruch, daß sie z. B. in manchen Fällen die Tötung eines Menschen mit Unrecht für zulässig halten, wo wir mit unserer besseren Erkenntnis sie verurteilen müssen. Das sind Verirrungen, die sich meist aus den konkreten Verhältnissen, in denen die Wilden leben, leicht erklären lassen" (III, 563).

Zwar findet sich oft genug Uebertretung dieser Grundsätze; aber überall konnte P. Cathrein die Begriffe von Schuld und Sühne und Strafe feststellen, wie verschiedenartig und merkwürdig auch oft die Entsühnung von Schuld und die Strafe für das Böse erfolgt. Das Rechtsgefühl ist bei den Wilden ganz besonders ausgeprägt; es ist auch die Wurzel der Blutrache. Daß man die Tugenden der Wahrhaftigkeit, Treue, Freigebigkeit, Gastfreundschaft, Höflichkeit und Dankbarkeit den primitiven Völkern nicht einfachhin absprechen darf, daß man ihnen ein großes Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität zuerkennen muß, dafür kann P. Cathrein auf manche Seiten seiner Beweisführung hinweisen. Hervorzuheben ist noch, wie sich P. Cathrein auf Grund des von ihm zusammengetragenen Materials über so viele ungünstige Meinungen, die bezüglich der Auffassung der primitiven Völker über Ehe und Familienleben verbreitet sind, auseinandersetzt (III, 565 ff.), wie er die Probleme, die mit den Begriffen Polygamie, Polyandrie, Mutterrecht, Gynokratie verknüpft sind, aus der Fülle des Quellenmaterials beleuchtet. Er kann als Ergebnis seiner Untersuchungen die Tatsache feststellen, daß es, falls man den Begriff Religion nicht auf die Verehrung des einen wahren Gottes einschränkt, kein religionsloses Volk gibt (I, 29), daß die große Mehrzahl der Naturvölker an ein höchstes, gutes Wesen glauben und daß, da soviele der primitiven Völker ein höchstes, *gutes* Wesen anerkennen, die Religion unmöglich aus *Furcht* entstanden sein kann

(III, 568 f.). Es kann hier nur kurz hingewiesen werden auf die Ergebnisse des von P. Cathrein beigebrachten Materials für die Fragen, ob Animismus, Fetischismus und Totemismus die Quellen seien, aus denen die Religion entstanden sei, für die Frage, in welchem Zustand die ersten Menschen aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen sind (III, 570 ff.). Eine doppelte Feststellung ist ein weiteres, sehr erfreuliches Ergebnis dieser Untersuchungen: „Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode in irgend einer Form ist ein Gemeingut der Menschheit" und die Bewahrheitung des Satzes von Andrew Lang: „Es ist unrichtig und anmaßlich, mit fast allen Anthropologen den Bund der Moral mit der Religion bei den tiefstehenden Stämmen zu leugnen" (III, 575 ff.). Wenigstens ein dunkles Bewußtsein findet sich bei allen Völkern, daß sie von höheren überirdischen Mächten abhängen, denen ihr Verhalten keineswegs gleichgiltig ist, denen sie durch gewisse Handlungen gefallen, durch andere mißfallen. Fast allgemein findet man auch ein Sühnebedürfnis und auch den Glauben an eine Sanktion im diesseitigen Leben. Wenn auch nicht bei allen, so doch bei vielen hat sich auch der Glaube an eine Sanktion im jenseitigen Leben feststellen lassen (III, 576 ff.).

Hält man sich diese wichtigen Ergebnisse vor Augen, so muß man anerkennen, daß ein hochbedeutsames Werk in dem Buche P. Cathreins vorliegt und daß sehr zu wünschen wäre, das Buch fände weite Verbreitung besonders unter Theologen und Seelsorgern. Die dunklen Züge im Sittenbilde des Heidentums lassen uns den Wert der Offenbarung und der Erlösungsgnade nur um so besser erkennen und dankbarer schätzen; was sich aber an edlen Beispielen im Heidentum findet, kann man in Vorträgen, Katechesen mit taktvoller Auswahl gut als illustrierende Züge verwenden. Jedem aber, der völkerkundliche und religionsgeschichtliche Interessen hat, ist das Werk eine reiche Schatzkammer der Belehrung über Tatsachen und eine überaus dankenswerte Einführung in die völkerkundliche Literatur, die z. Zt. sonst nirgends verzeichnet ist. Was verschlägt es für diesen Wert des Buches, daß hie und da bei den Kulturvölkern (ich weise da speziell auf die Behandlung der Griechen hin) der Hinweis auf das eine oder andere neuere oder neueste Buch fehlt? Der Verfasser hat in seinem Vorwort in bescheidener Art für sein Unternehmen angesichts der großen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung um ein mildes Urteil gebeten und selbst betont, wieviel noch auf diesem Gebiete zu leisten sei. Mit Stolz und Recht darf er aber sein Werk als einen ersten gründlichen — und fügen wir hinzu wohlgelungenen und höchst anerkennenswerten — Versuch einer Gesamtdarstellung der sittlichen und religiösen Anschauungen der Menschheit betrachten. Er schloß das Vorwort mit den Worten: „Ein vollständig nach allen Richtungen befriedigendes Werk könnte nur durch jahrelanges Zusammenarbeiten vieler zustande kommen." Bis dahin sind noch manche Einzeluntersuchungen notwendig, zu denen vor allem der ethnographisch geschulte katholische Theologe und Missionar berufen sein dürften. [1])

□ □ □

Strikte Auslegung des § 82, Teil II, Titel 2, A. L.-R.

Von Dr. Krueckemeyer, Chefredakteur.

Das Kammergericht hat unterm 6. März 1916 eine Entscheidung betreffend die religiöse Erziehung von Kindern aus Mischehen gefällt, die wegen der darin gegebenen strikten Auslegung der Vorschriften des § 82, Teil II, Titel 2, A. L.-R. von besonderer Bedeutung ist. Der betreffende Paragraph besagt bekanntlich, daß die Erziehung eines Kindes aus einer Mischehe nur dann in einem von dem religiösen Bekenntnis des Vaters abweichenden Bekenntnisse zu erfolgen hat, wenn eine solche Erziehung mindestens das ganze letzte Jahr vor dem Tode des Vaters erfolgt ist. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

[1]) Siehe ‚Pastor bonus' XXVI (1913/14), S. 216. 218/9.

Die uneheliche Mutter eines am 3. Mai 1904 geborenen Knaben war später von dem katholischen Vater des Kindes, dem Maurer Qu., unter ausdrücklicher Anerkennung der Vaterschaft geheiratet worden, wodurch das Kind die rechtliche Gleichstellung mit einem ehelichen erhielt. Der Vater starb am 2. Oktober 1911. Als dann die Mutter wieder heiratete, wurde dem Kinde ein Vormund bestellt. Der Knabe war am 6. Oktober 1910 evangelisch eingeschult worden. Da somit bis zum Tode des Vaters noch kein volles Jahr verflossen war, ordnete das zuständige Amtsgericht Berlin-Wedding als Vormundschaftsgericht die katholische Erziehung des Kindes an. Da die Mutter sich weigerte, der Anordnung nachzukommen und auch der bisherige Vormund Gewissensbedenken aussprach, wurde der Vormund entlassen, der Mutter unter Bezugnahme auf § 1666 B. G.-B. die Sorge für die religiöse Erziehung des Kindes entzogen und diesem ein Pfleger bestellt in der Person des Pfarrers Lewek, Geschäftsführers des Charitasverbandes Berlin und Vororte. Der Pfleger wurde vom Gericht verpflichtet, für die religiöse Erziehung des Knaben, insbesondere seine Einschulung in eine katholische Schule, zu sorgen.

Auf erhobene Beschwerde der Mutter hat das Landgericht III in Berlin diese Anordnung des Vormundschaftsgerichts nebst der Pflegschaftsbestellung aufgehoben. Begründend führte das Landgericht aus, an sich sei das Kind des verstorbenen katholischen Vaters zwar in dessen religiösem Bekenntnisse zu erziehen. Im vorliegenden Falle müsse aber die evangelische Erziehung Platz greifen, da der Vater das Kind während eines Jahres vor seinem Tode habe evangelisch erziehen lassen. Allerdings sei der Vater schon am 2. Oktober 1911 gestorben, während die Einschulung des Kindes in die evangelische Schule erst am 6. Oktober 1910 erfolgt sei. Der Umstand aber, daß hier noch vier Tage an dem Jahre fehlen, verschlage nicht und zwar aus drei Gründen: 1. Es liege ein volles Schuljahr vor. 2. Schon die Anmeldung zur evangelischen Schule, die notwendig bereits vor dem 2 Oktober 1910 erfolgt sein müsse, sei als eine hier beachtliche Erziehungshandlung anzusehen. 3. Aus dem Umstande, daß das Kind zur evangelischen Schule angemeldet und in dieser belassen worden, sei der Schluß zu ziehen, daß das Kind auch vorher schon und überhaupt in der evangelischen Religion erzogen worden sei.

Gegen diesen Beschluß des Landgerichts legte der Pfleger weitere Beschwerde beim Kammergericht ein, in der er die Verletzung des § 82, Tl. II, Titel 2, A. L.-R. rügte. Das Kammergericht gab dieser Beschwerde Folge. Die Pflegschaftsbestellung des Amtsgerichts Berlin-Wedding wurde als zu Recht bestehend anerkannt und die katholische Erziehung des Kindes angeordnet. Dagegen wurde die katholische Einschulung des Kindes zurückgewiesen. Es geschah dies in Uebereinstimmung mit der konstanten Rechtsprechung des Kammergerichts, wonach die religiöse Erziehung eines Kindes in einer bestimmten Konfession nicht auch die Verbringung des Kindes in eine Schule der betreffenden Konfession ohne weiteres in sich schließt. In der Begründung der von der „Germania" (Nr. 269 v. 10. Juni 16) mitgeteilten Entscheidung des Kammergerichts (Zivilsenat 1a, 1a X, 70, 16/30) heißt es nach Wiedergabe des Wortlauts des angerufenen § 82, Teil II, Titel 2, A. L.-R.:

Nur dann also könnte — auf den vorliegenden Fall angewendet — der Knabe evangelisch erzogen werden, wenn ihn der verstorbene Qu. „wenigstens durch das ganze letzte Jahr vor seinem Tode" hätte im evangelischen Glaubensbekenntnis unterrichten lassen. Das ist aber nach Maßgabe des vom Landgericht festgestellten Sachverhaltes nicht der Fall, denn ein volles Jahr evangelischen Religionsunterrichtes liegt nicht vor. Als Unterricht im Sinne der oben wiedergegebenen Gesetzesstelle ist nach feststehender und festzuhaltender Rechtsprechung des Kammergerichts (Johow 21, A. 40 und 48,25 A. 200 1. Y. 155/02) ein schulmäßiger Unterricht anzusehen. Dieser muß nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung „wenigstens das ganze letzte Jahr vor dem Tode" des Vaters gedauert haben. Zeitlich entscheidend ist also nicht das Schuljahr, sondern das letzte Lebensjahr des Vaters, nämlich ein volles Kalenderjahr von seinem Tode an rückwärts gerechnet. Soweit daher die angefochtene Entscheidung auf die Dauer des Schuljahres abgestellt ist, geht sie rechtlich fehl.

Die Anmeldung des Knaben zur evangelischen Schule ist hier ebenfalls ohne rechtlichen Belang, denn nicht schon die Absicht des Vaters, den Knaben im evangelischen Glaubensbekenntnis erziehen zu lassen, oder eine andere diese Absicht bestätigende Handlung des Vaters ist hier entscheidend (Joh. 25. A. 200), sondern allein die Tatsache, ob und wann die schulmäßige Erziehung begonnen, und ob sie seitdem wenigstens das ganze letzte Lebensjahr des Vaters hindurch gedauert hat. Da jene Erziehung hier frühestens mit dem Schulbeginn, also am 6. Oktober 1910, begonnen hat, ist am Todestage des Vaters, nämlich am 2. Oktober 1911, ein volles Lebensjahr desselben nicht verstrichen gewesen.

Ob der Knabe schon vor seiner Einschulung im evangelischen Glauben erzogen worden sein mag, ist rechtlich unerheblich (Johow 25, A. 200, 1. Y. 155/02), ebenso die hierauf gerichtete Absicht des Vaters (Johow 41, S. 46). Im vorliegenden Falle ist es auch rechtlich ohne Belang, ob die Eltern bei Lebzeiten des Vaters über den dem Knaben zu erteilenden Religionsunterricht einig gewesen sind, denn eine solche Einigung ist nur während des Lebens beider Eltern rechtlich wirksam (Johow 33. A. 83, 1a. K. 899/15). Hier aber, nach dem Tode des Vaters, kommt es nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung rechtlich darauf an, ob die Absicht des Vaters, den Knaben im evangelischen Glaubensbekenntnisse erziehen zu lassen, in der vom Gesetz vorgesehenen Weise — nicht anderweit — betätigt worden ist. Nur dann, wenn dieses geschehen ist, nimmt das Gesetz hierauf als eine ihm maßgebende Willensbestimmung und Willensbetätigung Rücksicht, und nur in diesem Falle gestattet es ein Abweichen von der gesetzlichen Regel. Ein solcher Fall liegt aber nach Maßgabe des festgestellten Sachverhaltes nicht vor.

Der angefochtene Beschluß ist daher aufzuheben und auch im übrigen ist, wie geschehen, zu entscheiden. Während somit die sonstige vormundschaftsgerichtliche Regelung wieder Geltung erlangt hat, darf dieselbe nicht aufrechterhalten werden, soweit dem Pfleger die Einschulung des Knaben in eine katholische Schule aufgegeben worden ist. Letztere Maßnahme ist zunächst in Wegfall zu bringen. Sollte nämlich die religiöse Erziehung des Knaben im katholischen Glauben anderweit unbedenklich sich rgestellt sein, so könnte auch sein Verbleiben in der evangelischen Schule ohne rechtliche Bedenken (Johow 37, A. 83) in Frage kommen. Das Amtsgericht wird demgemäß insoweit erneut zu befinden und nunmehr auch der von ihm ausgesetzten Entscheidung über eine Vormundschaftsbestellung näher zu treten haben.

Mitteilungen

Entscheidungen des heiligen Stuhles.

1. Privilegien der Priester im Felde.

Für alle Priester der kriegführenden Nationen sind bis zum Ende des Krieges nachstehende Privilegien gewährt: 1. Privileg für die Messen, die für die Seelen der Gefallenen gelesen werden (Altarprivileg S. Offic. 28. Januar 1915); 2. Dispens von der Klausel: De consensu Ordinarii für Weihefakultäten (S. Offic. 4. Februar 1915); 3. und 4. Vollmacht für alle zum Heere gehörenden Priester, den Gläubigen den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß in der Todesstunde zu erteilen und auf Kreuze, Rosenkränze, Kruzifixe, kleine Statuen und Medaillen die päpstlichen Ablässe zu legen (S. Offic. 17. Juni 1915). — S. C. S. Offic. mit Gutheißung des hl. Vaters vom 16. Dezember 1915.

2. Klandestine Ehen.

In einigen Ländern (wie z. B. im Deutschen Reiche) ist es streng verboten, daß der Pfarrer die kirchliche Einsegnung einer Ehe vornimmt, ehe die Zivilehe geschlossen ist. Nun kann die Zivilehe aber in manchen Fällen nicht geschlossen werden, in denen andererseits, um gewisse Uebel zu verhüten und um des Heiles der Seelen wegen es angezeigt ist, die Eheschließung zuzulassen. Deshalb haben einige Bischöfe bei der hl. Kongregation De disciplina Sacramen-

torum angefragt, was in solchen Fällen zu tun ist. Diese erteilte am 28. Januar 1916 die nachstehende Antwort: In jedem einzelnen Falle ist zu rekurrieren, außer in Todesgefahr, bei der jeder Priester auch von dem impedimentum der Klandestinität lossprechen und erlauben kann, daß in den gedachten Umständen die Ehe nur vor Zeugen giltig und erlaubt geschlossen wird. Am 30. Januar 1916 hieß Se. Heiligkeit diese Entscheidung gut und bestätigte sie.

3. Jurisprudenz der Rota.

1. Ehehindernis der Furcht. Helena B. hatte im Jahre 1899 einen gewissen N. N. auf strengen, mit Drohungen gepaarten Befehl ihrer Mutter geheiratet. Im Jahre 1914 beantragte sie die Ungiltigkeitserklärung ihrer Ehe. Die Rota erklärte die Ehe in der Tat für ungiltig, indem sie den Einwand: die Ehe ist durch langes Zusammenwohnen der Eheleute revalidiert, zurückwies. Eine wegen des Ehehindernisses der Furcht ungiltige Ehe kann einzig durch den Konsens in forma Tridentina revalidiert werden, da es sich um ein öffentliches Hindernis handelt, um ein solches nämlich, das im forum externum nachgewiesen werden kann, wie Gasparri aus der Jurisprudenz der hl. Konzilskongregation nachweist: Ist der Einfluß der Furcht bewiesen, so erklärt diese eine Ehe für ungiltig, auch nach langjährigem Zusammengehen und selbst, wenn Kinder vorhanden sind, ohne nach einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Konsens weiter zu fragen. (Paris, 21. Mai 1915.)

2. Habituelle und aktuelle Jurisdiktion. Wenn eine Kirche zugleich Kollegiat- und Pfarrkirche ist, läßt sich nicht der Satz absolut aufstellen: Woher auch die Verbindung der Kollegialität mit der Pfarreigenschaft kommt, gehört die habituelle Seelsorge dem Kollegium oder Kapitel an dieser Kirche, oder: Sobald eine Pfarrkirche Kollegiatkirche wird, gehört die habituelle Seelsorge dem Kapitel. Denn, wie in der Sitzung der Rota vom 16. Februar 1911 bemerkt wird, gehen deshalb, weil eine Pfarrkirche Kollegiatkirche wird, nicht ohne weiteres alle Pfarrrechte auf die Kollegiatkirche über, da die Errichtung auf zweifache Weise statthaben kann. Immerhin schafft, wie am 17. März 1914 festgestellt wurde, die Umwandlung einer Pfarrkirche in eine Kollegiatkirche, besonders wenn sie vor dem Tridentiner Konzil vollzogen ist, eine Rechtspräsumtion, daß die habituelle Seelsorge dem Kapitel zugehört, wenn nicht nachgewiesen wird, daß der Wille des Stifters ein anderer war. Nicht also dem Kapitel fällt die Pflicht der Beweisführung zur Last, sondern dem, der das Recht desselben bestreitet. Besonders vor dem Tridentiner Konzil, denn vor diesem bestand kein allgemeines Gesetz, daß die aktuelle Seelsorge in Kathedral- und Kollegiatkirchen durch geeignete, selbständige Vikare ausgeübt werden sollte. Vor dem Tridentiner Konzil also konnte die Seelsorge 1 promiscue, von allen Kanonikern zugleich geübt werden; 2. per turnum: jeder Kanonikus durch eine Woche zugleich; 3. per delegationem ad vicarium, der entweder amovibel oder beständig dies Amt innehatte; 4. per adnexionem officii curae zu einer Präbende oder Dignität. Wurde die Seelsorge auf die an erster und zweiter Stelle genannte Weise geübt, so war kein eigentlicher Unterschied zwischen habitueller und aktueller Seelsorge. Im 3. und 4. Fall hatte die Unterscheidung leider nicht die Bedeutung und Kraft, die sie nach dem Tridentiner Konzil erhielt (Sitzung 7, Kap. 7, bestätigt und von neuem vorgeschrieben von Pius V., 1. Nov. 1567), wonach die aktuelle Seelsorge durch einen Vikar de gremio oder einen andern ausgeübt werden muß (vergl. Rota 11. Sept. 1911.) Wird die aktuelle Seelsorge also durch einen Vikar ausgeübt, „so ist mit absoluter Sicherheit zu schließen, daß er nur diese hat, während die habituelle dem Kapitel verbleibt." Wird sie durch einen ausgeübt, der eine Präbende oder Dignität innehat, so kann zwar nach der probableren Meinung nicht mit absoluter Sicherheit und in jedem Falle geschlossen werden, daß das Kapitel die habituelle Seelsorge hat, indes steht zu Gunsten des Kapitels die Rechtspräsumtion, daß ihm die habituelle Seelsorge zugehört (S. Rota, 1. Juli 1913. — S. Rom. Rota, 9. Juli 1915.)

* * *

Dispens von der disparitas cultus.

Die hl. Kongregation des hl. Offiziums erklärte am 16. Sept. 1824 dem Erzbischof von Quebek: Ecclesia dispensando cum parte catholica super disparitate cultus, ut cum infideli contrahat, dispensare intelligitur ab iis etiam impedimentis, a quibus exempta est pars infidelis, ut inde huius (partis infidelis) exemptio propter contractus individuitatem communicata remaneat et alteri (parti fideli). Es war zweifelhaft, was der Ausdruck Ecclesia bedeutete, jeden, der von dem genannten Hindernisse dispensieren konnte, oder nur den Apostolischen Stuhl? Wenn das zweite, mußte der Delegierte auch die potestas cumulandi in dispensationibus concedendis besitzen? Und was, wenn der Delegierte sonst keine Vollmacht hatte, den katholischen Teil von einem Ehehindernisse, das diesen band, zu dispensieren? Diesbezüglich stellte der Apostolische Vikar von Kiangsi eine Anfrage an das heilige Offizium, wie die Erklärung vom 16. September aufzufassen sei. Rogatur 1., utrum illa dispensatio impedimentorum ecclesiasticorum locum habeat non solum, quando dispensatio a disparitate cultus impertitur a S. Sede, sed etiam, quando datur a delegato? 2. Utrum dicta dispensatio locum habeat, quando datur a missionario, qui habet dispensandi facultatem super disparitate cultus, sed non habet facultatem cumulandi vel non habet facultatem dispensandi ab impedimento, quo ligatur pars catholica, v. g. secundus gradus collateralis? Feria IV. die 23. april. 1913. Eminentissimi ac Reverendissimi D. Cardin. Gen. Inquis. decreverunt: Ad utrumque affirmative. Die Entscheidung wurde am folgenden Tage, 24. April, vom hl. Vater gutgeheißen. — Da diese Entscheidung nicht in den Acta Apost. Sedis abgedruckt ist, wird sie hier nach dem L'ami du clergé, 1913, S. 1019, lateinisch mitgeteilt.

Weidenau. **A. Arndt.**

* * *

5¼ Millionen Bücher und Schriften wurden von der Zentrale des Borromäusvereins in Bonn a. Rh. in den verflossenen zwei Kriegsjahren unentgeltlich als Lesestoff für die Mannschaften an der Front, in den Lazaretten, Soldatenheimen, S. M. Schiffen, Gefangenenlagern usw. versandt. Wichtig zur gerechten Beurteilung dieser auf katholischer Seite einzig dastehenden Leistung ist der Hinweis, daß sich darunter nahezu 1 Million Bücher befinden und daß von der Gesamtzahl der versandten Schriften 83 Proz. von den Verlegern käuflich erworben werden mußten. Durch die Zahl der versandten Bücher stellt sich der Borromäusverein aber auch in die allererste Reihe sämtlicher, also auch nicht katholischer Sammelstellen für Soldatenlektüre in ganz Deutschland. Diese achtunggebietende Leistung wurde in der Hauptsache dadurch erreicht, daß sich der Verein in den zwei Kriegsjahren für die Beschaffung von Soldatenlektüre als unerläßlicher Ergänzung der Feldseelsorge fast bis zum Weißbluten aufopferte; er hat z. B., von allem andern abgesehen, die gesamte Bibliotheksgabenquote — wie alljährlich eine Summe von über 200 000 Mk. — der Sammelstelle für Soldatenlektüre zur Verfügung gestellt, so daß von Zeit zu Zeit wahre Massensendungen mit Zehntausenden von Büchern nach allen Teilen der Front möglich waren. Ein redlicher Anteil daran gebührt auch dem katholischen Volksteil, namentlich aber den deutschen Bischöfen, die das Unternehmen durch ihre tatkräftige Mitwirkung förderten.

Eine wichtige Aufgabe ist also in den zwei Jahren schon erfüllt worden; aber es ist kein Zweifel, daß mehr noch zu tun bleibt. In der letzten Zeit kommen hauptsächlich aus der Front Klagen über Klagen wegen des unglaublichen Ueberhandnehmens von Schund- und Schmutzschriften. Dieser Gefahr zu steuern, liegt im Interesse des ganzen katholischen Volksteils. Was der Soldat im Felde liest, kann weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, weder der Frau, noch der Braut gleichgiltig sein. Und gerade der Borromäusverein, der bis jetzt den Löwenanteil an der Versorgung der katholischen Mannschaften mit gutem Lesestoff getragen, bedarf aus diesem Grunde der allseitigen, dauernden Unterstützung mehr wie jede andere Organisation, weil von ihm zu-

nächst Bücher angefordert werden, die große finanzielle Opfer fordern. Ihn zu unterstützen und zu fördern bleibt nach wie vor eine dringende Aufgabe der deutschen Katholiken. (Zentrale des Borromäusvereins, Bonn a. Rh.; Postscheckamt Köln Nr. 15205.)

Bücherschau

Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. Von Dr. Georg Grupp. 2. u. 3. Aufl., XII u. 256 S. 3,60 Mk. Herder, 1916.

Dieses Werk des durch seine gediegene Kulturgeschichte des Altertums (2 Bde. 1902/04) und des Mittelalters (4 Bde. 1906/14) rühmlichst bekannten Verfassers erschien zuerst 1910 und liegt nun in 2. und 3. Auflage vor, welche gegenüber der ersten um eine Reihe von Kapiteln vermehrt und vielfach umgearbeitet erscheint. Der Titel „Jenseitsreligion" läßt kaum ahnen, welchen Reichtum an Gedanken und Problemen das Buch in sich schließt. Im ersten Abschnitt behandelt es diesseitige Weltanschauungen, im zweiten den Drang nach dem Jenseits, im dritten Religion und Kultur, im vierten die wahre Jenseitsreligion in der katholischen Kirche. Das ganze Buch ist eine modern gerichtete, wirkungsvolle Apologie der Religion, speziell in der Form des katholischen Christentums. Insbesondere rechnet Grupp mit den modernen Bestrebungen, Religion, Ethik und Kultur von einander zu trennen, im Abschnitt: Religion und Kultur, in gründlicher Weise ab. Wir möchten das Buch jedem Gebildeten empfehlen, besonders aber den Geistlichen und Religionslehrern, welche darin reiches Material für religiöse Vorträge finden dürften. Das Buch gehört zu denen, deren Lektüre belehrt und erbaut; unsern Feldgrauen, soweit sie den gebildeten Ständen angehören, wird dieselbe ein Labsal und eine Ermutigung sein.

Trier. **Willems.**

Das Neue Testament in Taschenausgaben nach der Uebersetzung von Dr. Ecker; Taschenausgabe C: Die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung mit zwei Karten. 60 Pfg.; geb. 1,50 u. 3 Mk. Trier, Mosella-Verlag, 1916.

Im Sommer dieses Jahres (1916) ist die beim Mosella-Verlag in Trier erschienene Taschenausgabe des Neuen Testamentes in der vortrefflichen Uebersetzung des verstorbenen Professors Ecker abgeschlossen worden. Sie ist hervorgegangen aus dem Wunsche, in dem katholischen Volke die Schriften des Neuen Testamentes als Heilmittel gegen die Uebel der Zeit möglichst mitzuverbreiten. Unser hl. Vater, Papst Benedikt XV., hat schon als Kardinal das gleiche Bestreben mit allem Nachdruck gefördert; er hat auch dieses Unternehmen anerkannt, belobigt und gesegnet.

In seinen verschiedenen Ausgaben kommt das Werk allen Bedürfnissen entgegen. Für die weitesten Kreise des katholischen Volkes sind geeignet die Taschenausgabe A, die eine sehr gute Evangelienharmonie mit der Apostelgeschichte enthält (Preis kart. 50 Pfg) und die Taschenausgabe B mit dem ganzen Text der vier Evangelien und der Apostelgeschichte (Preis kart. 60 Pfg.). Mehr an die Kreise der gebildeten Katholiken wenden sich die Taschenausgaben C und D. Die erstere bringt die Uebersetzung der apostolischen Briefe und der Geheimen Offenbarung (Preis kart. 60 Pfg.), die zweite das ganze Neue Testament (Preis in biegsamem Leinen 1,20 Mk.). Die Anmerkungen zum Text sind anerkanntermaßen so gehalten, daß sie das Verständnis der heil. Schriften erleichtern und zu ihrem tieferen Erfassen anleiten. Die Kritik hat stets allgemein die volkstümliche Sprache der Ecker'schen Uebersetzung, ihre Wärme und Klarheit gelobt. Gerade wegen dieser Eigenschaften ist sie für die Verbreitung in den weitesten Kreisen so sehr geeignet. Die Ausstattung der hübschen, handlichen Bändchen entspricht allen Anforderungen; der Preis ist so

niedrig gewählt, daß er einer weiten Verbreitung nicht im Wege steht. Von ganzem Herzen wünschen wir dem Unternehmen ein volles Gelingen. Wir möchten besonders die Geistlichkeit darauf aufmerksam machen und ihr die Verbreitung in ihren Pfarreien empfehlen; sie kommen damit einem Wunsche des hl. Vaters entgegen.

Blut und Tränen. Kriegsgeschichten. Von J. Gorbach. VIII u. 97 Seiten, geb. 1 Mk, Herder.

In diesem Büchlein begegnet der Leser Helden, die in Begeisterung für die gerechte Sache, für Kaiser und Vaterland, gestritten haben unter Dahingabe ihres Lebens; Helden, die nicht nur im Schrapnell- und Granatenfeuer, sondern auch im Feuer der Leidenschaft wahrhaft groß und stark und bewunderungswürdig dagestanden; im Auge des Kriegers, der sich in diese Heldengestalten versenkt, wird helle Begeisterung aufflammen und in seiner Seele wird die Sehnsucht wach werden, ihnen ähnlich zu sein im Leben und blutigen Sterben. Ein Ehrendenkmal erstellen die Erzählungen auch dem herben Weh der Kinder und Frauen in der Heimat, deren Söhne, Männer oder Väter im fernen Heldengrabe ruhen; in einem edel empfundenen Gesichte verweist der Verfasser im Vorwort die Schmerzgesättigten auf jenen Trost, der allein zur mutigen Weitertragung der Lebenslast befähigt.

Die „Gesellschaft für christliche Kunst" in München hat zwei „Gedächtnisblätter" zur Erinnerung an unsere gefallenen Helden herausgegeben. Das eine, von Professor Martin von Feuerstein entworfen, stellt den Erzengel Michael, St. Georg, St. Mauritius und die hl. Barbara in der ihnen eigentümlichen Kriegsausrüstung dar. Das Bild erscheint in zwei Ausgaben, die eine (Nr. 1122) 32×23 cm Bildgröße kostet 1,20 Mk, die andere (Nr. 1121) 42×30,5 Bildgröße kostet 2 Mk., ein billiger Preis für das stimmungsvolle künstlerisch ausgeführte Bild. — Das zweite ist von Professor Gebhard Fugel entworfen; es stellt den hl. Georg zu Pferde als Drachentöter dar (Nr. 1126) 27×19 cm 90 Pfg. Auch dieses ruhiger wirkende, einfacher gehaltene Bild wird Liebhaber finden.

Es war ein glücklicher Gedanke der Paulinus-Druckerei, für den gemeinsamen Gottesdienst der Soldaten im Felde 41 vierstimmige Lieder des Trierer Diözesangesangbuches herauszugeben. (71 S. 30 Pfg., Partie billiger.) Es war ein schon oft empfundener Mangel, daß die Verschiedenheit der katholischen Kirchenlieder nach Inhalt und Gesangweise den gemeinsamen, so erhebenden Gesang unserer Feldgrauen empfindlich störte, wovon der Direktor der Paulinus-Druckerei bei seinem Besuch an der Front sich selbst überzeugen konnte. Hoffentlich wird bald eine Einigung über eine Anzahl von gemeinsamen Kirchenliedern für alle deutschen Diözesen zu stande kommen, nachdem bereits Musikdirektor Erlemann durch eine kritische Ausgabe von Kirchenliedern dem Plane vorgearbeitet hat. (20 deutsche Kirchenlieder als Einheitslieder von Gustav Erlemann, Trier, Bantusverlag, 1915.)[1])

L. **W.**

Cantus et preces pro exercitiis spiritualibus conventibusque Congregationis Marianae Sacerdotum et Clericorum. Collegit et edidit Jac. Backes, par. et dec. in Bliesen. Preis 2 Mark, 25 Stück zu 1,80 Mark. Missionsdruckerei St. Wendel (Rheinland), 1916.

Das Büchlein bietet eine treffliche Zusammenstellung aller Cantica und Preces, die für Exerzitien, Kongregationsversammlungen und ähnliche Zusammenkünfte des Klerus irgendwie in Betracht kommen können. Wenn es auch die Diözese Trier durch Hinzufügung einiger der Diözese eigenen Melodien besonders berücksichtigt, so ist dies dem trierischen Klerus sehr angenehm, wird jedoch auf der anderen Seite in fremden Diözesen nicht unangenehm empfun-

[1]) Vorstehende Zeilen waren bereits gedruckt, als die in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands 23 Lieder als Einheitslieder bestimmten. Damit sind alle andern derartigen Sammlungen im Interesse der lang ersehnten Einheit beseitigt. — Die Redaktion.

den, da die Seitenzahl dadurch kaum vermehrt wird. Bei allen Vorzügen, die das Büchlein in Form und Inhalt aufweist, ist nur zu bedauern, daß die modernen Notenzeichen gewählt wurden. Im übrigen empfiehlt das Büchlein sich selbst und dürfte sich auch als praktisch für Kirchenchöre erweisen.

Franz Giese, Psalmenklänge, aus dem Hebräischen übersetzt und zu einheitlichen Gebeten zusammengestellt. 114 Seiten. 1,15 Mk. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1915.

Der Verfasser bietet eine Blütenlese schöner Psalmstellen, verbindet sie zu kurzen Gebeten; die Uebersetzung hält sich möglichst an den hebräischen Text. Das Büchlein ist ein weiterer Beitrag, die Psalmen dem Volke zu bieten, es vertraut zu machen mit dem Geiste, der in ihnen betet. Als Lieder des heiligen Geistes sind sie es wert. Wenn der Verfasser jedoch glaubt, die Psalmen seien als Dichtung des auserwählten Volkes für unsere Beter in manchen Punkten nicht mehr verständlich und passend, so dürfte dies doch nur von ganz wenigen Stellen der Fall sein. Das Unverständliche hat meist in Textverwirrungen seinen Grund; Bilder werden oft schon verständlich, wenn die Uebersetzung das tertium comparationis etwas hervorhebt; z. B.

„Wie gut und lieblich ist's, wenn Brüder traut zusammen sind!
Wie feines Oel (geräuschlos) niederläuft vom Munde seines Krugs,
Wie wenn Hermonstau (reichlich) niederfällt auf dürre Hügel:
Ja, so gibt der Herr den Segen, Heil auf immerdar!" (Ps. 132).

Die Textkritik wird auf ähnliche Weise im Laufe der Zeit die meisten Psalmen in der ursprünglichen schönen Form uns wiedergeben, vorläufig jedoch müssen wir uns wohl noch mit Darbietungen, ähnlich wie die dieses Büchleins, behelfen.

Trier, Seminar. **Hennen.**

Frauenglück und Mutterpflicht. Von Dr. Ernst Breit. Benziger u. Co., A.-G. 238 S., geb. 2,60 Mk.

Das Büchlein will ein Freund und Führer sein der jungen Braut, der Gattin und Mutter in Freud und Leid. In den XVI Kapiteln des Buches werden in moderner, edler und vornehmer Sprache die alten Glaubenswahrheiten über Fundament des Eheglückes, Frauenwürde, Mutterschaft, Erziehung ꝛc., kurz alles, was die Frau vom wahren Wohl und Glück der Familie wissen muß und was sie dazu beitragen kann und soll, so korrekt, eindringlich und erhebend geschildert, daß man dem Buch die weiteste Verbreitung von Herzen wünschen muß. Möge der katholische Frauenbund sich die Verbreitung des Buches angelegen sein lassen, er wird damit ein recht segensreiches Werk vollbringen.

Die Forderung für gemischte Ehe auf Seite 186 ist wohlgemeint, aber zu streng. Seite 115 war die Gelegenheit gegeben, die Mütter an ihre Pflicht zu erinnern, ihr Kind möglichst bald taufen zu lassen und die kirchlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht einzuschärfen, die heute so vielfach in den Städten vernachlässigt werden.

Kunstgaben für Schule und Haus. Herausgegeben von W. Günther, Hamburg Verlag von Georg Wigand, Leipzig, Heft 15 Pfg.

Die Herausgabe der Richter'schen kleinen Bilderbücher ist ein Unternehmen, das man freudig begrüßen und dem man den besten Erfolg wünschen kann. Diese kleinen Kunsthefte, wie Märchenbilder, das Vater unser, Unser tägliches Brot, Frühling, Sommer, Herbst, Winter ꝛc. wollen durch die von Richter geschaffenen edlen und echt künstlerischen Darbietungen die unsachlichen, minderwertigen Jugendbilderbücher vom Markte verdrängen und erfreuend und erhebend, bildend und veredelnd auf Kind und Haus einwirken und deutsches und nationales Fühlen und Empfinden vertiefen. Der minimale Preis von 15 Pfg. macht die Anschaffung leicht; Gelegenheit zur Anschaffung bieten die mannigfachsten Feste der Familie und des Kirchenjahres. Mögen diese künstlerischen, vortrefflich ausgestatteten Bilderhefte die weiteste Verbreitung finden!

Zweites Religionsbüchlein für unsere Kinder. Von Karl Lindenecker, München, Druck von Aug. Seyfried u. Co. (Karl Schnell) Schillerstraße 28. 132 S.

Der Verfasser will „Linden" und „Ecker", Katechismus und Bibel vereinigen in möglichst einfacher, dem Kinde angepaßter Form. Dieser letztere Versuch, eine dem Kinde verständliche Form anzuwenden und praktisch anregend zu sein, kann im allgemeinen als gelungen bezeichnet werden. Die Verbindung von Katechismus und Bibel, wie sie vorliegt, scheint uns nicht glücklich, sondern für beide nachteilig. Der Katechismus hat offenbar die Führung und zwar derart, daß die Bibel nur wenig zu ihrem Rechte kommt. Auf den ersten Seiten (bis 14) wird das ganze alte Testament in gewaltigen Sprüngen behandelt. Bei dieser kurzen Zusammenfassung muß dem Kinde der Verlauf der biblischen Geschichte absolut fremd bleiben. Für den Katechismus ist das Buch ein „neuer Weg", aber meines Erachtens keine Verbesserung. Schon die Einteilung: Ich glaube, Ich folge, Ich muß kämpfen, Ich bleibe treu, Ich muß sterben, Ich werde auferstehen und ewig leben ist neu und kindlich in der Form, aber weniger einfach und korrekt, als die gewöhnliche in der Lehre vom Glauben, von den Geboten, von den Gnadenmitteln. Abgesehen von den Eigentümlichkeiten in der Interpunktion und der Rechtschreibung: Liebe Gott, Seligste Jungfrau, Schwere Sünde, Erb-Sünde 2c. lassen sich viele Ausstellungen sachlicher Art machen. Von den auf Seite 6 weniger angeführten Eigenschaften Gottes sind die Ewigkeit und Allmacht unverständlich erklärt: „Gott braucht nur zu wollen, Gott ist allmächtig." Die Teilung auf Seite 6 und 7: „Gott erschuf die Engel, die Welt und die Menschen", „Gott brachte die Elemente und die Stoffe hervor", ist unklar. Die Frage 6 ist die wichtigste Folge der Erbsünde, der Verlust der heiligmachenden Gnade, in den Kleindruck gesetzt. Frage 8: „Die Menschen kommen ohne die heiligmachende Gnade auf die Welt, wir können nichts dafür" ist dogmatisch nicht ganz richtig. Beim 8. Gebot ist die Lüge nicht einmal erwähnt; daß das 9. Gebot „eigens für Verheiratete gegeben ist", ist jedenfalls ganz neu. Von den Wirkungen der hl. Kommunion S. 104 ist einzig erwähnt, „Jesus gibt mir Mut und Kraft zum Kampfe." Bei der letzten Oelung S. 114 fehlt ein Hinweis auf die Jakobusstelle: „Ich freue mich auf das Sterben", pag. 122, wird wohl auch bei Kindern meistens nicht der Fall sein. Frage 98 „Wohin komme ich nach dem Tode?" Antwort: „Nach dem Tode komme ich in das Fegfeuer oder in den Himmel."

Die Form anlangend, so stehen die Fragen am Rande, Bibel, Katechismuswort und Erklärung finden sich in Klein-, Groß und Sperrdruck auf den Buchseiten. Dadurch verliert das Kind die Uebersicht und hat ein Lernbuch, an dem es wenig Freude haben wird. In unserer Diözese sind Bibel und Katechismus für den Unterricht getrennt, und in beiden Fächern arbeitet man mit gutem Erfolg zum gemeinsamen Ziel. Möge es auch so bleiben!

Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten. Von Franz Kappler. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung 1916. 311 S., geh. 3,60 Mk.

Den vollständigen Katechesen zur Lehre vom Glauben und den Gnadenmitteln läßt der Verfasser in vorliegendem Werke die Katechesen zur Lehre von den Geboten folgen. Der wichtige und schwierige Stoff wird in 49 zu methodischen Einheiten vereinigten Katechesen dargeboten. Jede Katechese gliedert sich in Zielangabe, Darbietung der Wahrheit in bestimmtem Wortlaut, Erklärung, Begründung und Anwendung auf das Kind. In dem Anhang (285—311) finden sich treffliche Anmerkungen zu den einzelnen Katechesen. Da diese Katechesen auch für Predigt und Christenlehre und für die Fortbildungsschule berechnet sind, gehen Gedankengang und Sprache vielfach über das Ziel der Elementarschule hinaus. Bei dem reichen Inhalte wird aber der Katechet das Geeignete und Entsprechende für die Kinder der Elementarschule leicht auswählen können. Möge dem Buche die verdiente Ausbreitung beschieden sein!

Trier, St. Paulus. **Rolchel.**

Feldmarschall Graf Radetzky. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 13. Heft. Volksvereins-Verlag M.-Gladbach (Preis 60 Pfg.).

Von den drei gewaltigen österreichischen Feldherren: Prinz Eugen, Erzherzog Karl und Feldmarschall Graf Radetzky ist letzterer wohl der volkstümlichste, der am heißesten geliebte und der am meisten besungene. In kurzen, markanten Zügen entwirft W. Kosch hier das Lebensbild dieses großen Heerführers, zeigt ihn in Anekdote, Geschichte und Lied. Als Mensch und als Feldherr in gleicher Weise groß und sympathisch, tritt das Bild des bedeutenden Mannes aus dem engen geschichtlichen Rahmen der entsprechenden Schilderung hervor. Ein echt zeitgemäßes Büchlein und als ausgezeichnete Soldatenlektüre zu empfehlen.

Das Lebens- und Charakterbild einer deutschen Frau und Künstlerin zeichnet Klara Siebert in ihrem Buch: **Marie Ellenrieder** als Künstlerin und Frau. Mit zwölf Bildern. Freiburg, Herder. Sammlung Frauenbilder (122 S., Preis 2 Mk.).

Es ist der Verfasserin gelungen, das in starker Innerlichkeit wurzelnde, manch' mystischen Zug aufweisende Leben dieser Künstlerin in trefflicher Weise darzustellen. Mit liebevollem Verständnis, wie es nur die Frau der Frau gegenüber vermag, geht sie den geheimnisvollen Regungen dieser stillen Künstlerseele nach. Sie läßt den Leser tiefe Einblicke tun in ein reines, demütiges, ganz auf Gott und die höchsten Ziele und Ideale der Kunst eingestelltes Frauen- und Künstlerleben. Mit feinem Einfühlen in die edlen Ideen der Künstlerin und in ihre Kunst überhaupt, entschleiert die Verfasserin die stille, anmutige Poesie, die den Bildern Ellenrieders in hohem Maße eignet, weist sie auf die Erhabenheit der Ideen und die gemütvolle Innigkeit, die sich hier in reinster Kunst aussprechen. Marie Ellenrieder darf man wohl als die bedeutendste deutsche Malerin der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, vielleicht als die größte dieses Jahrhunderts überhaupt, bezeichnen, und daher ist es wohl angebracht, ein Lebens- und Künstlerbild zu entwerfen. Außerdem stellt, so darf man ruhig sagen, ihr Leben als Frau die beste Verwirklichung des deutschen Frauenideals dar, ein Frauentum, wie man es unserer Zeit nur wünschen möchte. Wie sich M. Ellenrieders künstlerisches Schaffen innig dem Geist und der Schule der Nazarener anschmiegt, deren Wollen und Wirken die derzeit gesunkene Kunst wieder zur Reinheit und zur Höhe bedeutsamen Inhalts zu erheben gedachte, so arbeitete sie in diesem Geiste auch an ihrem Menschentum. Ihr Streben nach höchster Kunst und höchster künstlerischer Vollkommenheit hielt gleichen Schritt mit dem Streben nach höchster persönlicher, christlicher Vervollkommnung. Und so sehen wir in ihr und ihren zahlreichen Schöpfungen die liebenswürdige Harmonie besten Künstler- und edelsten christlichen Frauentums sich auslösen. Das Buch in seiner vornehmen Ausstattung ist eine hübsche Gabe für die gebildete Frau.

Wandlung. Mein Kriegsbuch 1914/15. Von Heinrich Zerkaulen. Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. Volksvereins-Verlag M.-Gladbach. (Preis 1 Mk.)

Das Bändchen ist in vier Teile gegliedert: „Leier und Schwert", „In Reih' und Glied", „Daheim und im Feld" und „Granatsplitter" (Kriegsskizzen).

In diesen Versen spricht sich viel schöne Begeisterung, Vaterlandsliebe und herrlicher Jugendmut aus. Manche sind klangvoll, offenbar schöne, dichterische Gedanken und deutsche Gemütsinnigkeit. In andern hingegen hat der junge Dichter Form und Versmaß, scheint uns, ein wenig zu willkürlich gehandhabt, die Bilder mitunter zu kühn gewählt und die Sprache nicht mit gebührender Liebe behandelt. Die Prosastücke in „Granatsplitter" bedürfen, was die Sprache anbelangt, noch der Feile und besserer Durcharbeitung, die ganz gewiß auch die Skizze oder gerade die Skizze nicht entbehren kann.

Das hübsche Bändchen verdient mit vollem Recht in unsern Büchereien eingestellt zu werden.

Lieser. **Maria Homscheid.**

Die Psalmen. Des Priesters Betrachtungsbuch. Betrachtungen über den buchstäblichen und geistigen Sinn der Psalmen, für Priester bearbeitet von P. Wendelin Meyer O. F. M. XII. 1. Bd. 286 S. 4 Mk. Paderborn, Bonifatius-Druckerei.

Die jüngste Zeit hat dem Klerus manches schöne Betrachtungsbuch geboten. Wir erinnern an Huonder „Zu Füßen des Meisters", an Haggeney „Im Heerbann des Priesterkönigs", an Cladder und Haggeney „In der Schule des Evangeliums", in denen Christus als leuchtendes Vorbild dem priesterlichen Leben vorgeführt wird.

Nun versucht der Franziskanerpater Wendelin Meyer den Priester betrachtend einzuführen in den tiefen Gehalt, „den buchstäblichen und geistigen Sinn jenes Gebetes, das für den Priester eine immer fließende Quelle heiliger Gedanken und Anregungen sein sollte".

Der Verfasser bietet die ersten 40 Psalmen als Betrachtungsbuch, und zwar so, daß er immer zuerst den lateinischen Text des betreffenden Psalmes nach der Vulgata gibt, dann in einer kleinen Vorübung mit der Veranlassung, dem geschichtlichen Hintergrund und der Gliederung des Gesanges bekannt macht. Der Betrachtungspunkt soll dem Priester zunächst den buchstäblichen Sinn der Psalmen eröffnen, in der Anwendung geht er dann „je nach dem Inhalt des Liedes in den geistigen Sinn über, gibt praktische Winke fürs Priesterleben, und deckt auch, so weit es dem Zwecke des Buches entspricht, die Beziehungen des Psalmes zur Liturgie auf."

Wir wünschen dem Verfasser von ganzem Herzen Glück zu diesem gelungenen Versuch. Denn es ist in der Tat eine Erquickung, die reine Höhenluft zu atmen, die aus diesem Buche weht. Man fühlt es heraus, wie warm es dem Verfasser ums Herz war, als er niederschrieb, was er in mehrjährigen Unterweisungen jungen Priesteramtskandidaten vorgetragen hatte. Das ist nicht nur durchdacht, sondern innerlich erlebt. Und es ist auch nicht anders möglich, als daß Priesterherzen beim Lesen dieser Bücher wieder warm werden für all die reinen, hehren Ideale, die einst am frühen Priestermorgen die Seele durchglühten. Die täglichen Gebete des Priesters, die leicht zur gedankenlosen Alltäglichkeit hinabsinken können, erschließen sich hier dem betrachtenden Geiste in ihrem reichen Gehalte. Es erfreut auch besonders, daß der Verfasser im allgemeinen die kraftvolle Uebertragung von Thalhofer gewählt hat, abgesehen von einigen „Stellen, wo der größeren Verständlichkeit halber die Ueberfetzung von Schulte, Schegg, Hoberg oder Wolter vorgezogen wurde". In fein geschliffener, vornehmer Sprache weiß er jedesmal eine kurze Anwendung auf das Priesterleben zu machen, indem er dem Priester ernste Fragen vorlegt, die jedem reichen Stoff zum Nachdenken geben.

Wir freuen uns, wenn der Wunsch des Verfassers sich verwirklicht: „Möge das Schriftchen viele Priester mit neuer Liebe zu dem alten, heiligen Gebetbuch der Kirche erfüllen!"

Düsseldorf. **Bruno Feldmann.**

Sven Hedin, Ein Volk in Waffen. 500 S. **Sven Hedin, Nach Osten.** 520 S., mit 267 Abbild. **Georg Wegener, Der Wall von Eisen und Feuer.** 416 S. **Wilh. Conrad Gomoll, Im Kampf gegen Russland und Serbien.** 400 S., mit 129 Abbild. F. A. Brockhaus, Leipzig. Gebd. je 10 Mk.

Im ganzen deutschen Vaterlande und weit über die Grenzen hinaus haben die Kriegsbücher Sven Hedins den verdienten Widerhall gefunden. Der große Schwede, der aufrechte und ehrliche Neutrale, hat hier dem deutschen Heer und Volk volle Gerechtigkeit, Anerkennung und Bewunderung gezollt und ist der maßlosen Verleumdung tapfer entgegengetreten. Er kam aus eigenstem Antrieb, im Bewußtsein, daß dieser Weltkrieg von grundlegender Bedeutung werden müsse für die nächsten Jahrzehnte und für seine schwedische Heimat. Keine kriegswissenschaftlichen Bücher wollte er liefern, sondern nur eine gewissenhafte Beschreibung dessen geben, was er selbst sah und erlebte. Daß Hedin ein Meister der Schilderung, gewandter Stilist und geschickter Zeichner ist, lehrten seine großen Reisewerke, das zeigen auch diese beiden Bände. Ueberall fand er Zutritt,

überall bis zu den höchsten Stellen hinauf war er ein gern gesehener Gast. Zur richtigen Zeit ist er am richtigen Ort. Antwerpen betritt er am Tag nach dessen Fall, besucht Memel, nachdem einige Tage zuvor die Russen vertrieben worden sind, betritt Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk unmittelbar nach der Eroberung. So strömen ihm die Eindrücke zu, und er hält sie in Schrift und Bild fest. Einen größeren politischen Horizont erhält und ein noch wärmeres Eintreten für die gemeinsame germanische Sache zeigt der zweite Band, mit dem er den Boden betritt, der vor 200 Jahren den Kampf Karls XII. gegen Peter den Großen sah. Hedin ist bei aller Anerkennung der guten Eigenschaften des russischen Volkes entschlossener Gegner der russischen Politik; denn er weiß, daß im Falle eines Sieges Rußlands das Schicksal seiner Heimat besiegelt ist. An einer Stelle des 2. Bandes findet sich leider eine Entgleisung, wie solche auch in seinem Trans-Himaleia bei den Vergleichen zwischen Katholizismus und Buddhismus gerügt werden mußten. In dem Kapitel „Vor Krakaus Königsgräbern" steht er vor dem Grabe Sigismunds III., des katholischen Königs von Polen und Schweden, der als „Papstknecht" bezeichnet wird.

Noch zwei andere hervorragende Kriegsbücher brachte der Verlag heraus. Georg Wegener, der bekannte Geograph und Forschungsreisende, Berater und Begleiter des Kronprinzen auf dessen Indienfahrt, bringt in seinem Buch „Der Wall von Eisen und Feuer" die nötige Ruhe und Sachlichkeit, Weite des Gesichtsfeldes und Schärfe der Beobachtung mit. Die Darstellung reicht von den ersten Tagen überströmender Begeisterung bis zur großen französischen Septemberoffensive 1915, die Front dehnt sich vom Meer bis zu den Vogesen aus. Von all den Stätten und Ereignissen, die schon jetzt zu einem unsterblichen Heldenlied zusammenklingen, Lorettohöhe und Ypern, Souchez und Antwerpen, Champagne, Vogesen und Argonnen, gibt Wegener scharf umrissene Bilder. — Das vaterländische Ziel, das sich Gomoll, der Berliner Lyriker und Romanschriftsteller, stellte, ist, mit Ausschnitten aus der Front in Polen, Galizien und auf dem Balkan den verbündeten Truppen in ihren übermenschlichen Leistungen in vollem Erfassen ihres nie geschwächten Tatwillens gerecht zu werden und damit eine Verbindung herzustellen zwischen Heimat und Kampftruppen. Der kenntnisreiche, warmherzige und humorvolle Berichterstatter schilderte mit gutem Erzählertalent die stolzen Tage von Lodz und Lowicz, an der Rawka und Bzura, von Gorlice-Tarnow und Jaroslau, von Przemysl und Lemberg, von Warschau und Nowo-Georgiewsk. Beim Heere Hindenburgs ist er in Polen, bei den Truppen Mackensens in Galizien, bei der Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern vor Warschau und schließlich bei den verbündeten Heeren in Serbien. Es sind vier, auch bildlich ausgezeichnete Bände, die in der Flut der Kriegsbücher nicht so leicht verschwinden werden.

1914. Ein Tagebuch über den Weltkrieg von Prof. Dr. Eduard Engel. 3 Bde. Gebd. je 6 Mk. G. Westermann, Braunschweig.

An Geschichtswerken über den Weltkrieg ist kein Mangel. Wert können nur die beanspruchen, die allem Ehrgeiz, pragmatische Geschichte zu geben, entsagen und darauf sich beschränken, den zuverlässigen Stoff lückenlos zu bieten. Eine bevorzugte Stellung unter diesen Werken beansprucht das Kriegstagebuch von Professor Engel, dem bekannten Verfasser der deutschen Literaturgeschichte der deutschen Stilkunst und Herausgeber der deutschen Meisterprosa. Es finden sich alle wichtigen Urkunden, von einem verbindenden und erklärenden Text, dazu gleichzeitige Preßäußerungen, Gedichte, Kriegsberichte u. a. In diesem Text ist Engel der deutschgesinnte, frischzupackende, geistreiche und, wo es not tut, grobe Mann, als den man ihn kennt und schätzt. Der Meister deutschen Stils und deutscher Sprache läßt keine Trockenheit in der Darstellung aufkommen; es ist ein spannendes Lesebuch, von unmittelbarer, lebendiger Wirkung. Engel bietet kein buntes Bilderbuch mit kümmerlichem Text, sondern der Inhalt ist die Hauptsache. Auch Bildnisse der großen Männer und Führer sowie Karten der Kriegsschauplätze finden sich in stattlicher Zahl und guter Wiedergabe. Der 1. Band schließt mit dem Fall Antwerpens, der 2. mit den Ereignissen bis Ende Dezember 1914, der 3. mit dem Eintritt Italiens in den Krieg.

Düsseldorf. **Ant. Wolf.**

Die Lehrerin in Beruf und Leben. Von Dr. Ernst Breit, Religions- und Oberlehrer. 120 S., geb. 2 Mk. Benziger, Einsiedeln, 1916.

Vorliegende Schrift ist ein Seitenstück zum „Wegweiser für Lehrerinnen", welche der jüngst verstorbene Trierer Schulrat Hoffscheidt 1911 erscheinen ließ. Breits Schrift ist aber mehr nach der ethischen und religiösen Seite orientiert. Der Lehrerin die wahre Lebensfreude zu verschaffen, das ist der edle Zweck, den sich der Autor gestellt und den er auch erreicht. Er hat in dem Buche einen wahren Schatz erhebender Gedanken, praktischer Erfahrungen und kluger Ratschläge niedergelegt. In den Kapiteln: „Berufsgeist", „Wahrer und falscher Idealismus", „Lebendiges Glaubensleben", „Herzensreinheit", „Bildungsfragen" und in allen Teilen des Buches spricht ein eifriger Seelsorger und praktischer Schulmann, der von seinem tiefen Wissen und seiner reichen Erfahrung der aufmerksamen Leserin in hochherzig mitteilt. Der vornehmen edlen Sprache entspricht die feine Ausstattung des Buches. Die Lektüre empfiehlt sich so wohl der Kommunität des Seminars, als in der Stille des Studierzimmers, sie bringt der angehenden wie der in der Praxis tätigen Lehrerin reichen, geistigen Gewinn für das persönliche Seelenleben und für eine wirksame Berufsarbeit. Möchte das Buch zumal als Schulprämie und Geschenkbuch weiteste Verbreitung finden!

Frauenglück und Mutterpflicht. Von Dr. Ernst Breit. 238 S., 2,60 Mk. Benziger, Einsiedeln, 1916.

Verfasser, durch seine apologetischen und aszetischen Schriften weithin bekannt, widmet hier mit tiefem Verständnis der katholischen Braut, der Gattin und Mutter ein Buch des Rates, des Trostes, der Aufklärung, Erbauung und Erhebung. Jedes der 16 Kapitel des Werkleins ist ein Meisterstück einer Standesunterweisung, im Inhalt tiefsinnig, zeitgemäß, in der Form edel, vornehm, fesselnd. Man lese, was der Verfasser z. B. in den Kapiteln: Fundamente des Eheglückes — Lebenseinheit — Frauenarbeit, Frauenwürde, dann wieder in: Gottesgesetz — Die Religion, das Fundament der Erziehung — Die Erziehung zum Gehorsam — Das Verständnis für die Seele des Kindes — seiner Leserin sagt. Einmal mit der Lektüre des Werkleins begonnen, wird's die aufmerksame Leserin jedesmal eine ordentliche Ueberwindung kosten, das Buch aus der Hand zu legen, so interessant, so lehrreich, so praktisch, so anziehend ist da alles gesagt. Der von tüchtiger Künstlerhand geschaffene Original-Buchschmuck paßt trefflich zu dem goldenen Buchtext, ebenso der zweifarbige Druck auf dem feinen Papier und das gefällige Hochformat. — Wirklich ein bestes und schönstes Geschenkbuch, das die Braut bei der Verlobung oder Vermählung vom Bräutigam, die Gattin und Mutter am Namenstag, an Weihnachten, Neujahr usw. vom Gatten oder den Kindern mit innigstem Dank entgegennimmt.

Fragen der Predigt-Ausarbeitung. Mit einer Uebersetzung der Ratio concionandi des hl. Franz Borgias. Von Franz Ser. Krus S. J., o. ö. Prof. der Theologie an der Universität Innsbruck. 8°. 135 S. Innsbruck, Fel. Rauch. Mk. 1,45. 1916.

In dieser überaus praktischen Schrift werden, Referent möchte sagen, nach Art eines Protokolls die Vorkommnisse einer privaten Priesterkonferenz wiedergegeben. Die Anweisungen, welche sich in dem Schriftchen finden, sind, weil entnommen aus den besten Meistern der Kanzelberedsamkeit, so selbstverständlich, daß sie sich in jedem homiletischen Handbuch ebenso klar und deutlich finden. Hier allerdings sind die Kernpunkte der geistlichen Beredsamkeit: Themasetzung mit Zielsicherheit, priesterlich-apostolische Liebe, Amplifikation, scharf herausgehoben und an Beispielen gut erläutert. Die Schrift ist allen sehr zu empfehlen.

Die **Kriegsliteratur** zeigt einige beachtenswerte Erscheinungen. 18 kurze Vorträge enthält:

Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit. Kriegsvorträge gehalten in der Liebfrauenkirche zu München. Von Ignaz Landgraf. 8°. 86 S., Mk. 1,—. München, Lentner'sche Buchhandlung, 1916.

Durch große Frische, edle Sprache, Kenntnis und Ausnützung der Zeitverhältnisse zeichnen sich diese Vorträge aus. Es sind Musterleistungen der vielfach gewünschten „kurzen Vorträge".

— **Die heilige Elisabeth von Thüringen eine Kriegspatronin des deutschen Volkes.** Drei Predigten. Von Franz Xaver Kattum, Offizator bei St. Elisabeth in Regensburg. 8°. 60 S., 0,50 Mk. Pustet, Regensburg, 1916.

Die Themen der drei Predigten sind: Der Kreuzzug der Trauernden, der Büßer, der Kinder. Die Anlehnung an das Leben der hl. Elisabeth ist wohl gelungen, nicht minder die Anwendung auf moderne Schäden.

— **Kriegspredigten!** Ansprachen und Betrachtungen aus den Tagen des Weltkrieges 1914/15. Gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. Konstantin Vidmar. VI. Bändchen. 8°. 216 S., Mk. 1,70. Fel. Rauch, Innsbruck, 1916.

In diesem Bändchen finden sich: Advents- und Weihnachts- — Sylvester- und Neujahrs- — Fastenbetrachtungen — „Das Rätsel des Schmerzes", Kriegsfastenbetrachtungen — Gloria Viktoria, Friedensansprachen.

Sehr empfohlen werden auch die Feld- und Kriegsbriefe, die bei Ohlinger, Mergentheim a. Tbr., erschienen sind; ebenso die Kriegsmissionsblätter bei Hermann Rauch, Wiesbaden.

Hangelar (Siegkreis). P. **H. Stolte** S. V. D.

Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln. Sein Leben und Wirken. Mit einem Titelbild und 53 Bildern im Text. Von J. Schmitz. XII u. 246 S. J. P. Bachem, Köln, 1915.

Der Verfasser will „das Leben des Kardinals nicht als Zeitbild entwerfen", sondern nur „viele einzelnen Züge des Seligen zu einem Bilde vereinigen", ohne „auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben": das Lebensbild soll in erster Linie der „Belehrung und Erbauung" dienen (VII). Vielleicht hat gerade diese Art der Darstellung ihr gut Teil dazu beigetragen, die Persönlichkeit des Heimgegangenen um so lebensvoller hervortreten zu lassen. Uebrigens werden auch die „großen Zeitfragen" keineswegs einfach übergangen: Die Schilderung der priesterlichen und bischöflichen Wirksamkeit des Kardinals läßt ganz ungesucht interessante Streiflichter auf diese „Probleme" fallen; wir glauben sogar, daß gerade in dieser Hinsicht das Lebensbild nicht wenig zur Aufklärung beitragen kann. — Das Werk sei nachdrücklichst empfohlen. Ein schönes Buch, von dem Verlag trefflich ausgestattet, wird es sicherlich manchen Segen stiften, besonders in den Händen der Kleriker und Priesteramtskandidaten.

Kriegsgaben — Lazarettaufgaben. Geistliche Uebungen in den Lazaretten, Erfahrungen und Vorschläge. Von Fr. Gescher. 63 S. Köln, Benziger, 1916.

Die Broschüre schildert eine „Kriegsarbeit des Klerus, die vielen neu sein wird" (S. 11), — die Methode und Wirksamkeit der geistlichen Uebungen, wie sie für die Verwundeten und Kranken in Kölner Lazaretten gehalten werden. In dem Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln hat Se. Eminenz der hochwst. Herr Kardinal und Erzbischof Felix v. Hartmann „die in dieser Broschüre dargestellte methodische Kriegsseelsorge" als „vorbildlich" bezeichnet und das Schriftchen „darum der Geistlichkeit zum Studium und zur Nachahmung empfohlen". Die Blätter sind „mit freudiger Seele und glühender Feder" (S. 11) geschrieben; sie werden auch sicherlich „mit freudiger Seele" gelesen: hier hat hingebende, praktische Seelsorgsarbeit wiederum den Beweis erbracht, daß aller Pessimismus seine — Grenzen hat.

Itter (Düsseldorf). **Ferd. Stephinsky.**

Theologia Moralis, auctore Aug. Lehmkuhl S. J. 2 vol. 12. editio. I vol. XXVII et 900 pag., II. vol. XV et 935 pag. 20 Mk. Herder, 1914.

Lehmkuhls Moraltheologie, die jüngst die 12. Auflage erlebte, ist zu sehr bekannt, als daß sie noch weiterer Empfehlungen bedürfte. Dem bescheidenen und gelehrten Jesuiten wurde das seltene Glück zuteil, sein monumentales Werk durch mehr als 30 Jahre auf der Höhe der Zeit zu halten. In dieser letzten Auflage, die der Verfasser dem neu gewählten Ordensgeneral P. Wladimir Ledochowski widmet, hat er die inzwischen neu erschienenen Kirchengesetze und Dekrete restlos eingefügt und verwertet. Auch hat er da und dort sonstige

kleinere Ergänzungen und Verbesserungen angebracht, und am Schlusse ist ein Abriß der Geschichte der moraltheologischen Wissenschaft beigegeben. Möge auch diese ganz auf der Höhe der Zeit stehende Auflage bald erschöpft sein, damit dem greisen Autor noch die Freude einer neuen zuteil werde!

Elles (Tirol). **P. Odilo Nagler.**

O, daß du es erkenntest . . .! — Ein Lesebuch für denkende Christen. Von G. Wagner, Stadtpfarrer. — Erste Folge: Abendpredigten aus der Kriegszeit 1914/15. 69 S. 8°. 85 Pfg. — Dritte Folge: Fastenpredigten über die letzten Dinge des Menschen, gehalten im Kriegsjahr 1915. 77 S. 8°. 90 Pfg. — Selbstverlag des Verfassers. — Augsburg, Pfersee.

Die erste Folge enthält Gedanken, die voll und ganz im Zeichen der ersten Kriegszeit stehen; Hoffnung und glaubensvolles Vertrauen, Trost und Aufmunterung sollen sie stärken in den Herzen der Hartgeprüften. Dabei wird aber auch der Hinweis auf Buße und Lebensbesserung nicht vergessen. — Die dritte Folge führt die ernsten Gedanken an die letzten Dinge des Menschen dem Leser zur heilsamen Betrachtung vor die Seele. — Die zweite Folge ist z. Zt. noch im Druck.

Der Inhalt dieser Predigten ist sehr gedankenreich und auch die Form der Ausführung ist recht gefällig und fließend; oft auch erhebt sich die Sprache bis zu schwungvoller Begeisterung. „Ein Lesebuch für denkende Christen" sollen diese Bändchen sein und sind es auch in der Tat. Allerdings hätte der Prediger, der sie als Quelle für seine Arbeiten benutzen möchte, gerne gewünscht, daß die logische Einteilung der einzelnen Punkte schärfer hervorgetreten wäre, vor allem, daß die Benutzung erleichtert worden wäre durch ein gutes Inhaltsverzeichnis; dieses vermißt man leider vollständig. Die erste Folge enthält auf S. 41 einen Satz, der ohne nähere Erläuterung zu irrigen Anschauungen leicht Anlaß geben kann; „denn das ist Glaubenslehre in der christlichen Kirche, daß jeder Gläubige, der für sein Vaterland verblutet, der Seligkeit teilhaftig wird." Wie der Satz dasteht, bedarf er doch einer genaueren Umschreibung und einer theologischen Erklärung, besonders die Begriffe „Gläubige" und „Lehre der christlichen Kirche".

So spricht der Herr der Heerscharen. Kurze Frühpredigten über Krieg und Sünde. Von J. Rechmann, Vikar. 87 S. 8°. 1 Mk. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn, 1916.

Im engsten Anschluß an die augenblickliche Kriegszeit bietet der Verfasser hiermit 10 Predigten dar, die wir ihrem Zweck und ihrer Anlage nach als gut gelungen und für die hochwürdige Geistlichkeit als recht nutzbringend bezeichnen können. Als Richtlinien dienten dem Verfasser die Propheten aus der Buß- und Läuterungszeit Israels; er behandelt, auf jene Zeitlage hinblickend, die moralischen Tugenden, ihr teilweiser Zerfall und ihre Notwendigkeit in unsern Tagen. In ihrer kurzen, knappen Fassung sind diese Predigten für die Frühmessen ein recht willkommenes Hilfsmittel.

Eine Viertelstunde. Predigten auf die hohen Festtage des Kirchenjahres. Von P. Fr. Xav. Esser S. J. 3. Bändchen. 174 S. 8°. 1,20 Mk. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn, 1916.

Als kurze Festtagspredigten, besonders zum Gebrauch im Frühgottesdienst, sind diese Predigten geschrieben. Der Festtagsgedanke und seine praktischen Schlußfolgerungen für das christliche Leben sind darin in ruhiger und einfacher Form behandelt. So dürften diese Predigten eine gesunde Seelenspeise werden für das christliche Volk. — U. E. urteilt jedoch der Verfasser im Geleitwort etwas zu scharf und zu allgemein über seine Vorgänger in der Predigtliteratur auf die Festtage des Kirchenjahres; und ob diese Serie von Festtagspredigten, unbeschadet ihres eigenen Wertes, in dem Maße den Mängeln abhelfen werde, falls letztere so bedeutend sind, wie der Verfasser das damit erweisen will?

Das Vaterunser der Caritas. Von Franz Gescher. 60 S. Kl. 8°. Kart. 1 Mk. Verlagsanstalt Benziger u. Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. E., 1916.

Das Büchlein bietet Kriegserwägungen im Anschluß an das Gebet des Herrn und mit jedesmaliger Anwendung auf die Tätigkeit der Caritas inmitten der furchtbaren Schrecken des Krieges. Viele dieser Erwägungen sind recht inhaltsvoll und anregend zur Frömmigkeit, und bieten deshalb eine recht zeitgemäße Lesung. Doch die Anwendung auf die Tätigkeit der Caritas ist nicht immer ganz spontan; es fehlt daher bisweilen der innere Zusammenhang zwischen Vaterunser-Bitte und Caritas. Die Sprache ist durchweg sehr bilderreich und schwungvoll; u. E. sind die Bilder nicht immer geschmackvoll gewählt, sie verletzen das ästhetische Gefühl; so lesen wir z. B. auf S. 22 zur Bitte: „Geheiligt werde dein Name" — folgende Betrachtung: „Der Krieg ist die blutige Völkermesse zu Gottes Ehre. Kanonendonner ist ihr Kirchengeläute und Schlachtfeldgemetzel das Opfer, wobei das Feuer der Granaten das Kerzenlicht darstellt und die sausenden Geschosse die Lieder singen, wo die sterbenden Krieger das Confiteor beten und Gott selber die Predigt hält. Ein ganzes und ein halbes Jahr dauert dieses Hochamt schon, und noch immer ist das Gloria nicht zu Ende gesungen, das der Ewiggroße zu seinem Lobe verlangt." Mag das auch nur eine bildliche Einkleidung sein, die Schrecken des Schlachtfeldes sind doch zu abstoßend, als daß sie in so heilige Form, wie es das Meßopfer ist, eingekleidet werden könnten. Gott will nicht den Krieg, wie er das Opfer will, er läßt ihn nur zu! Deshalb Vorsicht in der Wahl von Bildern, die zu neu sind.

Die Sonnenkraft der Religion im Kriege. Von Franz Jos. Fischer, Regens am Priesterseminar in Rottenburg a. N. 72 S. 8°. Brosch. 90 Pfg. Verlag von Wilhelm Bader, Rottenburg a. N., 1916.

Diese Broschüre macht die breitere Oeffentlichkeit mit einem Vortrag bekannt, den der Verfasser am 6. Januar d. J. im Kath. Leseverein in Rottenburg und später, am 20. Februar, im „Volksverein für das katholische Deutschland" in Stuttgart gehalten hat; nur der Titel ist neu und einige Abschnitte haben nebst einer Ueberarbeitung auch eine Erweiterung erfahren. Das Thema der Abhandlung ist in folgendem Wortlaut formuliert: Die Sonne der Religion besitzt Leuchtkraft genug, den Lebensweg auch in dieser großen, jedoch auch schweren und bisweilen dunklen Zeit zu erhellen, daß ein sicherer Gang durch sie möglich ist; — sie ist eine unerschöpfliche Quelle: der Kraft zum Handeln, die allen Anforderungen genügt, — der Kraft zum Leiden bis zum Heroismus — und wunderbarer Heilkraft, die alles erhoffen läßt. — In klarer und verständlicher Sprache, die auch auf die Eleganz der Formen nicht verzichtet, weist darin der Verfasser jene Angriffe zurück, die besonders auch im Laufe des Krieges gegen den inneren Wert der christlichen Religion erhoben worden sind. Ein recht zeitgemäßes Thema!

Pfingstgedanken. Drei Vorträge, gehalten für die Jugendabteilung des katholischen Frauenbundes in München. Von Dr. Karl Adam, a. o. Universitätsprofessor. 39 S. Kl. 8°. Preis 0,40 Mk. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung, München, 1915.

Gott, unseres Lebens Sinn — Christus, unser Weg — Der Heilige Geist, unser Tröster — das ist der Inhalt dieser drei Vorträge. Die Behandlung ist erfolgt vom rein ethischen Standpunkt aus und verfolgt eine durchaus apologetische Tendenz; sie ist gediegen und überzeugend, setzt aber auf seiten der Zuhörer naturgemäß eine gründliche Durchbildung voraus. Die Sprache ist fließend und gefällig, nicht ohne zeitweiligen hohen Schwung. Nur den Titel: „Pfingstgedanken", hätte ich anders gewünscht, da doch eigentlich fast nur die äußerliche Festgelegenheit ihn rechtfertigt, und nicht so sehr der Inhalt selber.

Hünfeld. P. **Steph. Dillmann**, O. M. J.

Doskel, Die flämische Studentenbewegung. Eine Skizze ihrer Geschichte. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenbewegung. Heft 23. Preis 40 Pfg. M.-Gladbach, 1916.

Kellen, Die flämische Hochschule in Gent. Frankf. zeitgem. Broschüren. Bd. XXXV, Heft 4—5. Preis 1 Mk. Breer u. Tiemann, Hamm, 1916.

In diesem Kriege, in dem soviel von der Befreiung und der Selbständigkeit der kleinen Völker die Rede ist, ist auch für das Flamenvolk die Morgen-

röte einer hoffnungsvollen Zukunft aufgegangen, und alles interessiert sich auf einmal für die „flämische Frage". Den Roman „Der Löwe von Flandern" von Conscience kannten viele, die Kunstbauten des Mittelalters, die der flämische Geist hervorgebracht, waren den Reisenden durch Belgien auch bekannt; daß es in Belgien aber eine unterdrückte, sich tüchtig wehrende Bewegung für flämische Sprache und Volkstümlichkeit gab, wußten nur jene, die aus der Literatur und Kunst auch Liebe zum Volk geschöpft hatten. Der Grund lag vielfach daran, daß die Flamen den Anschluß an die größere deutsche Sprache und Nation nicht fanden, teilweise auch nicht wollten. Die Flamen kümmerten sich nicht um Deutschland, so kümmerte sich Deutschland nicht um die Flamen. Anscheinend soll dieses beiderseitige Unrecht jetzt von beiden Seiten gut gemacht werden. Da sind obige zwei Schriftchen dankenswerte Beiträge. Im ersteren zeigt uns ein junger flämischer Rechtsanwalt die studentische Bewegung zu Gunsten der Gleichberechtigung als die Trägerin des Kampfes für die völkische Art des Flamentums; das letztere gibt gleichsam eine Episode des Kampfes wieder, die an und für sich wissenschaftliche Bedeutung hat, aber nicht ohne Bedeutung für den politischen Ausgang des Kampfes ist. Ein kräftiges, vielgestaltetes Ringen eines früher berühmten und bedeutenden Volksstammes tut sich vor unseren Augen auf, deren jetzt 80 Jahre (1836—1916)[1]) währendes Arbeiten Erhörung verdient. Aber das Bild zeigt auch einen häßlichen Flecken, der in beiden Schriften in richtiger Beleuchtung wiedergegeben wird, die Uneinigkeit unter den Flamen selbst, die den Gegnern den Trumpf in die Hand gibt, die eine Partei gegen die andere ausspielen zu können. — Da die flämische Sprache und besonders die unter deutschem Protektorat eingerichtete Hochschule in Gent als flämische Universität beim Frieden noch ihre Rolle spielen werden, so möge man obige Schriftchen studieren, damit man später weiß, um was es sich bei dieser Bewegung handelt. Die Sache steht uns näher, als manche glauben.

Vom deutschen Geist. Fünf Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg". Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, Volksvereinsverlag. 88 S. Preis 1 Mk. M.-Gladbach, 1916.

Natürliche und übernatürliche Charakterbildung der deutschen Seele — ist der Inhalt des sehr lesenswerten Büchleins, das in Vorträgen popularisiert werden muß, um den Zweck zu erreichen: „Staatsbelebung und Gemeinschaftsvertiefung". Wer so, wie es das Büchlein will, den Krieg erträgt, erlebt, auffaßt, wird ideal-geläutert in die Friedenszeit eingehen und der kommenden großen Zeit wert sein! Dieses Ziel zu erreichen, sind fünf herzerquickend geschriebene Aufsätze an der Arbeit. Ob aber alles so eintrifft? Nicht alle Ideale werden erfüllt und realisiert. Förster sucht den deutschen Charakter auf dem religiösen Gebiete zu veredeln und zu bilden und Christus näher zu bringen, um von dort aus die irdischen zu gestalten. Stille, aber große Gedanken fügt Otto Maresch an, der den „Gemeinschaftsgedanken" in uns beleben will, die Einfügung „ins große Ganze", durch die wir am organischen Leben des Ganzen teilnehmen. Gerade diese Gedanken müssen recht ins Volk getragen werden. Das Volk spricht leider ganz andere Gründe aus, wofür es kämpft und blutet. Hoeber schildert weiterhin den Krieg im Verhältnis zur Kultur. Er gibt zu, daß der Krieg ein grausiger Zerstörer aller materiellen, geistigen und rechtlichen Kultur, der Kunst und Wissenschaft, ja auch des religiösen Lebens ist, beweist aber auch, daß gerade der Krieg auf dem Gebiete der Religion und der irdischen Ideale (Vaterlandsliebe, Humanität, Heldentum, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaftlichkeit usw.) wiederaufbaut und die Zerstörung mehr eine Läuterung ist. Beher igenswerte Worte für jene, die nur immer jammern über die negative, destruktive Seite des Krieges und die positive, gottgewollte übersehen. Nachdem Simon (Colmar) die Kunst vor, während und nach dem Kriege geschildert und schöne

[1]) Die Angabe Kellens S. 4, die das Jahr 1840 nennt als Anfangszeit der eigentlichen flämischen Bewegung, ist ungenau. Am 20. Okt. 1836 wurde der Studentenverein „Met Tyd en Vlyt" in Löwen gegründet und damit die Bewegung eingeleitet. Ein Jahr nachher erschien der erste Roman Conscience's in flämischer Sprache.

Hoffnungen in uns erweckt hat (die nicht alle in Erfüllung gehen werden, weil er die entsittlichenden Kräfte der Freimaurer, Freidenker, Radikalen und Revolutionäre zu wenig in Rechnung zieht), zeigt der berühmte Philosophie-Professor Dyroff in Bonn den deutschen Idealismus in seiner siegreichen Kraft und auf seiner glänzenden Höhe, nach dem Kriege noch mehr, wie während des Krieges. Es ist wohl m. E. die glanzvollste Arbeit des gedankenreichen, tiefschürfenden Buches. Vom mißverstandenen deutschen Idealismus im Auslande ausgehend, prüft er philosophierend die verschiedenen Arten des deutschen Idealismus: den erkenntnis-theoretischen, den ästhetischen, den ethischen, den religiösen, den philosophischen; sondert den Weizen von der Spreu, klärt die Anschauungen, schält überall den guten Kern heraus und schließt mit einem ergreifenden Aufruf, den wahren christlichen Idealismus zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen, weil er allein es ist, der uns befähigt, diesen großen, uns aufgedrungenen Krieg durchzuhalten und nach dem Kriege das Errungene zu bewahren.

Nur solange werden wir siegen, als wir es verstehen, auf der Höhe der Kultur zu bleiben, Kanonen und Gewehre machen es allein nicht. Möge das Schriftchen in der Hand jedes Gebildeten sein und gut studiert werden!

Unteroffizier Fritz Magon, Verwundet. 36 S. Preis 30 Pfg. Westdeutsche Kriegshefte 6, M.-Gladbach, Verlag der Westd. Arbeiterzeitung, 1916.

Ein „offener Brief" eines Verwundeten an alle Verwundeten, der in herzlicher Weise Ergebung und Heldentum auf dem Krankenlager predigt. Als lebendes Beispiel der Geduld und Arbeitsfreudigkeit trotz schwerster Verwundung kann dieses Büchlein (das ganz mit der linken Hand geschrieben wurde — S. 24) seinen edeln Zweck voll und ganz erreichen, vorausgesetzt, daß es recht viel in die Hände der Verwundeten zum Lesen gelegt wird. Die Uebertreibungen im letzten Kapitel (z. B. S. 31 und 34) muß man cum grano salis auffassen.

Kriegsnovellen. 1. Band. 116 S. Preis 1,20 Mk. Sekretariat sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, 1916.

Ein Sammelband, der fünf Kriegsnovellen enthält: die erste, in der das „Vorahnen" eine Rolle spielt, schildert eine Szene aus der Kriegsmarine; die zweite erzählt, wie eine edle Belgierin und ein pflichttreuer deutscher Offizier sich in Liebe finden, wobei es mir nicht sehr glaublich klingt, daß diese Belgierin ihr Heimatdorf entvölkert und anzündet, um die Bewohner der Franktireurstrafe zu entziehen; die dritte malt die Heldenhaftigkeit eines Elternpaares, deren ältester Sohn als Held auf dem Felde der Ehre fällt, während der zweite Sohn seine Erblindung heldenhaft trägt und doch noch Wege findet, dem Vaterlande nützlich zu sein; die vierte, ein echter Schrott-Fiechtl, führt Tirolerbuben vor, die fürs Vaterland in den Kampf ziehen und alle ihren Mann stellen, wie wir das von den Tirolern gewohnt sind; die fünfte lehrt uns ein Mädchen kennen, die dem erblindeten Geliebten treue Liebe erzeigt und ihn in seinem Unglücke nicht verläßt. Die Erzählungen sind alle packend durchgeführt, die geschilderten Episoden sind psychologisch-ergreifend. Das soll uns nicht abhalten, auch auf die Mängel hinzuweisen. Die zweite und vierte Novelle besonders gefallen sich allzuviel in Anakoluthen, in abgerissenen Sätzen, bringen einzelne Hauptwörter ohne Prädikat statt ganze Sätze, oder Punkte statt Worte. Ich weiß, daß es welche gibt, welche meinen, das sei „modern", eine Art „Jugendstil"; ich weiß aber auch, daß es noch viele gibt, die meinen, das sei „unschön" und „unnatürlich"; wenigstens, wenn es Regel wird und nicht seltene Ausnahme bleibt. Zu den letzteren rechne ich mich. Dagegen geht die an und für sich schwungvolle Sprache der fünften Novelle manchmal ins Phantastische, Groteske über. Man beachte z. B. folgenden Ausdruck, der die Erzählung einleitet: „Wie kommt das nur, daß ihr jetzt immer durch den grauen Regentag schimmert, ihr Friedenstage mit der sonnbeschienenen Stirne (!) und dem aufblühenden Lächeln um die sorglosen Lippen?"[1] Daß ein Tag mit seiner Stirne und seinen lächelnden Lippen durch einen andern Tag durchschimmert, ist mir doch zu kühn. Der Dichter muß nicht bloß auf dem Pegasus sitzen, sondern

[1]) Die Sperrung ist vom Rezensenten

muß ihn auch zu zügeln verstehen. Im Stil muß die Verfasserin noch Selbstbeherrschung lernen, die Kunst muß sich auf der Natürlichkeit aufbauen.

Und noch eins, was mir beim Lesen der zweiten Novelle auffiel. Ich hörte einmal von einem katholischen Kirchenchor ein Lied vortragen und mit Applaus beklatschen (auch von den anwesenden Geistlichen), dessen letzter Vers hieß: „Ein Bub und ein Mädel, dann hab'n wir genug." Auch unsere katholische Belletristik kennt in den meisten Fällen nur ein Kind, höchstens zwei (ein Knabe und ein Mädchen), kinderreiche Familien kommen meist nur in großem Elend, in abstoßender Armut vor. Es ist Zeit, einmal auf diese Wunde den Finger zu legen. Unsere Belletristik hat da von der andersgläubigen zu viel gelernt. Sapienti sat! (Vgl. S. 28, Z. 2.)

Blankenberg (Sieg). **Bergervoort.**

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

Lehre uns beten! Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen von Bischof Joh. Mich. Sailer. Nach der elften Originalausgabe des Verfassers neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Mit 26 Bildern von Joseph von Führich. 24° (XVI u. 454 S.) Geb. in Leinw. mit Rotschnitt Mk. 2.—, in Leinw. mit Goldschnitt Mk. 2.50, in Leder mit Goldschnitt Mk. 3.20 und höher. 1916.

Rosenkranz und Weltkrieg. Predigten von Dr. Heinrich Sambeth, z. Zt. Divisionspfarrer. Erste und zweite Auflage. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg, Erwägungen, Ansprachen und Predigten gesammelt und herausgegeben von Dr. Joseph Schofer und Dr. Albert Kiefer. Elftes Bändchen.) 8° (VIII u. 102 S.) Mk. 1.30; in Pappband Mk. 1.80. 1916.

Himmelslichter. Zweite Reihe der Festtags-Gedanken. Von Dr. Karl Albert Vögele. 8° (X u. 212 S.) Mk. 2.50, in Pappband Mk. 3.20. 1916.

Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Erste und zweite Auflage. Vier Bände. 12°. 1916.

Erster Band: Advents- und Weihnachtszeit, vom 1. November bis 24. Januar. (XII u. 404 S.) Mk. 3.20; geb. in Leinwand Mk. 4.20.

Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII u. 586 S.) Mk. 4.60; geb. 5.60.

Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes von Karl Hagggeney S. J. Dritter Teil: Meister und Jünger (Pfingstfestkreis). Zweite Hälfte. 12° (XIV u. 620 S.) Mk. 4.60; geb. in Leinw. Mk. 5.50. 1916.

Das christliche Gewissen im Weltkriege. Zur Beleuchtung des Buches „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne". Von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. 8° (XVI u. 264 S.), Mk. 3.40; in Pappband Mk. 4.—. 1916.

In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester von Herm. J. Cladder S. J. und Karl Haggeney S. J. Viertes Bändchen: Die Scheidung zwischen Volk und Jüngern. 12° (X u. 234 S.). Mk. 2.—; geb. in Leinwand Mk. 2.80. 1916.

Zur Einführung der „Nachfolge Christi" in 4 Heften. Uebersetzt von Bischof Sailer, neu herausgegeben von Dr. Fr. Keller. Eine Tornisterausgabe der „Nachfolge Christi" für unsere Feldgrauen. Es sind vier kleine handliche Büchlein mit den sprechenden Titeln: „Von der Seelenzucht", „Vom Seelenwege", „Vom Seelensegen", „Vom Seelenbrot" (zusammen in einer Scheide Mk. 1.80; die Heftchen nacheinander je 40, 30, 80 u. 30 Pfg.) 1916.

Vom Volksvereins-Verlag M.-Gladbach:

Persien. (Staatsbürger-Bibliothek Heft 72.) Von Dr. Klemens Wagener. 8° (52). 45 Pfg., postfrei 50 Pfg. 1916.

Kunst und Krieg. Von Dr. Oskar Doering. 8° (117). Preis 1.20 Mk. 1916.

Das Stabfechten. Zahlreiche methodisch geordnete, durch 15 Bilder erläuterte Uebungsbeispiele als Ergänzung zu der vom Kriegsministerium herausgegebenen „Anleitung für das Stabfechten" für Jugendwehren, Schulen, Vereine und zum Selbstunterricht zusammengestellt von P. J. Busch, Gymnasialturnlehrer und Kreisleiter. Mit einem Geleitworte von Generalleutnant z. D. Kosch. 8° (38). 45 Pfg. Mosella-Verlag, Trier, 1916.

Das ganze Neue Testament in Taschenausgaben nach der klassischen Uebersetzung von Dr. Ecker. Neu erschienen: Taschenausgabe C Die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung mit zwei Karten. Preis kart. 60 Pfg., in Leinen geb. 1.50 Mk.; in Leder geb. 3 Mk. Taschenausgabe D. Die vier Evangelien, Apostelgeschichte, apostolischen Briefe und Geheime Offenbarung mit zwei Karten. Preis in biegsamem Leinen 1.20 Mk., in Leinen geb. 2.50 Mk., in Leder geb. 4.50 Mk. 1916.

Das Kunstprinzip der Liturgie. Von Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. 47 S. 0.60 Mk. Paderborn, Junfermann. 1916.

Heilandsworte. Gesammelt aus den Evangelien von M. Domanig. VII u. 183 S. Volks- und Feldausgabe ord. Kr. 1.60 Mk. = Mk. 1.30, Leinenband mit Büttenpapier ord. Kr. 3.40 = Mk. 2.80, Lederleinband ord. Kr. 6.— = Mk. 5.—. Tyrolia, Innsbruck, 1916.

Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung. Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. Von Dr. Karl Weiß, k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Graz. 4 Bogen (71 S.). Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz u. Wien. Preis Kr. 1.40.

Vom Verlag Schnell, Warendorf:

Die Herrlichkeit des heil. Rosenkranzes. Sechs Predigten über Ursprung, Wert und Wirkung des Rosenkranzgebetes. Von G. P. Preis Mk. 1.40. 55 S. Schnellsche Buchhandlung, Warendorf (Westf.). 1916.

Sonntags-Predigten vom 1. Sonntag im Oktober bis Neujahr. Von A. Steeger. 77 S. 1.60 Mk. 1916.

Die Sterne des Glücks. Worte aus Menschenherz von P. Cyrillus Wehrmeister O. S. B. mit Bilderschmuck von G. Kölnsperger. 94 S. Preis 60 Pfg. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern. 1916.

„Gottes Vorsehung und der Weltkrieg". Von M. Gatterer S. J. (Sendbotenbroschüren I. 7). 40 S. 24°. 20 Pfg., 50 Stück Mk. 9.—. Verlag Fel. Rauch. Innsbruck.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgegeben von Paulus v. Loë O. P. und Benedictus Maria Reichert. Elftes Heft: Das Beten der Mystikerinnen, dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnen-Klöster zu Adelhausen, Tissendorf, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töß und Unterlinden von P. Hieronymus Wilms O. P. XII u. 179 S. 7 Mk. Leipzig, Harrassowitz, 1916.

Alles für Jesus. Der leichteste Weg zur Liebe Gottes. Nach P. Faber von Bernard Schuler. 213 S. 1.20 Mk. München, Pfeiffer, 1916.

Aberglaube und Kriegsaberglaube. Von Joh. Pesch. (Frankf. zeitgem. Broschüren, 35. Bd., Heft 10.) 31 S. 50 Pfg. Hamm (Westf.), Breer u. Thiemann, 1916.

Joseph Gorbach †. Eines Feldkuraten Streben und Schaffen in Kriegstagen. Von Weihbischof Dr. Waitz. 232 S. Innsbruck, Tyrolia, 1916.

Die Jüngerin des Herrn. Lehr- und Gebetbuch für die katholische Frauenwelt. Von Fridolin Bucher. 784 S. 2.20 Mk. Einsiedeln, Benziger, 1916.

Hermeneutik des Alten Testamentes mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme. Von Prof. Dr. Eduard König in Bonn. VIII u. 178 S. 6 Mk. Bonn, Marcus u. Weber, 1916.

Vom Verlag Laumann, Dülmen:

St. Gerhards-Büchlein. Leben und Wirken des heiligen Laienbruders Gerhard Majella, aus dem Redemptoristenorden. Zugleich vollständiges Gebetbuch mit besonders Andachtsübungen zur Verehrung des Heiligen. Nach dem Büchlein des P. J. Krebs C. SS. R., neu bearbeitet und herausgegeben von P. Joh. Knox C. SS. R. 16. Aufl. 16°. 304 S. Preis geb. Mk. 0.75 (mit 10 % Teuerungszuschlag).

Vorbereitung auf den Tod durch Ablaßgebete. Von Pfarrer Jakob Hansen. 16 S. 100 Stück 3 Mk. 1916.

Vom Wiedersehen nach dem Tode. Trostgedanken am Grabe eines gefallenen Sohnes. 4.—5. Tausend. 64 S. 1 Mk. 1916.

Maria Lourdes-Kalender 1917. München, Lucas-Verlag. 40 Pfg. 1916.

Eingesandte Zeitschriften

Die katholischen Missionen. 45. Jhrg., Freiburg i. Br., Herder. Oktober 1916: Aufsätze: Die Missionen des Dominikanerordens. Zum siebenhundertjährige Jubiläum der Ordensgründung. P. Benno M. Biermann O. P.) — Die Erlebnisse der deutschen Jesuitenmissionäre in Indien während des Krieges. (Alfons Väth S. J.) — Der Missionsgedanke in Oesterreich. (Peter Sinthern S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Die deutschen Missionsgebiete. Orient. Vorderindien. — Kleine Missionschronik und Statistisches: Rom. Balkan. Japan. China. Afrika. Stand der Missionen des Mailänder Seminars im Jahre 1915. — Das Missionswesen in der Heimat.

The Ecclesiastical Review. Philadelphia; vol. 55, Sept. 1916: The Gregorian plain-chant (Iseghem) — Canonical formation of parishes and missions (Rucupis) — The passionists in Ireland (O'Connor) — Crucifixes of the way of the Cross (Woywod) — Father Mathew, apostle of temperance (Victor) — The danger of giving out fiction for religious truth (Graham) — The primary effect of extreme unction (Tecklenburg) — The priest and the automobile — Standardization of catholic colleges — The imposition of hands for the validity of ordination — Sunday excursions and Sunday Mass — The right of celebrating solemn requiem mass in a church — Confession and Communion of Greek catholics — Recent bible study (Drum) — Analecta — Studies and conferences — Criticisms and notes — Literary chat.

Kölner Pastoralblatt, Köln, 50. Jhrg., Nr. 10: Ecce mater tua! — Darf man einem Schismatiker Sakramente spenden und ihm das kirchliche Begräbnis gewähren? — Grundsätzliches zur Bewegung für die Einheitsschule — Praktische Fragen über den Beichtstuhl. — Bücherbesprechung — Verschiedenes.

Schlesisches Pastoralblatt. Breslau, 37. Jhrg., Nr. 9: Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt — Bittgebet und Naturlauf (Oswald) — Priester und Ministranten — Aus meiner Moskauer Zeit (Strehler) — Neue Methode zur Bestimmung des Osterfestes im Gregorianischen und Julianischen Kalender (Wagner) — Tempel und Kirche — Gute Schriften ins Feld — Literarisches.

Oberrheinisches Pastoralblatt; Freiburg i. B., 18. Jhrg., Nr. 10: Zwei Grundsätze des Seelenlebens — Israels Kampf mit Amalek (Graf) — Fälle und Fragen aus der Praxis (Schmitt) — Zeitenschau — Kleinere Mitteilungen — Führer durch die Kirchenmusik — Bücherschau.

Straßburger Diözesanblatt. Straßburg. 35. Jhrg., Nr. 7/8: Amtliche Mitteilungen — Festbericht zum silbernen Bischofsjubiläum — Assecurantia clericorum — Römische Erlasse und Entscheidungen — Diözesanstatistik — Pfarrklerus und geistlicher Nachwuchs — Literarisches.

Revue Ecclésiastique de Liège. 10ième année, Nr. 5: Les psaumes Machabéens — La nature intime de la divine grâce — Les saintes femmes au tombeau de Jésus — De identitate corporis suscitati — De obligatione ministri Sacramentorum ad statum gratiae — De restitutione per confessarium — Obligationes parochi quoad bona temporalia ecclesiae ipsi commissae — Documents Romains — Bibliographie.

Revena Eclesiástica. Barcelona, anno VIII, Nr. 91: Influencia de la Prensa (Luig) — La fraccion del pan en los primeros tiempos del cristianismo (Ejarque) — Los nuevos parrocos — Boletin moral y canonico (de Arquer) — Documentos Pontificios — Documentos pastorales — Legislacion y Jurisprudencia civil — Bibliografia — Cronica general.

Chrysologus. Paderborn, 56. Jhrg., 12. Heft. Sonntagspredigten: Der unbarmherzige Knecht — Staat und Kirche — Gebot für die Obrigkeit — Feinde des Kreuzes Christi — Die Hoffnung am Sterbebett — Der Gedanke an die Hölle — Das Ende aller Dinge. — Festtagspredigten: Allerheiligen, Der Himmel — Allerseelen im Kriegsjahr — Kirchweihfest, Die Konsekration der Kirche. — Gelegenheitspredigten: Männerapostolat, Der Kriegsmann. — Ansprache im Mütterverein: Die Ehe und Gott, Der Schöpfer — Orgelweihe — Zeitfragen: Standesunterricht für Jungfrauen — für Frauen. — Homiletische Anregungen: Die geistliche Lobrede — Bücherbesprechung.

Christl.-pädagogische Blätter. Wien, 39. Jhrg., Nr. 9: Der Schutzengelbund (Metzger) — Nützliches und Irriges aus der neuesten Pädagogik (Krus) — Ein Einheitslehrplan für die fünfklassige Volksschule (Hermath) — Das Sündenbekenntnis der Kinder im Beichtstuhl (Hollnsteiner) — Universalbibliothek (Krauß) — Für die erste Stunde des neuen Schuljahres (Geßl) — Instruktion, wie man den Katechismus der Jugend fürhalten soll (Seidl) — Besprechungen.

Katechetische Monatsschrift. Münster. 28. Jhrg., Oktober: Das Rosenkranzgebet, seine Bedeutung und Uebung (Schumacher) — Die Kinderlüge (Micklinghoff) — Die Führer im Weltkrieg als Vorbild sittlicher Kraft (Weigl) — Zur religiös-sittlichen Erziehung der Kinderwelt (Mahr) — Von der Entelkeit der Welt (altes Kirchenlied — Mitteilungen — Büchertisch.

Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Köln. 17. Jhrg., Nr. 10: Esto vir! — Religiöse Vorträge (Exerzitien) für unsere Schüler — „Sie kennen uns nicht" — Ansprache beim Festgottesdienst zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums in Konitz — Liter. Mitteilungen — Bücherbesprechung.

Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien, 10. Jhrg., Nr. 1: Zweck und Aufgabe homiletischer Zeitschriften (v. Tongelen) — Die Welt als Predigt (v. Kralik) — Die heiligmachende Gnade, das Hochzeitskleid des Gotteskindes (Platzner) — Die dreifachen Rosen (des Rosenkranzes) der göttlichen Geheimnisse (Müller) — Ansprache an die studierende Jugend am Namenstag des Kaisers von Oesterreich (Losert) — Der hl. Franz v. Assisi als Vorbild im Kampf gegen das selbstsüchtige „Ich" (Brettle) — Homiletische Bausteine (Mörzinger) — Bücherschau.

Die christliche Schule. Eichstätt, 7. Jhrg., Nr. 10: Geschichte des Schulrechts (Knecht) — Vom Volksschulwesen in Deutsch-Süd-West-Afrika (Mayer) — Winke zur Anlegung und Ausgestaltung der Schulbüchereien nach Altersstufen und Jahresriegen (Kreutmeier) — Reformvorschlag zur Verbesserung der Landschulen in Bayern im Jahre 1802 (Stölzle) — Das Gleichnis vom verlorenen Sohn, eine Lehrprobe (Schuster) — Jahresversammlung der „Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule" für Bayern in Nürnberg am 11. und 12. September 1916 (Ehrenfried) — Verschiedenes — Bücherschau.

Pharus. Donauwörth, 7. Jhrg., Nr. 10: Ueber experimentelle Pädagogik und Didaktik (Habrich) — Zum Begriff des Befehles und Gehorsams (Guardini) — Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik (Enzinger) — Die Unverantwortlichkeit der Gegenwart und Annette Droste (Herbert) — Zum Streit um den Wandervogel (Hoffmann) — Rundschau — Bücherschau.

Der Gral. Trier, 11. Jhrg., Nr. 1: Ein unbekanntes Kettelerbild — Ins zweite Graljahrzehnt — Försters Kritik an Bismarck — Aveglöcklein — Es waren Königskinder (Westerwaldgeschichte) — Partei oder Kirche? — Neue Barabeln — Friedrich Hebbel und Görres — Das Postpfeiferlein — „Oesterreichisch" — Meranerlenz 1916 — Ueber eine Grundfrage katholischer Literatur — Stimmen der Zeit.

Das Heilige Feuer. Paderborn, 4. Jhrg., Nr. 1: Soziale Apostelweisheit — Der hl. Funke — „Das Blut eines Bruders schreit laut zu mir von der Erde" (Merle) — Deutsche Kultur (Habicht — Zarathustra oder Jesus? (Kurz) — Choral (Wagner) — Nicht Fortschritt, sondern harmonische Entfaltung (Beneke) — Pater Johannes (Schwarzkopf) — „Deutsche Kleider" — Der Fremdenlegionär — Verschiedenes.

Magazin für volkstümliche Apologetik. Mergentheim, 14. Jhrg., Nr. 9/10: Die Päpste des vergangenen halben Jahrhunderts über die „römische Frage" — Ein Kämpe für die Rechte der Kirche (Baudenbacher) — Deutsche Kultur (Schulte) — Die Rolle der Freimaurerei im Weltkrieg (Brauweiler. — Berufsorganisation in der Krankenpflege (Keller) — Glaube und Kunst (Stöckle) — Schulpolitik und pädagogische Wissenschaft im Kriege (Kley) — Leidenspriestertum (v. Berge) — Das Mutterherz im Völkerkrieg (Dederichs) — Klemens Brentano (Eggerer) — Splitter und Späne — Bücherschau.

Caritas. Freiburg i. Br., 21. Jhrg., Nr. 12: Die Fürsorge für „unsere Brüder von der Landstraße" in und nach dem Kriege (Ricking) — Die sozial-caritative Fürsorge für die Kriegerwitwen (Mathilde Otto) — Der St. Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer während des Völkerkriegs (mit zwei Bildern). — Caritaspflege auf dem Lande in und nach dem Kriege (Keller) — Schutz der Berufstrachten und Berufsabzeichen — Tagesordnung des Ermländer Diözesan-Caritastages in Königsberg am 2. Oktober 1916 — Caritas-Lehrgang zu Breslau vom 3. bis 5. Oktober 1916 — Kleinere Mitteilungen.

Jugendführung. Düsseldorf, 3. Jhrg., Nr. 10: Militärische Vorbereitung und ländliche Jugendpflege (Lembke) — Der Geschichtsvortrag im Jugendverein (Grosche) — Die bergmännische Fortbildungsschule (Been) — Umschau.

Korrespondenz-Blatt für kath. Jugendpräsides. Düsseldorf, 21. Jhrg., Nr. 10: Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz bez. der Vereinsgesetznovelle — Richtlinien für Jünglingspräsides — Satzungen für katholische Jugendvereine — Bücher.

Der Jugendverein. Düsseldorf, 7. Jhrg., Nr. 10: Wenn unsere Feldgrauen wiederkommen — Zur Wintervereinsarbeit — Ein fester Arbeitsplan — Zum Geländespiel — Nochmals Kasernenluft — Stoffdarbietung für Versammlungen, Bildungsabende, vaterländische Feiern — Aus den Verbänden und Vereinen.

Am Scheidewege. Blätter für Knaben im letzten Schuljahre. Düsseldorf, 2. Jhrg., Nr. 1/3. Wochenschrift, 2,50 Mk. jährlich.

Marienburg. Trier, 7. Jhrg., Juli/August: Dominikaner-Jubiläum in der Marienburg — Die Marianischen Männerkongregationen und unsere Zeit — Die hl. Monika, die Mutter des hl. Augustinus — Mut und Freudigkeit — Literarisches.

Trierische Chronik. Trier, 13. Jhrg., Nr. 1/2: Notiz aus dem Leben Adolphs v. Galhau (Lager) — Bilder vom Hunsrück aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Schüller) — Zur Geschichte des Trierer Domschatzes seit der französischen Revolution (Lager) — Der Caseler Pitt (Kentenich) — Weinbau und Weinhandel an der Mosel — Auf die löbliche Gesellschaft Moselsaar — Zur Jugendgeschichte Badens 1756—1822 (Becker) — Trierer Kunstschätze (Hansen).

Die Bücherwelt. Bonn. 14. Jhrg., Nr. 1: Josef Görres, der Kritiker — Hermann Bahrs neuester Roman „Himmelfahrt" — Rundschau — Die New-Yorker Staatsbibliothek im Jahre 1913 — Rezensionen.

Allgemeines Literaturblatt. Wien, 25. Jhrg., Nr. 17/18: Das Religionsproblem im neuern Drama (Sprengler). Es folgen 58 Rezensionen über Werke aus allen Wissensgebieten.

Soziale Revue. München, 16. Jhrg., Nr. 5: Kriegerheimstätten (v. Sonde) — Der Krieg als wirtschaftlicher Lehrmeister (Rost) — Zur Rechtsstellung der Staatsarbeiter (Schimmelbusch) — Katholische Arbeiterschaft und Jugend (Walterbach) — Fürsorge für Familien der Kriegsbeschädigten (Kellner) — Miszellen — Literatur.

Soziale Kultur. M.-Gladbach, 36. Jhrg., Nr. 10: Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen (Becker) — Kommunale Lehranstalt für Wohlfahrtsbeamtinnen (Bolzau) — Hauswirtschaftlicher Unterricht in der ländlichen Volksschule (Hirz) — Eilige Maßnahmen zur Linderung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet des Wohnungswesens — Weibliche Ersatzkräfte während und nach dem Kriege — Zur Organisation der Nachfrage — Literatur.

Petrus-Blätter. Trier, 6. Jhrg., Nr. 4: Allerseelenbetrachtung — Bilder aus dem Schützengraben (Steffen) — Formen und Formeln — Anna Kath. Emmerich und Bischof Kepplers Armenseelenpredigt — Zukunftsgedanken — Aus dem päpstlichen Rom — Aus den übrigen Ländern — Bücher — Ecclesiastica.

Deutsche Studentenarbeit in Feld und Heimat. Berlin, 1. Jhrg., 1. Heft: Zum Gruß — Ausschuß zur Versendung von Liebesgaben an Dozenten und Studenten — Die geistige Versorgung unserer Kriegsgefangenen — Die Bücherversorgung der Kriegsgefangenen in Rußland über Kopenhagen — Skizzen aus deutschen Kriegsgefangenenlagern — Soldatenheime an der Ost- und Südfront — Fahrbare Kriegsbüchereien — Zur Mitteilung — Neue Post — Organisation der Arbeit.

Schweizerische Rundschau. Stans, 16. Jhrg., Nr. 5: Zur Erinnerung an eine Vergessene (Scheiwiler) — Der ewige Kreislauf im „Werden der Welten" von Svante Arrhenius (Inauen) — Literaturgeschichtsfälschung (Oehl) — Ein ägyptischer Odysseus — Aus dem Glossarium eines Transparenten — Gedichte — Bücher.

Allgemeine Rundschau. München, 13. Jhrg., Nr. 43: Beiträge zur polnischen Frage (Schubart) — Das politische Ergebnis der 9. Kriegstagung des Reichstages (J. Bachem) — Das dritte Kriegsjahr (Nienkemper) — Politische Vorgänge in Oesterreich (Landner) — Frauenberuf und Frauenstudium (Klara Philipp) — Weltkrieg und christliches Gewissen (Cardauns) — Kriegsaphorismen (Kuß) — Chronik der Kriegsereignisse — Büchertisch — Bühnen-, Musik-, Handels-, Finanz-Rundschau.

Der Pionier. München, 8. Jhrg., 12. Heft: Erweiterung der Kirche in Burgfinn — Aus der Werkstätte des Goldschmiedes — Behälter für Weihwasser.

Die Mädchenbühne, München, 6. Jahrgang, Nr. 2, enthält Trauer-, Schau- und Lustspiele, Gedichte.

The Fortnightly Review, St. Louis, 23. Jhrg., Nr. 16.

Der Morgen. Leutesdorf, 10. Jhrg., Nr. 10: Pater Theobald Mathew, der größte Enthaltsamkeitsapostel — Der Alkohol als Krankheitserreger — Fridolin der Trinker — Polizeistunde — Allerlei. **Frohrot, illustrierte Zeitschrift für die Jugend,** Leutesdorf, 4. Jhrg., Heft 7. — **Frisch vom Quell,** Leutesdorf, Oktober 1916. — **Nach der Schicht,** 12. Jhrg., Nr. 43. — **Allgemeine deutsche Tertiaren-Zeitung,** Marienthal, 5. Jhrg., Nr. 24/25. — **Sonntagsglocken.** Berlin, 13. Jhrg., Nr. 1. — **Das Leben im Bild,** 1916, Nr. 42, Köln. **Kath. Missions-Propaganda,** Salzburg. 1916, Oktober. — **Benediktus-Stimmen,** 40. Jhrg., Nr. 10. — **Echo aus den Missionen.** 17. Jhrg., Nr. 9/10, Knechtsteden. — **Afrika-Bote,** Trier, 22. Jhrg., Nr. 11/12. — **St. Kamillusblatt.** 19. Jhrg., Nr. 10. — **St. Matthias-Bote,** Trier, 3. Jhrg., Nr. 9. — **Die Wacht,** Düsseldorf, 12. Jhrg., Nr. 12. — **Seraphischer Kinderfreund,** Ehrenbreitstein. 27. Jhrg., Nr. 10/11. — **Sonntag ists,** München, 2. Jhrg., Nr. 3. — **Chronik der christlichen Welt,** Tübingen, 26. Jhrg., Nr. 37/40, liberal-protestantisch.

Der **Insertionspreis** betragt für die zspaltige Petitzeile 40 Pfg., bei 3maliger Wiederholung 16⅔ %, bei 6maliger 25 % und bei 12maliger 33⅓ % Rabatt.

Anzeigen, die in Heft 4 des „Pastor bonus" zur Aufnahme gelangen sollen, erbitten wir bis zum 10. Dez. 1916; später einlaufende können für diese Nummer keine Berücksichtigung finden. — Bei **Bestellungen** aus dieser Zeitschrift beliebe man sich stets auf den „Pastor bonus" zu beziehen.

Franz Binsfeld & Co.

Glasmalerei & Kunstglaserei, G. m. b. H.

Saarstr. 39 TRIER Fernspr. 85

Auszeichnungen: Trier 1889: Goldne Medaille- Antwerpen 1894: Diplome d'honneur Brüssel 1897: Grand prix d'honneur und Goldne Medaille Luxemburg 1898: Grand prix d'honneur et Médaille d'or Paris 1890: Höchste Auszeichnung für deutsche Kirchenfenster Düsseldorf 1902: Silberne Medaille. 22

Für die hochwürdigen Herren Geistlichen

Loden-Umhänge
Loden-Mäntel
Gummi-Mäntel

In bester Qualität und Ausführung.

Für die den Haushalt führenden Damen

51

Jackenkleider — Mäntel —
Röcke — Blusen — Unterröcke

in ganz hervorragender grosser Auswahl.
Auswahlsendungen gerne auf Wunsch.

Hubert Mauel, Trier.

Grösstes Haus für Damen- und Kinder-Bekleidung.

GEBR. RIES

Saarbrücken 1.

Grösstes Möbel-Haus Südwest-Deutschlands.

600 Zimmer-Einrichtungen vorrätig.

Mässige Preise. Franko-Lieferung.

14

In keinem katholischen Pfarrhause darf fehlen:

Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus.

Von Pfarrer Franz Dor. 2. Auflage (IV. und 165 S. und 8 Bilder). Geheftet Mk. 1.20.

Jeder Geistliche, wie jeder Katholik überhaupt, wird mit großem Interesse das Büchlein lesen. Besonders für den katholischen Klerus ist es eine gewisse Ehrenpflicht, dem Büchlein zur weitesten Verbreitung zu verhelfen.

Verlag der Aktien-Gesellschaft **Badenia**, Karlsruhe.

76 Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

J. H. Hermes

Herrenbekleidungs-Geschäft

Telephon 948 **Trier** Simeonstr. 17

empfiehlt

der Hochwürdigen Geistlichkeit

unter streng reellen und billigen Preisen:

Soutanen, Soutanellen, Talare und Ueberzieher

in echtfarbenen schwarzen Tuchen, Drapés, Kammgarnen, Cheviots, Trikots und Satins nach Maass.

Höchste Garantie.

Jed. Stück, welches nicht passt, wird bereitwilligst zurückgenommen

Pelerinen-Mäntel u. Havelocks

in wasserdichten, schwarzen Loden u. Kameelhaarstoffen.

Sanitätshaus Wilh. Goetz Nachf.

Inh.: **M. Schönberg**

Löhrstrasse Nr. 91 **COBLENZ** Ecke Kaiser-Wilhelmring

TELEFON 1270.

Bruchbandagen und Binden

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege

Brillen, Kneifer

Eigene Werkstätte. — Reparaturen schnellstens.

Leinenversandhaus

Joseph Breuer, Trier, Fleischstrasse 26

gegr. 1884 empfiehlt

Herren-Wäsche

Oberhemden, Unterzeug, Kragen

Spez.: Maßanfertigung.

Lieferant zahlreicher Klöster.

Auswahl und Muster gern zu Diensten.

In Altargebild und Leinen stets groß. Lager

Für den bevorstehenden Beginn des Erstkommunikanten-Unterrichts
empfehlen wir:

Briefe an die lieben Erstkommunikanten.

Ein Vorbereitungsbüchlein
von Kaplan Fischer, 80
Priester der Erzdiözese Freiburg.
— Mit kirchlicher Druckerlaubnis —
8°. 76 Seiten. Geheftet 25 ₰ (50 Exemplare 10.— ℳ, 100 Exemplare 18.— ℳ) je Franko-Zusendung.
Gebunden in sehr hübschem Leinwandbändchen 60 ₰. (50 Stück 25.— ℳ, 100 Stück 45.— ℳ.)

Bereits 10000 Exemplare sind von dem als vorzüglich anerkannten Büchlein abgesetzt worden. Wir machen hiermit die Herren Katecheten auf das für den Kommunion-Unterricht vorzügliche Büchlein nachdrücklichst aufmerksam. Jede Buchhandlung kann zu obigen Preisen liefern.

Verlag der Akt.-Ges. Badenia, Karlsruhe (Baden).

Heizungswerk „Radiator" G. m. b. H.

Trier **Bonn a. Rh.** Cleve

Fernsprecher 588

Specialfabrik für Zentralheizungs-, Lüftungs-, und gesundheitstechnische Anlagen aller Art.

Reparaturen prompt und billig.

Feinste Referenzen.

Kostenanschläge und Ingenieurbesuche ohne Kosten und Verbindlichkeit.

Joh. Nic. Müller

Gegr. 1797. — Zur blauen Hand — Telefon 189.

TRIER, Weberbachstrasse 56/57.

Tuchhandel — Fertige Herren- u. Knaben-Kleidung.

Anfertigung nach Maass von

Soutanen, Soutanellen, Talaren, Ueberzieher und Hosen

aus den besten, echtschwarzen Tuchen, Drapés, Kammgarnen, Cheviots und Tricots

unter Garantie für richtigen Sitz und gute Ausführung. 29

Pelerinen, Havelocks u. Wettermäntel

in wasserdichten Loden und Kamelhaarstoffen.

KIEFFER & PERROT, TRIER

Brückenstrasse 84. 15

Paramente, Fahnen, Baldachine,

Statuen, Kirchengeräte, Teppiche

Man verlange unverbindlich Ansichtsendung.

Pianos u. Harmoniums

in allen Preislagen

liefert auf eine vierwöchentliche kostenfreie Probe gegen Kasse mit hohem Rabatt und gegen vierteljährliche Raten die bereits seit 1849 bestehende, besteingeführte Firma

Man verlange illustriert. Katalog gratis zugesandt.

H. Jordans

M.-Gladbach.

Feinste Referenzen stehen zur Verfügung.

Ein gutes Buch für jedermann.
Für Geschenkzwecke besonders geeignet.

Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane.

Für Freund und Feind

von

Dr. P. J. M. Poertzgen, Pfarrer.

Dritte, mehrfach erweiterte Auflage.

Preis in hübschem Geschenkband Mk. 2.80.

Dieses Buch wurde bei seinem Erscheinen von der Presse allgemein ganz hervorragend kritisiert, so z. B. schreibt u. a.:

Literarischer Anzeiger: Herrlich! Großartig! Eine solche Fülle erhabenster Spekulation und liebenster Betrachtung hätte ich nimmermehr in dem Buche vermutet, dargeboten in schöner und schwungvoller Sprache! . . . Wer sich am Gottesherzen zu erwärmen verlangt dem sei das schöne Buch zu wiederholter aufmerksamer Lesung, bestens empfohlen! **Jos. Schellauf, S. J.**

Stimmen aus Maria-Laach: . . . . Das Buch ragt hoch empor über die Flut der gewöhnlichen Schriften, worin man diesen erhabenen Gegenstand leichter und weniger gründlich behandelt findet.

Germania: . . . . Der Ton, in dem dieses Buch geschrieben ist, ist so empfänglich, daß man es nicht eher beiseite legt, bevor man den Schluß erreicht hat.

Westd. Lehrerzeitung: Es ist ein herrliches Buch, das uns der hochw. Verfasser hier bietet; es ist einzig in seiner Art. Die Verehrer des göttlichen Herzens wird es zu noch größerer Andacht entflammen, andere aber für diese Andacht gewinnen. Wir können dieses Buch warm empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, unsere Agenturen und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.